

# DREIJAHRESPLAN



SOZIALWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM  
UND KUNSTGYMNASIUM BRUNECK

## Inhalt

<b>Teil A: Das sind wir...</b>	<b>1</b>
<b>Leitbild</b>	<b>1</b>
Unser Logo	2
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
Schulstandort	3
Ausrichtung der Schule	3
Organigramm	3
<b>Unser Bildungsangebot</b>	<b>7</b>
Schwerpunkte, Fachrichtungen mit Stundentafel	7
Curricula	10
Inklusionskonzept	11
Bibliothekskonzept	34
ZIB	46
Vorgehen bei Mobbingfällen	49
Schulsozialpädagogin	51
Care Team	53
Fächerübergreifender Lernbereich	54
Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung	55
Gesellschaftliche Bildung	62
<b>Unsere Vereinbarungen</b>	<b>63</b>
Schulordnung	63
Raumordnungen	71
Schulbegleitende Tätigkeiten	72
Bewertung	81
<b>Qualitätskonzept</b>	<b>95</b>
Schulinterne Fortbildungen (SCHILF)	95
<b>Teil B: So planen und entwickeln wir...</b>	<b>97</b>
<b>Gesunde Schule</b>	<b>97</b>
<b>Lebens- und Lernraum Schule</b>	<b>102</b>

Digitales Lernen .....	102
ECDL .....	104
PNRR .....	106
Offenes Lernen (Lernbüro - I Learn).....	124
<b>Organisation und Kommunikation.....</b>	<b>127</b>
Feste und Feiern .....	127
Kommunikationskonzept.....	128
Weitere Organisationsorgane.....	130
<b>Qualitätssicherung der Entwicklungsschwerpunkte.....</b>	<b>130</b>
<b>Teil C: So handeln wir.....</b>	<b>131</b>
<b>Unterrichtsergänzende Tätigkeiten im SJ 2023/24.....</b>	<b>131</b>
<b>Listen der Arbeitsgruppen im SJ 2023/24 .....</b>	<b>131</b>
<b>Klassenräte.....</b>	<b>135</b>
<b>Evaluationen .....</b>	<b>136</b>

## **Teil A: Das sind wir...**

### Leitbild

#### **Ein Stück gemeinsamen Weges**

An unserer Schule dürfen wir einander ein Stück unseres Lebensweges begleiten. Durch Achtsamkeit, Toleranz und Fairness übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Schulleben. Der einzelne junge Mensch soll in seinen individuellen Fähigkeiten auf gymnasialem Niveau gefördert werden. Um das zu gewährleisten, sind wir offen für Neues und zeigen Bereitschaft für Veränderung. Wir freuen uns über Kreativität auf allen Ebenen. Der Fachunterricht, besonders aber auch Projekte und fächerübergreifende Lernangebote werden gemeinsam von SchülerInnen und Lehrpersonen – auch klassen- und richtungsübergreifend – verwirklicht.

#### **Mit Vielfalt unterwegs**

Bei uns verbringen täglich zahlreiche Menschen ihren Alltag: Wir sind viele und vielfältig! Diese Vielfalt erkennen wir an und fördern sie, indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten individuelle Interessen und Fähigkeiten berücksichtigen und uns darum bemühen, diesen durch ganzheitliche Methodik-Ansätze gerecht zu werden. Auf diese Weise entwickeln sich verschiedenste Interessen, denen die SchülerInnen mit Eigenverantwortung und Selbständigkeit nachgehen. Die vielfältigen Arbeitsformen werden so zu Wegbereitern für Kreativität und bereichern den Schulalltag.

Wir befürworten ein Miteinander, in dem Vielfalt, Menschlichkeit und Freude zur Entfaltung jedes Einzelnen beitragen. In diesem Ambiente haben verschiedene Kulturen, Religionen und Menschenbilder ihren Platz. Dieser Herausforderung begegnen wir durch die demokratische Grundhaltung, Selbstverantwortung und Mündigkeit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – auch als Ziel des pädagogischen Handelns.

#### **Die Zukunft im Blick**

Zukunft beginnt schon jetzt. Deshalb richten wir unser Lehren und Lernen an den Anforderungen aus, die unsere SchülerInnen in naher und ferner Zukunft erwarten. Dabei setzen wir auf überprüfbares Wissen, breit gefächerte Allgemeinbildung und in besonderem Maße auf einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit. Nur durch eine eigenverantwortliche Grundhaltung können unsere SchülerInnen ihr Leben als politisch mündige und

medienkompetente Menschen meistern und damit die Gesellschaft sinnvoll mitgestalten.

Als Lehrpersonen unterstützen wir unsere SchülerInnen mit unserer fachlichen und persönlichen Kompetenz und freuen uns, wenn wir sie durch unser Engagement begeistern.

### **Auf Augenhöhe in gemeinsamer Verantwortung**

JedeR von uns hat berechnigte Bedürfnisse. An unserer Schule nehmen wir daher aufeinander und auf unsere Umwelt Rücksicht. Inklusion ist uns ein wichtiges Anliegen. Ausgehend von einer positiven Grundeinstellung allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber pflegen wir respektvolle Umgangsformen.

Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, legen wir Wert auf sinnvolle Regeln, die wir möglichst einvernehmlich erstellen. Gerade deshalb haben diese für uns auch eine besondere Verbindlichkeit. Probleme sprechen wir direkt an und versuchen sie gemeinsam zu lösen.

### **Unser Logo**



Das Logo des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums wurde nach der Schulreform entworfen und besteht aus 3 Piktogrammen, die die Schwerpunkte der Schule darstellen. Das Herz symbolisiert die sozial-

wissenschaftliche Richtung und der Bassschlüssel die sozialwissenschaftliche Richtung mit dem zusätzlichen Schwerpunkt Musik. Die Kunstfachrichtung hat sich für das Ei als Symbol entschieden, das es in der Kunst für einen Neuanfang und das Schöpferische steht.

## Allgemeine Informationen

### Schulstandort

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck hat zurzeit zwei Standorte. Das Hauptgebäude, in dem vor allem die Musik- und Kunstklassen untergebracht sind, befindet sich am Anfang der historischen Stadtgasse in Bruneck (Ursulinentor). Die Außenstelle, in der sich zurzeit 10 Klassen aufhalten, grenzt an das Gebäude der WFO in der Schulzone an.

Aufgrund der hohen Klassenanzahl können nicht alle Klassen in diesen zwei Gebäuden untergebracht werden. Weitere Klassen befinden sich in verschiedenen Schulen in Bruneck (Schuljahr 2023/2024 Wirtschaftsfachoberschule, Sprachen- und Realgymnasium Nikolaus Cusanus, Mittelschule Karl Meusburger)

### Ausrichtung der Schule

Unsere Schule vereint zwei verschiedene Schultypen:

1. das Sozialwissenschaftlichem Gymnasium bzw. das Sozialwissenschaftliche Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik, das die Humanwissenschaften bzw. die musische Ausbildung ins Zentrum rückt,
2. und das Kunstgymnasium, das den Schwerpunkt auf die bildende Kunst sowie das künstlerische Gestalten legt.

### Organigramm

<b>Schulleitung</b>	
<b>Direktorin</b>	Isolde Maria König
<b>Vizedirektor</b>	Wolfgang Jud
<b>Schulleitungsteam</b>	Isolde Maria König, Wolfgang Jud, Anton Steger, Cornelia Mair
<b>Direktionsrat</b>	Isolde Maria König, Wolfgang Jud, Emanuela Fracaro, Bernhard Brugger, Ruth Burchia, Franz Rigo, Anton Taschler
<b>Schulsekretariat</b>	
<b>Schulsekretär</b>	Martin Mitterhofer
<b>Verwaltungspersonal</b>	Ulrike Mair am Tinkhof, Annemarie Hilber, Evelyn Gruber, Hannes Pallua, Sabine Messner, Brigitte Steger

Schulrat	
<b>Präsidentin</b>	Ingrid Clara
<b>Direktorin</b>	Isolde Maria König
<b>Sekretär</b>	Martin Mitterhofer
<b>Elternvertreter*innen</b>	Ingrid Clara, Walter Guarnieri, Ursula Lüfter
<b>Schülervertreter*innen</b>	Jakob Gabrielli, Lukas Feichter, Mia Walder
<b>Lehrervertreter*innen</b>	Peter Paul Hofmann, Alexander Messner, Cornelia Mair, Laura Moroder, Olga Schwingshackl, Sabine Erlacher
<b>Schülerrat Vorsitz</b>	Asia Cristina Crocco
<b>Elternrat Vorsitz</b>	Walter Guarnieri
<b>Landesbeirat Eltern</b>	Anna Webhofer
<b>Landesbeirat Schüler*innen</b>	Jakob Gabrielli, Eva Mairl
Dienstbewertungskomitee	
<b>Mitglieder</b>	Eduard Astner
	Angelika Winding
	Simon Mittermair
	Isolde Maria König
<b>Ersatzmitglieder</b>	Renate Erlacher
	Antonio Scanferla
	Nadine Steinwandter
Schlichtungskommission	
<b>Lehrpersonen</b>	Claudia Plaikner
	Claudia Trebo
	Priska Mair (Ersatzmitglied)
	Renate Erlacher (Ersatzmitglied)
<b>Schüler*innen</b>	Selina Niederwolfgruber
	Yasmine Rami (Ersatzmitglied)
<b>Eltern</b>	Martina Früh
	Ingrid Clara (Ersatzmitglied)
Koordinator*innen für den Dreijahresplan	
<b>DSB / Lernstandsüberprüfungen</b>	Hubert Untersteiner
<b>Sprachförderung</b>	Francesca Amodio
<b>Schulentwicklung</b>	Anna Taschler, Eva Maria Steger
<b>Integration / ECDL</b>	Nadia Casanova Stua
<b>Übergreifende Kompetenzen Orientierung</b>	Anton Steger
<b>Gesundheit</b>	Karin Mairhofer
Arbeitsgruppen	
<b>Feste und Feiern</b>	Hannes Tschurtschenthaler
<b>Arbeitssicherheit</b>	Wolfgang Jud

<b>Gesundheitsförderung für Lehrpersonen und Schüler*innen</b>	Karin Mairhofer
<b>Digitaler Service</b>	Hubert Untersteiner
<b>Bildungswege, übergreifende Kompetenzen, Orientierung</b>	Anton Steger
<b>Offenes Lernen – I LEARN</b>	Klaudia Niederlechner, Birgit Oberkofler
<b>ZIB und Care Team</b>	Kirsten Hinteregger
<b>Bibliothek</b>	Klaudia Niederlechner
<b>Sprachförderung</b>	Francesca Amodio
<b>Schulentwicklung und Evaluation</b>	Eva Maria Steger, Anna Taschler
<b>Inklusion</b>	Nadia Casanova Stua
<b>Digitales Lernen</b>	Nadine Steinwandter
<b>Nachhaltigkeit</b>	Franziska Aufderklamm
<b>Theaterpädagogik</b>	Elena Widmann
<b>Maturapunkte</b>	Isabella Griessmair
<b>Makerspace</b>	Franz Rigo
<b>Bibliothek</b>	
<b>Bibliothekarin</b>	Paulina Moser
<b>Bibliotheksheiterin</b>	Klaudia Niederlechner
<b>Bibliotheksteam</b>	Ingrid Gatterer, Katja Renzler
<b>Arbeitsschutz</b>	
<b>Arbeitsgruppe</b>	Wolfgang Jud (Arbeitsschutzbeauftragter), Isolde Maria König, Martin Mitterhofer, Hannes Pallua, Robert Plankensteiner
<b>Notfalleinsatzgruppe</b>	Alessandro Fichera, Bernhard Brugger, Alexander Ertl, Isabella Griessmair, Isolde Maria König, Alexander Messner, Brigitte Pezzei, Markus Reichhalter, Franz Rigo, Anton Steger, Anton Taschler, Hubert Untersteiner
<b>Homepage und Soziale Medien</b>	Franz Rigo, Stefanie Steger
<b>ZIB (Zentrum für Information und Beratung)</b>	
<b>Koordinatorin</b>	Kirsten Hinteregger (Schulsozialpädagogin)
<b>Mitglieder</b>	Kerstin Schmid, Claudia Trebo, Margit Gasser, Dagmar Steuerer
<b>Care-Team</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Josef Meinrad Erhard
<b>Mitglieder</b>	Isolde Maria König, Olga Schwingshackl, Sabine Schett, Isabel Kammerer, Veronika Falkensteiner, Alessandro Fichera, Claudia Trebo
<b>Begabungsförderung</b>	
<b>CLAUS</b>	Christina Santer



<b>PLIDA</b>	Filippo Fabrizi
<b>Un anno in L2</b>	Francesca Amodio
<b>First Certificate English</b>	Brugger Bernhard
<b>ECDL</b>	Nadia Casanova Stua
<b>Fachgruppenleiter*innen</b>	
<b>Literarische Fächer</b>	Erlacher Renate
<b>Geschichte-Geographie</b>	Ingrid Gatterer
<b>Latein</b>	Cornelia Mair
<b>Italienisch</b>	Silvia Thoma
<b>Englisch</b>	Gabriela Huber
<b>Mathe und Physik</b>	Wolfgang Jud
<b>Naturwissenschaften</b>	Susanne Reiter, Birgit Oberkofler
<b>Rechts- und Wirtschaftskunde</b>	Carolin Hilber
<b>Humanwissenschaften und Philosophie</b>	Birgit Ausserer
<b>Kunstgeschichte</b>	Ulrike Trojer
<b>Kunsthänder</b>	Franz Rigo
<b>Musik</b>	Simon Mittermair, Adele Vikoler
<b>Integration</b>	Nadia Casanova Stua
<b>Sport und Bewegung</b>	Alexander Ertl
<b>Religion</b>	Veronika Falkensteiner
<b>Laborassistent</b>	Robert Plankensteiner
<b>Mitarbeiter*innen für Integration</b>	Margit Bodner, Rosa Hilber, Mathilde Maria Steinhauser
<b>Schulwart*innen</b>	Notburga Maria Hilber, Martin Klotz, Roswitha Lechner, Andrea Leitgeb, Elisabeth Leiter, Veronika Mayr, Barbara Oberhofer, Martin Tinkhauser, Christine Waggener, Helene Zingerle

## Unser Bildungsangebot

### Schwerpunkte, Fachrichtungen mit Studentafel

#### **Sozialwissenschaftliches Gymnasium**

Im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium sollen die Schüler\*innen im Rahmen einer umfassenden Bildung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität gefördert werden.

Die Jugendlichen erwerben wichtige fachliche und soziale Kompetenzen und werden auf eine Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen vorbereitet.

Das Bildungsangebot der Schule umfasst sprachlich-literarische, human- und sozialwissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche sowie musisch-kreative Bereiche. Neben einer umfassenden Allgemeinbildung gewinnen die Schüler\*innen Einblick in gesellschaftliche Phänomene, psychische Prozesse sowie in Theorie und Praxis der Erziehung. Die Jugendlichen beschäftigen sich mit individuellen und sozialen Entwicklungen und können in verschiedenen Projekten und Praktika Erfahrung in sozialen Berufen sammeln und viel über einen angemessenen Umgang mit Menschen erfahren.

Unser Gymnasium ist ein offener Ort, wo Menschen miteinander lernen und leben. Vielfalt, gegenseitiger Respekt und Toleranz bilden die wesentlichen Voraussetzungen für ein gelungenes Schulleben.!

Unterrichtsfach	I	II	III	IV	V
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Geografie	3	3	-	-	-
Geschichte	-	-	2	2	2
Philosophie	-	-	2	2	2
Mathematik/Informatik	3	3	-	-	-
Mathematik	-	-	3	2	2
Physik	-	-	2	2	2
(Biologie, Chemie, Erdwissenschaften) Naturwissenschaften	3	3	2	3	3
Kunstgeschichte	-	-	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	3	3	2	2	2
(Anthropologie, Pädagogik, Psychologie u. Soziologie) Humanwissenschaften	4	4	5	5	5
Musiktheorie	1	1	-	-	-
Recht und Wirtschaft	2	2	-	-	-
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>

## **Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik**

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium ist eine allgemeinbildende Oberschule. Sie sieht ihr zentrales Anliegen darin, Schüler\*innen mit grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen vertraut zu machen, die für den Umgang mit Menschen wesentlich sind.

Im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik sollen die Schüler\*innen im Rahmen einer umfassenden Bildung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität gefördert werden.

Die Jugendlichen erwerben wichtige fachliche und soziale Kompetenzen und werden auf eine Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen vorbereitet. Das Bildungsangebot der Schule umfasst sprachlich-literarische, human- und sozialwissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche sowie musisch-kreative Bereiche.

Die Fachrichtung Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Landesschwerpunkt Musik bietet neben einer guten Allgemeinbildung ein ausgewogenes Angebot zur Förderung musikalischer Begabungen und bereitet die Schüler\*innen auf ein Studium am Konservatorium oder an einer Musikhochschule vor.

Die Jugendlichen erhalten Gesangs- und Instrumentalunterricht und beschäftigen sich theoretisch mit Harmonielehre und Musikgeschichte. In Praktika und Projekten singen und musizieren sie und wirken bei öffentlichen Aufführungen mit. Die Absolventinnen/Absolventen dieser Fachrichtung erwerben das Diplom des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums.

Unser Gymnasium ist ein offener Ort, wo Menschen miteinander lernen und leben. Vielfalt, gegenseitiger Respekt und Toleranz bilden die wesentlichen Voraussetzungen für ein gelungenes Schulleben.

Unterrichtsfach	I	II	III	IV	V
Deutsch	4	4	3	3	3
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Geografie	2	3	-	-	-
Geschichte	-	-	2	2	2
Philosophie	-	-	2	2	2
Mathematik/Informatik	3	3	-	-	-
Mathematik	-	-	2	2	2
Physik	-	-	1,5	1,5	1,5
(Biologie, Chemie, Erdwissenschaften) Naturwissenschaften	3	2	2	2	2
Kunstgeschichte	-	-	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Latein	2	2	2	2	2
(Anthropologie, Pädagogik, Psychologie u. Soziologie) Humanwissenschaften	3	3	4	4	4
Recht und Wirtschaft	2	2	-	-	-
Musiktheorie und Musiktechnologie	3	3	-	-	-
Musiktheorie /-technologie, und Musikgeschichte	-	-	3	3	3
Instrument und Gesang	1	1	1,5	1,5	1,5
Ensemble und Chor	1	1	1	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

## Kunstgymnasium

Das Kunstgymnasium ist eine allgemeinbildende Oberschule. Sie sieht ihr zentrales Anliegen darin, Schüler\*innen mit grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen vertraut zu machen, die für den Umgang mit Menschen wesentlich sind.

Im Kunstgymnasium sollen die Schüler\*innen im Rahmen einer umfassenden Bildung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität gefördert werden.

Die Jugendlichen erwerben wichtige fachliche und soziale Kompetenzen und werden auf eine Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen vorbereitet.

Das Kunstgymnasium mit der Fachrichtung „Bildende Kunst/Bildnerisches Gestalten“ legt den Schwerpunkt neben einer soliden Allgemeinbildung auf das Studium der ästhetischen Ausdrucksformen und auf künstlerisches Gestalten. Es fördert die Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Entwicklungen und bedeutenden Kunstwerken.

Die theoretische und praktische Beschäftigung mit der Raumdarstellung, den Proportionsregeln, der Farbenlehre, den Wahrnehmungstheorien und vielem mehr, sowie das Erlernen von traditionellen und modernen Techniken der Grafik, der Malerei und des plastischen Gestaltens ermöglicht es den Schüler\*innen, die eigene Kreativität auszudrücken

und die eigenen künstlerischen Ideen angemessen und zielführend zu verwirklichen. Dabei hilft auch das künstlerische Projektmanagement, das an der Schule vermittelt wird.

Die Schüler\*innen werden auch im Umgang mit modernen Medien zur Bildverarbeitung und zur grafischen Gestaltung geschult.

Im Laufe der fünf Schuljahre erwerben sie Material- und Werkzeugkenntnisse, bekommen Sicherheit in der Fachsprache und einen fundierten Einblick in Geschichte und Gegenwart der Bildenden Kunst. Sie lernen künstlerische Darstellungsformen wahrzunehmen und zu beschreiben, ihren historischen Stellenwert einzuschätzen sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erklären. Sie können Verbindungen zu künstlerischen Ausdrucksformen anderer Fachgebiete herstellen und erhalten Einblick in die Restaurierung und Erhaltung von Kunstwerken.

Unser Gymnasium ist ein offener Ort, wo Menschen miteinander lernen und leben. Vielfalt, gegenseitiger Respekt und Toleranz bilden die wesentlichen Voraussetzungen für ein gelungenes Schulleben.

Unterrichtsfach	I	II	III	IV	V
Deutsch	4	4	3	3	4
Italienisch 2. Sprache	4	4	3	3	4
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Geografie	3	3	-	-	-
Geschichte	-	-	2	2	2
Philosophie	-	-	2	2	2
Mathematik/Informatik	3	3	-	-	-
Mathematik und Physik	-	-	3	3	3
(Biologie, Chemie, Erdwissenschaften) Naturwissenschaften	3	3	-	-	-
Werkstoffchemie	-	-	2	2	-
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Kunstgeschichte	3	3	3	3	3
Zeichnen, Grafik und Malerei	2	2	-	-	-
Malerei	-	-	4	4	4
Plastik und Bildhauerei	2	2	3	3	3
Kunstwerkstatt Malerei	2	2	2	2	2
Kunstwerkstatt Plastik	-	-	2	2	2
Darstellende Geometrie	2	2	-	-	-
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

## Curricula

Die Curricula der einzelnen Fachgruppen können im Anhang eingesehen werden.

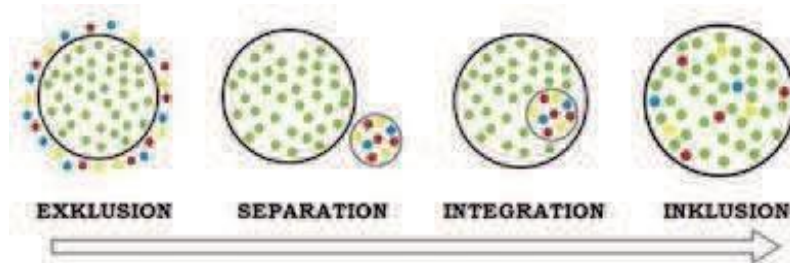
ANHANG LINK



## Inklusionskonzept

Handreichung für Inklusion

„Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen.“ Ines Boban/Andreas Hinz



### **Die Inklusive Schule**

Die inklusive Schule geht von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt und trachtet danach, im Sinne einer inklusiven Pädagogik den Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen aller Schüler/innen gerecht zu werden. Sie richtet ein besonderes Augenmerk auf die Schüler/innen mit Beeinträchtigung und Schüler/innen mit Migrationshintergrund und schafft Voraussetzungen, um sie in das Schulsystem bestmöglich einzubinden.

Die Schule richtet sich nach den Zielsetzungen, die im Abkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten enthalten sind und arbeitet in diesem Sinne mit der Landesverwaltung, dem Schulamt, den Diensten des Sanitätsbetriebes und den Gemeinden zusammen. Oberstes Ziel ist die Chancengleichheit aller Schüler und Schülerinnen.

### **Inklusion in den Rahmenrichtlinien der Oberschule**

In den Rahmenrichtlinien der Oberstufe werden die Prinzipien der anderen Bildungsstufen wieder aufgegriffen und fortgesetzt. Auch hier ist die Differenzierung des Bildungsangebotes ein wichtiger didaktischer Grundsatz. Dabei werden die verschiedenen Bildungsbedürfnisse berücksichtigt, wie jene von Schülern/innen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, jene mit hervorragenden Begabungen oder mit Migrationshintergrund. Aber auch die Vermeidung von Schulabbruch und das Aufholen von Lernrückständen sind wesentliche Bildungsziele. Dazu wird eine Reihe möglicher Wege aufgezeigt. Schulen können „mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einen differenzierten, persönlichen Lernweg planen und vereinbaren. Damit werden den Schülern/innen alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Zur Umsetzung des differenzierten Lernwegs können auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abgeschlossen werden.“

## GESETZLICHER RAHMEN

- Gesetz Nr. 104/1992 und Leitlinien vom 04.08.2009 für die schulische Integration von Schülern mit Beeinträchtigung
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen)
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2008
- Gesetz Nr. 170/2010
- Ministerialdekret Nr. 5669 und Leitlinien vom 12.07.2011 für das Recht auf Bildung von Schülern und Studentin mit Lernstörungen (DSA)
- Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 (Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Umsetzung der schulischen Inklusion)
- Ministerialrundschriften Nr. 8/06.03.2013
- Programmabkommen: Beschluss der Landesregierung Nr. 1056/05.07.2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47/27.11.2013
- Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr.8/18.02.2014
- Landesgesetz vom 14.07.2015
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1458 vom 20.12.2016 (Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderung)
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 62 vom 13.04.2017
  - Ministerialverordnung Nr. 205 vom 11.03.2019, Artikel 20 und 21

## KATEGORIEN BESONDERER BILDUNGSBEDÜRFNISSE

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen			
Gesetz 104/1992	Gesetz 170/2010	Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 Ministerialrundschreiben vom März 2013	
Schüler/in mit Behinderung	Schüler/in mit einer Lernstörung	Schüler/in mit spezifischen Entwicklungsstörungen	Schüler/in mit Benachteiligungen (sozial, kulturell, sprachlich ...)
Funktionsdiagnose (FD)	Klinischer Befund (KB)	Klinischer Befund (KB)	Keine Diagnose, Beschluss KR
IBP – zielgleich oder zieldifferent	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP – zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen	IBP oder anderes Dokument mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
Diplom oder Bescheinigung	Diplom (Bescheinigung)	Diplom	Diplom

<https://www.provinzia.bz.it/formaziun-lingac/scora-ladina/de/didaktik/besondere-bildungsbeduerfnisse.asp>  
(mappe realizza da Pro.ssa Rita Rondinelli)

### 1. Die einzelnen Kategorien

### 2. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung

Funktionsdiagnosen (Gesetz Nr. 104/1992)

F70		leichte Intelligenzminderung
F71		mittelgradige Intelligenzminderung
F72		schwere Intelligenzminderung
F73		schwerste Intelligenzminderung
F84	<input type="checkbox"/>	tiefgreifende Entwicklungsstörung
F20 – F29	<input type="checkbox"/>	Psychosen
F06	<input type="checkbox"/>	psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
F07	<input type="checkbox"/>	Persönlichkeitsstörung und Verhaltensstörung aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns



C00 – D48	<input type="checkbox"/>	Neubildungen (Tumore)
D50 – D89	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
E00 – E90	<input type="checkbox"/>	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
G00 – G99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Nervensystems
H00 – H59	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Auges und der Augenanhängegebilde
H60 – H95	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Hörens mit Hörverlust
I00 – I99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Kreislaufsystems
J00 – J99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Atmungssystems
K00 – K93	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Verdauungssystems
L00 – L99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten der Haut und Unterhaut
M00 – M99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
N00 – N99	<input type="checkbox"/>	Krankheiten des Urogenitalsystems
Q00 – Q99	<input type="checkbox"/>	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten, Chromosomenanomalien

- Diese Erkrankung/Beeinträchtigung muss so gravierend sein, dass ohne Maßnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 104/1992 die schulischen Anforderungen nicht bewältigt werden können. Die behandelnde Fachärztin/Der behandelnde Facharzt definiert die Fälligkeit des Dokumentes.

Die Diagnosen der Epilepsie (unabhängig, ob pharmakoresistent oder nicht) haben die Gültigkeit von einem Jahr.

Bei allen Funktionsdiagnosen beschreibt der Dienst die Kompetenzen und Schwierigkeiten in den verschiedenen Bereichen. Im Bereich Selbstständigkeit und Partizipation wird zusätzlich der Grad der funktionellen Beeinträchtigung angegeben.

Nachdem die Beeinträchtigung (bleibende oder fortschreitende Funktionsstörung physischer, psychischer oder sensorischer Natur) festgestellt und durch eine Funktionsdiagnose (FD) vonseiten des Sanitätsbetriebes bescheinigt worden ist, wird Folgendes wirksam:

- Durchführung von individuellen Maßnahmen
- Individueller Bildungsplan (IBP)

- Mögliche zieldifferente Bewertung
- Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen

### 3. Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Lernstörungen

Klinische Befunde (Gesetz Nr. 170/2010)

F81		umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten
F81.0		Lese- und Rechtschreibstörung
F81.1		isolierte Rechtschreibstörung
F81.2		Rechenstörung
F81.3		kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten

Aufgrund dieser Klinischen Befunde wird Folgendes wirksam:

- IBP zielgleich mit Kompensations- bzw. Befreiungsmaßnahmen
- Zielgleiche Bewertung: Angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen

### 4. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Klinische Befunde (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012)

F90	★•	F90.0 einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung F90.1 hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens 314.01 Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend hyperaktiv bzw. Mischtyp
314.00		Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend unaufmerksamer Typ
V62.89	★•	Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit
F83		kombinierte umschriebene Entwicklungsstörung
F80		umschriebene Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache
F82		umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen
F30 – 39	□	affektive Störungen

F40 – 48		neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
F50		Essstörungen
F51		nichtorganische Schlafstörungen
F54		Psychologische Faktoren und Verhaltensfaktoren bei nicht andersorts klassifizierten Krankheiten
F60	<input type="checkbox"/>	spezifische Persönlichkeitsstörung
F91	<input type="checkbox"/>	Störungen des Sozialverhaltens
F92	<input type="checkbox"/>	kombinierte Störung des Sozialverhaltens
F93		emotionale Störung des Kindesalters
F94		Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

#### Sonderfälle:

- ★ Bei der Diagnose F90 mit einer Komorbidität mit anderen Pathologien können bei einer besonders schweren Ausprägung Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden.
- ★ Im Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit kann bei einer schweren funktionellen Beeinträchtigung Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden.

Der Schweregrad der Beeinträchtigung wird durch die zuständigen Gesundheitsdienste auf der Grundlage von landesweit einheitlichen Kriterien attestiert.

- Bei diesen Diagnosen stellt der dafür zuständige Gesundheitsdienst fest, ob eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten vorliegt. Diese Diagnosen haben die Gültigkeit von einem Jahr. Wird diese schwere Beeinträchtigung des Sozialverhaltens von der Fachambulanz alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst ausgestellt, können dafür auf Antrag der Schulführungskräfte Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Inklusion zugewiesen werden.

Aufgrund dieser Klinischen Befunde wird Folgendes wirksam:

- IBP zielgleich mit Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen
- Zielgleiche Bewertung: Angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen



## 5. Schüler und Schülerinnen mit Benachteiligung - BES (bisogni educativi speciali)

(Ministerialrundsreiben Nr. 8 vom 06.03.2013)

- sozioökonomische,
- kulturelle und sprachliche Benachteiligung,
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

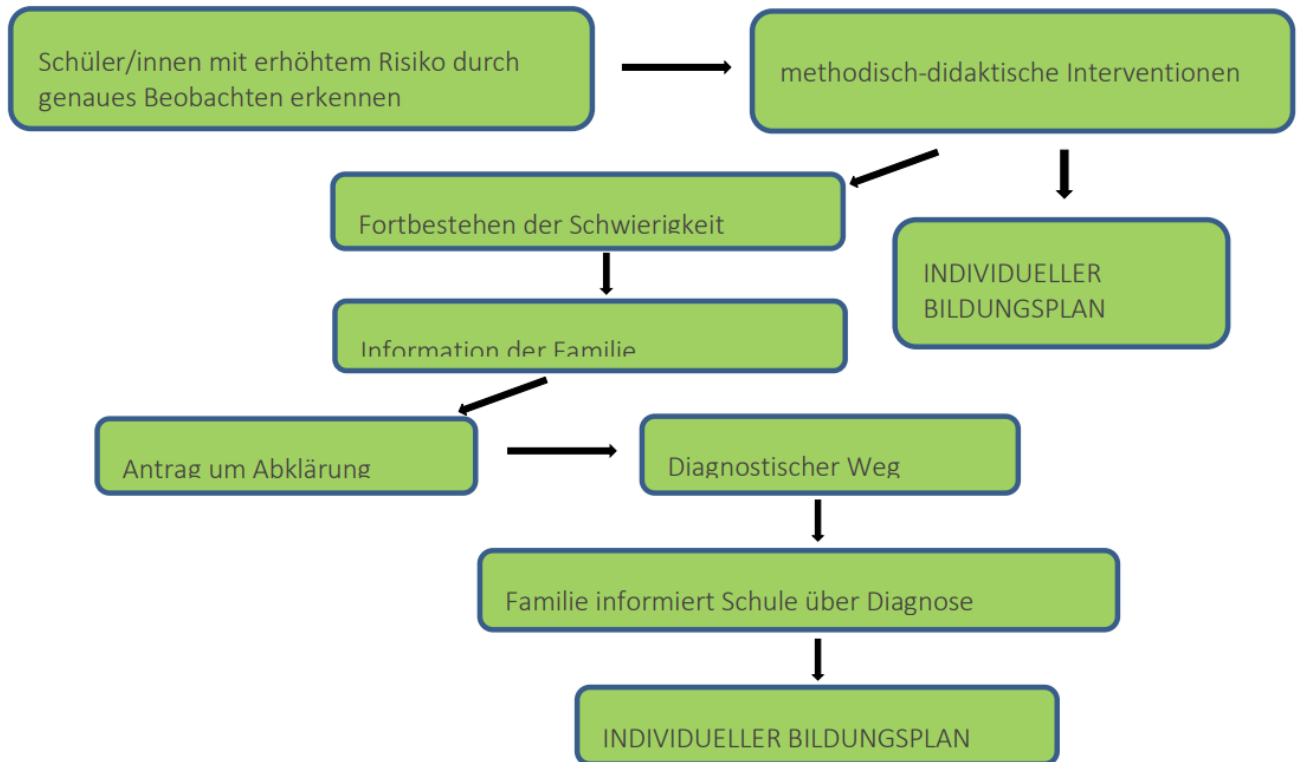
Werden bei Schülerinnen und Schülern die oben angeführten Benachteiligungen festgestellt, wird Folgendes wirksam:

Der IBP wird gemeinsam vom Klassenrat mit Blick auf die spezifische Situation des Schülers/der Schülerin erstellt.

„...jeder und jede Lernende kann dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Auch ohne diagnostisches Dokument kann der Klassenrat in diesem Fall Maßnahmen beschließen, welche allerdings nur zeitlich begrenzt gültig sind. Dabei begründet der Klassenrat seine Entscheidung ausführlich. Auch zur Vermeidung von Schulabbruch kann man für Schüler\*innen einen differenzierten, persönlichen Lebensweg planen (RRL, 2010, S.13).

**Schüler\*innen mit Benachteiligung sozioökonomischer, sprachlicher und kultureller Natur** erhalten ebenfalls einen IBP mit entsprechenden Maßnahmen. Hierzu gehören in erster Linie Migrant\*innen. Quereinsteiger\*innen mit Sprachkenntnis A0 dürfen zunächst ca. 2 Jahre lang ziendifferent gefördert werden. Es werden außerdem Stunden für Sprachförderung zugewiesen. Auch Mediatoren können zu Beginn zur besseren Verständigung angefordert werden. Im Vordergrund steht zunächst das Erlernen der Sprache, u.z. in der Klasse und außerhalb in den Sprachzentren. Nach zwei Jahren wird eine zielgleiche Förderung mit Maßnahmen angestrebt.

## SCHRITTE ZUM INDIVIDUELLEN BILDUNGSPLAN



### 1. Der Antrag um Abklärung

Ein Antrag um Abklärung kann von den Erziehungsberechtigten, der Bildungseinrichtung mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler bzw. der volljährigen Schülerin eingereicht werden.

### 2. Der Individuelle Bildungsplan (IBP)

Für jeden Schüler, jede Schülerin mit einer Funktionsdiagnose wird ein Individueller Bildungsplan erstellt. Schüler/Schülerinnen mit klinischem Befund erhalten einen zielgleichen Individuellen Bildungsplan.

Außerdem kann in besonderen Situationen auf Beschluss des Klassenrates ein IBP für einen Schüler/eine Schülerin erstellt werden, wenn der Klassenrat es als notwendig erachtet.

Aufgrund gezielter systematischer Beobachtungen wird die Ausgangslage des Schülers/der Schülerin zu Beginn des Schuljahres erfasst und der IBP vom Klassenrat gemeinsam erarbeitet, nachdem die Inklusionslehrperson mit den Eltern und gegebenenfalls mit den Fachkräften der Sanitätsbetriebe Rücksprache gehalten hat.

Der Individuelle Bildungsplan beschreibt aufgrund der Ergebnisse der Funktionsdiagnose (FD) bzw. des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) die integrierten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen, welche für den Schüler/die Schülerin mit Beeinträchtigung für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) zur vollen Verwirklichung des Rechtes auf Erziehung und Bildung vorgesehen werden. Dabei werden die didaktisch - erzieherischen Vorhaben, die individuellen Maßnahmen zur Rehabilitation und Sozialisation, sowie die Formen der Inklusion von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten berücksichtigt.

Der IBP berücksichtigt folgende Punkte:

- Ausgangslage des Schülers/der Schülerin
- Daten, den bisherigen Kindergarten- bzw. Schulbesuch betreffend
- Planung der individuellen Zielsetzungen und entsprechende Maßnahmen
- Kompensationsmöglichkeiten, Hilfsmittel und Befreiungsmaßnahmen
- Schwerpunkte der individuellen Fördermaßnahmen sowohl in pädagogisch-didaktischer, als auch therapeutischer Hinsicht
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Überprüfung der erreichten Kompetenzen am Ende des ersten Halbjahres
- Zielgleiche, zielgleiche mit Individualisierungsmaßnahmen und zieldifferente Bewertung

Der IBP ist innerhalb November zu erstellen und anschließend in schriftlicher Form den Eltern auszuhändigen.

### **3. Nach dem ersten Semester**

Am Ende des Semesters wird überprüft, ob die Zielsetzungen in den einzelnen Fachbereichen erreicht worden sind.

Sollten in einem oder mehreren Fächern Ziele nicht erreicht worden sein und/oder negative Bewertungen vorliegen, wird gegebenenfalls eine erneute Anpassung der Ziele und Maßnahmen vorgenommen. Die neu festgelegten Maßnahmen werden in einem Protokoll festgehalten und dem IBP beigelegt. Bei Bedarf kann eine Abänderung des IBP vom Klassenrat auch während des Schuljahres vorgenommen werden.

Die Eltern werden bei weitreichenden Abänderungen in Kenntnis gesetzt.

Auch für Schüler und Schülerinnen, bei denen eine Abklärung durch einen Psychologen beantragt wurde, ist ein IBP zu erstellen.

### **DAS FUNKTIONELLE ENTWICKLUNGSPROFIL (FEP)**

Im Gegensatz zur Förderdiagnostik handelt es sich hier um eine prozessorientierte Beschreibung des Kindes; das FEP gibt Aufschluss über den aktuellen Entwicklungsstand zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule und von einer Schulstufe in die nächste.

Das FEP wird von den Vertretern und Vertreterinnen der Sanitätsbetriebe gemeinsam mit dem Klassenrat unter Mitarbeit der Eltern für Schüler/Schülerinnen mit Funktionsdiagnose ausgearbeitet. Es bildet auch eine Art Evaluation der bisherigen Maßnahmen und der dadurch ermöglichten Entwicklung des Kindes.

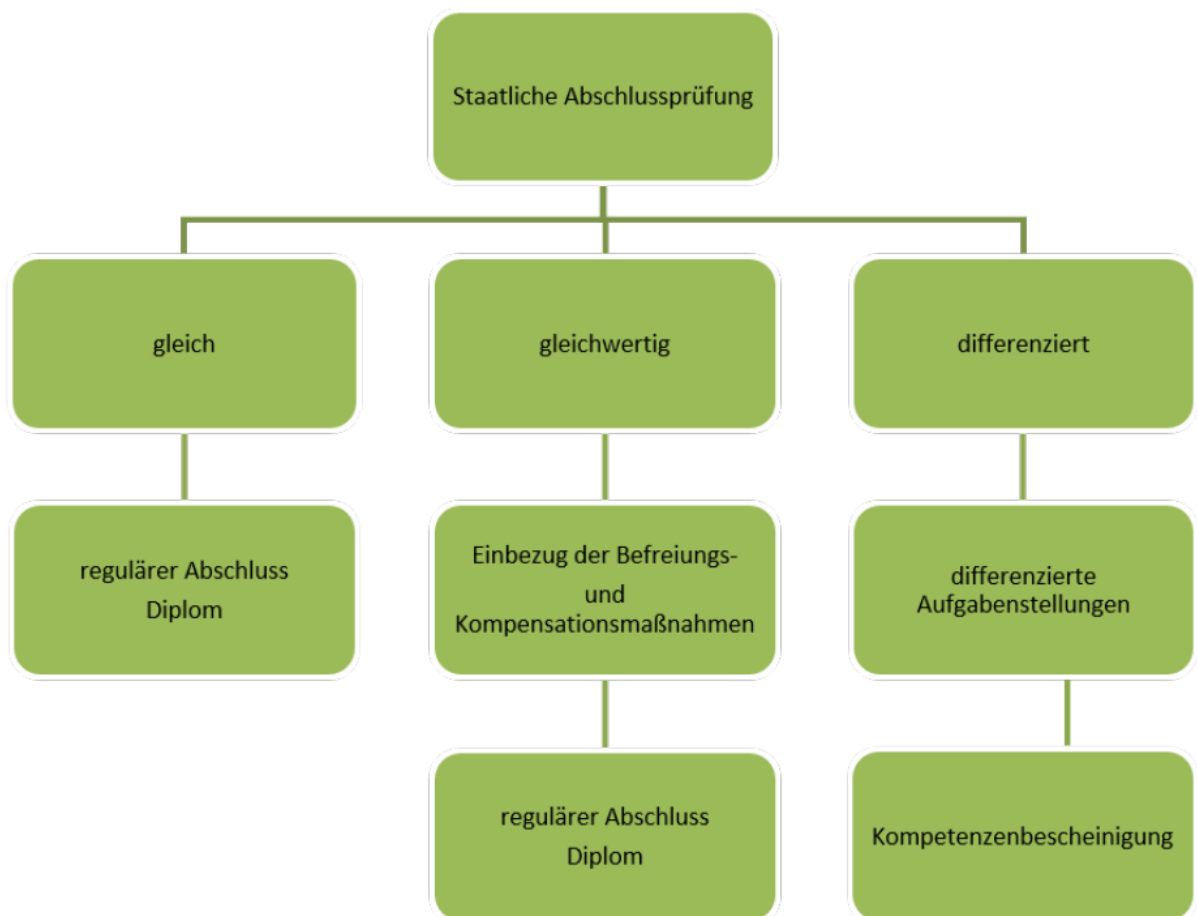
Das FEP ist die Grundlage für die Planung der notwendigen Maßnahmen in der nächsten Schulstufe und gleichzeitig für die Erstellung des neuen Individuellen Bildungsplanes. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, das Dokument an die nächste Schulstufe weiterzuleiten.

Für Schüler und Schülerinnen mit klinischem Befund oder Schüler/Schülerinnen mit Benachteiligung wird unter Einbeziehung der Eltern vom Klassenrat ein Abschlussbericht zur Umsetzung des IBPs erstellt. Dieser kann zusammen mit dem IBP von den Eltern an die nächste Schulstufe weitergeleitet werden.

### **STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG**

In Zusammenarbeit mit dem Klassenrat erstellt die Inklusionslehrperson eine Liste von Maßnahmen, welche im Laufe der 5. Klasse regelmäßig angewandt wurden. Diese Liste wird der Kommission zugestellt, damit genannte Maßnahmen im Sinne der Kontinuität im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung angewandt werden. Hierbei ist die Unterscheidung zwischen einer zielgleichen und zieldifferenten Bewertung von zentraler Bedeutung. Zielgleich bewertete Schüler/innen erhalten ein reguläres Diplom, während

zieldifferent bewertete Schüler/innen eine Kompetenzenbescheinigung erhalten.



Nicht nur Schülerinnen mit Beeinträchtigung oder einer spezifischen Lernstörung haben bei der Prüfung Anrecht auf besondere Unterstützung in Übereinstimmung mit dem IBP und dem durchgeführten Unterricht, sondern auch alle anderen Schüler mit besonderen Benachteiligungen, für die aufgrund eines klinischen Befundes oder eines Klassenratsbeschlusses ein IBP erstellt wurde.

Die Prüfungskommission kann, über die, im IBP formulierten Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen für die Staatliche Abschlussprüfung zulassen, falls dies als notwendig erachtet wird.

## DER WEG ZUR INKLUSION

Wie gelingt Inklusion?

- Vertrauen haben in die Lernmöglichkeiten der Schüler/Schülerinnen
- stärkenorientiert arbeiten und Vielfalt als Wert schätzen



- konstruktive Teamarbeit, gemeinsame Planung und Verantwortung übernehmen
- überzeugt sein, dass jede/r Schüler/Schülerin spezifische Fähigkeiten hat, die es oft noch zu entdecken gilt
- überzeugt sein, dass Schüler/Schülerinnen voneinander lernen können, nicht nur durch die Lehrpersonen
- wissen, dass Lernen immer auch mit Beziehung zusammenhängt
- Wertschätzung des Prozesses, der Anstrengung und der Ergebnisse kooperativer Lernformen
- wissen, dass Lernen ein langfristiger Prozess ist, der schrittweise angegangen werden muss
- Fortbildungen für das gesamte Kollegium
- Fachgruppe Inklusion mit unterstützender Funktion
- vielfältige Unterrichtsformen und –methoden

## **1. Absprachen im Klassenrat**

Insbesondere wenn sich ein Klassenrat neu bildet, ist es notwendig, sich über grundsätzliche Fragestellungen auszutauschen und nach Möglichkeit einen Konsens zu finden:

- gemeinsames Grundverständnis von Inklusion voraussetzen
- die Rolle und Funktion der Inklusionslehrpersonen und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Inklusion in der gemeinsamen Planung und Durchführung des Unterrichts festlegen
- gemeinsam planen
- gemeinsam Unterricht gestalten
- die Ausgangslage, den aktuellen Entwicklungsstand der Schüler/ Schülerinnen mit Funktionsdiagnose erheben
- Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Sozial- und Gesundheitsdiensten finden

## **2. Mögliche Formen der Unterstützung im Unterricht**

- Hilfsmittel
- Kompensationsmöglichkeiten
- Befreiungsmaßnahmen
- Methodisch und didaktische Maßnahmen

### **3. Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen, den Schüler/die Schülerin unterstützenden Institutionen ist von großer Wichtigkeit. Bei Bedarf, vor allem bei Schülern/Schülerinnen, die zieldifferent bewertet werden, gestaltet der Klassenrat mit den Eltern die Zukunftsplanung. Während es dabei im Biennium vor allem um ein Einleben in die Schulgemeinschaft geht, wird im Triennium gezielt nach beruflichen Perspektiven gesucht, die dem Schüler/der Schülerin auch z. B. im Rahmen von zusätzlichen Berufspraktika aufgezeigt werden können.

Gegebenenfalls werden, wie im Einvernehmensprotokoll vorgesehen, ab dem 4. Schuljahr Maßnahmen zwecks Übergang Schule-Beruf ergriffen. Das Procedere ist im Einvernehmensprotokoll, welches zwischen den Oberschulen, der Abteilung Arbeit, der Abteilung Bildungsförderung und den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften/dem Sozialdienst Bozen, im Schuljahr 2018/19 abgeschlossen wurde, festgehalten.

## **BERUFSBILDER IM INKLUSIVEN UNTERRICHT**

Die gesamte Schulgemeinschaft trägt für ein Gelingen des inklusiven Unterrichts Verantwortung.

### **1. Mitarbeiter/in für Inklusion**

„Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin für Inklusion arbeitet auch selbständig, und zusammen mit dem Lehr- und Erziehungspersonal, den Hinweisen des Individuellen Erziehungsplanes entsprechend an der Eingliederung von Kindern und Schülern/Schülerinnen mit Beeinträchtigung in den Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie den Schulen der Berufsbildung mit.“

(B.L.R. Nr. 1378 vom 23. 04.2007). Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin für Inklusion wird im Klassenverband dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin zugewiesen.

Aufgaben:

- die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Erziehungspersonal bei der Erstellung des Funktionellen Entwicklungsprofils und Individuellen Bildungsplanes
- die Unterstützung des Kindes mit Beeinträchtigung im praktisch-funktionalen Bereich sowie auf der Beziehungs- und Kommunikationsebene, um die

Teilnahme des Kindes an allen Aktivitäten der Schule zu gewährleisten

- die Förderung der persönlichen und sozialen Autonomie des Kindes mit Beeinträchtigung
- die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes in Zusammenarbeit und im Austausch mit den anderen pädagogischen und sanitären Fachkräften
- den Vorschlag für den Ankauf spezifischer Lehr- und Hilfsmittel
- nach Absprachen mit der Fachlehrperson, die Durchführung gezielter Tätigkeiten mit den Schülern/Schülerinnen einzeln oder in Gruppen
- hält Kontakt zu Eltern, Experten, Lehrkräften usw.

## **2. Inklusionslehrperson**

„...die Zusammenarbeit der Inklusionslehrer mit den Regellehrern in den Abteilungen und Klassen, in welchen diese tätig sind und die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung. Die Inklusionslehrer nehmen somit teil an der didaktischen und Erziehungsplanung und an der Erarbeitung und Überprüfung der Tätigkeiten im Kompetenzbereich der Klassenkonferenzen, der Klassenräte und der Lehrerkollegien. Die Inklusionslehrer nehmen auch, immer wenn es von Nutzen für die Schüler mit Beeinträchtigung erscheint, an den Sitzungen der funktionellen Betreuung und Rehabilitation teil“. (LG Nr. 20/83 Art. 21, Abs. 1 g)

Aufgaben:

- Die Inklusionslehrperson ist der Klasse zugewiesen: Die Zuweisung zu bestimmten Fächern erfolgt aufgrund der spezifischen Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin und nach Absprache mit dem Klassenrat.
- Sie ist vollwertiges Mitglied des Klassenrates.
- Sie erstellt gemeinsam mit dem Klassenrat die Ausgangslage und den IBP.
- Sie verfügt aufgrund ihrer fachspezifischen Ausbildung über Kenntnisse in Bezug auf die Beeinträchtigungen, die Inklusions- und Differenzierungsmaßnahmen, inklusive Unterrichtsformen und Lehrmittel bezüglich der Schüler/Schülerinnen mit Anrecht auf Inklusionsmaßnahmen.
- Sie hält Kontakt zu Eltern, Experten, Lehrkräften usw.

## **3. Fachlehrpersonen**

#### Aufgaben:

- Sie setzen die inklusive Didaktik um
- Die FLP sind für alle Schüler/innen verantwortlich, auch für jene mit Behinderung
- Gesetz 517/1977
- Die Lehrpersonen erfassen die Ausgangslage (grundlegende Kompetenzen)
- FLP und ILP erstellen gemeinsam, mit derselben Verantwortung, den IBP und legen gemeinsam die Lernziele für Schüler/innen mit Behinderungen fest, in Bezug auf die Inhalte für die gesamte Klasse (Ministeriale Bestimmung Prot. Nr. 4798 vom 25.07.2005)
- Die FLP arbeiten gemeinsam mit der ILP an der Erziehungs- und Unterrichtsplanung und an der Festlegung und Überprüfung der Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit der Klassenräte fallen. (Gesetz 104/1992 Art.13, Abs. 6)
- Die FLP müssen sich die Kenntnisse aneignen, die notwendig sind, um Schüler/innen mit Behinderungen optimal zu unterstützen, besonders dann, wenn die ILP fehlt (Leitlinien zur schulischen Integration von Schülern/innen mit Behinderung)
- Sie berücksichtigen die im IBP vereinbarten Befreiungs-, Kompensations-, Hilfsmittel und Differenzierungsmaßnahmen bei der Bewertung.

#### 4. Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin

Inklusionslehrpersonen, Fachlehrpersonen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für Inklusion ziehen bei Bedarf die Sozialpädagogin/den Sozialpädagogen zu Rate, um Schülern und Schülerinnen mit Anspruch auf Inklusionsmaßnahmen angemessene Hilfestellungen anzubieten. Siehe dazu Beschreibung des Aufgabenbereichs des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin im Dreijahresplan.

#### INKLUSION IM JAHRESVERLAUF

ENDE APRIL	Versenden des Fragebogens für die Übertritte und gleichzeitige Einladung der Inklusionslehrpersonen und Eltern der neuen Inklusionsschüler/innen zu einem
------------	---

	Übertrittsgespräch.
ENDE MAI	Übertrittsgespräche: Die Inklusionslehrperson, welche den Schüler/die Schülerin dann auch übernehmen wird, führt mit der Inklusionslehrperson der Herkunftsschule und bei Bedarf mit einem Elternteil, das Übertrittsgespräch.
NACH DEN NOTENKONFERENZEN	Fachgruppensitzung Inklusion: Ausarbeitung eines Zuteilungsvorschlages der Inklusionsschüler/innen zu den einzelnen Klassen und Empfehlung an den Direktor für die Zuteilung der Inklusionslehrpersonen zu den einzelnen Klassen, samt Stundenanzahl.
ENDE AUGUST	Vorbereitung der Hilfsmittel, z.B. spezielle Tische, technische Geräte usw.
NACHMITTAG DER NOTENKONFERENZEN DER AUFHOLPRÜFUNGEN	Fachgruppensitzung Inklusion: Vorschlag für die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen, welche die Nachprüfung nicht geschafft haben. Besprechung der einzelnen Fälle.
ANFANG SEPTEMBER	Informationssitzung: Die Inklusionslehrperson bzw. die Koordinatorin * der Koordinator für Integration informiert die Klassenräte
ANFANG SEPTEMBER VOR DER INFORMATIONSSITZUNG	Erstkontakt mit Eltern bei neuen Schülern bzw. Schülerinnen (kann auch telefonisch erfolgen).

SEPTEMBER/OKTOBER	<p>Beobachtungen, Setzen erster Maßnahmen</p> <p>Der Klassenrat erarbeitet einen ersten Entwurf des IBP.</p>
OKTOBER	<p><b>Vor der IBP-Klassenratssitzung mit den Eltern wird der IBP formal erstellt. Dies erfolgt in digitaler Form über die Lasis-Klassenrat-Teams. Im Anschluss findet eine IBP-Sitzung mit eingeladenen Eltern statt, evtl. auch mit einem reduzierten Klassenrat, wobei die Klassenvorstände und jene LP verpflichtend anwesend sein müssen, die laut KB bzw. Diagnose in erster Linie für die Formulierung der Maßnahmen verantwortlich sind.</b></p> <p>Die Unterschriften der Lehrpersonen können analog oder digital über das digitale Register eingeholt werden. Die vollständigen IBPs werden den Eltern spätestens beim 1. Elternsprechtag als Kopie ausgehändigt und von den Eltern signiert.</p>
FÜR DEN REST DES SEMESTERS	<p>Setzen der Maßnahmen und Beobachtungen.</p> <p>Bei Bedarf kann der IBP angepasst werden.</p>
NOTENKONFERENZ DES 1. SEMESTERS	<p>Evaluation des IBP mit eventueller Anpassung.</p> <p>Die Inklusionslehrperson bzw. die Klassenvorstände verfassen ein Protokoll, welches sie für den Klassenrat unterschreiben. Eine negative Bewertung zieht allerdings nicht automatisch eine Anpassung des IBP nach sich.</p>

FÜR DEN REST DES SEMESTERS	Setzen der Maßnahmen und Beobachtungen. Bei Bedarf kann der IBP angepasst werden.
VERABSCHIEDUNG DES KLASSENBERICHTES	In der 5. Klasse wird der bereits vom Klassenrat vorbereitete Schlussbericht beschlossen.
SCHULJAHR	Während des Schuljahres halten die Inklusionslehrpersonen und die Mitarbeiter*innen für Integration wichtige Beobachtungen und Ereignisse im Register der einzelnen Inklusionsschüler*innen fest.
SCHLUSSBERICHTE	Die Inklusionslehrpersonen und die Mitarbeiter*innen für Integration erstellen die Schlussberichte der Inklusionsschüler*innen.

## MÖGLICHE KOMPENSATIONS- UND BEFREIUNGSMABNAHMEN

Gesetz Nr. 170 vom 8. Oktober 2010, Artikel 5 (strumenti compensativi e dispensativi - Kompensationsmittel und Befreiungsmaßnahmen)

### Befreiungsmaßnahmen

- lautes Vorlesen
- Lesen langer Texte (Möglichkeit, die Quantität der Texte zu kürzen, ohne den Inhalt zu reduzieren)
- schriftliche Diktate
- Notizen machen
- Abschreiben von der Tafel
- Schreiben an die Tafel
- Auswendiglernen von Tabellen und Konjugationen von Verben
- Erlernen der Fremdsprache in schriftlicher Form (Schwierigkeiten die sich in der unterschiedlichen Darstellung des Schriftbildes und der entsprechenden Aussprache zeigen)
- Menge der Hausaufgaben

- unvorhergesehene Prüfungen
- andere

#### Ausgleichsmaßnahmen - Kompensationsmittel (didaktische und technische Hilfsmittel)

- Tabelle des Alphabets
- Tabelle der Monate
- Zahlenstrahl
- Einmaleins-Tabelle
- Zeitstrahl
- Landkarten
- Tabellen für die Maße (Gewichte, Längen) und geometrischen Formen
- Formeltabellen
- Formen, Zusammenfassungen, Grafiken, Mind-Maps der Lerneinheiten
- Computer mit Textverarbeitung, Rechtschreibprüfung und Spracheeingabe, Drucker und Scanner
- Verwendung von elektronischen Wörterbüchern
- Taschenrechner
- Recorder und Audio (Sprache, Hörbücher, digitale Bücher)
- spezifische Lernsoftware
- zusätzliche Bearbeitungszeit und Pausen
- alternative Präsentation und Textoptimierung von Aufgaben (Silbenschreibweise, Zeilenabstand, Schriftgröße, Schriftart, vergrößerten Grafiken)
- Geben von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- alternative Leistungsnachweise (zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis)
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen, Arbeitsplatzorganisation
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- ständig ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung möglichst mit ABC-Leiste verwenden können
- mit Kopien oder Aufzeichnungen von Lehrkräften oder Mitschülern arbeiten dürfen Hausaufgaben mit dem Computer anfertigen
- lautes Vorlesen von Arbeitsanweisungen durch eine Lehrperson - auch



in schriftlichen Prüfungssituationen

- Reduzierung des Umfangs bei schriftlichen Arbeiten (auch Prüfungen), unbedingt auf eine gut lesbare Lehrerhandschrift achten
- andere

### **Prüfungen und Tests, Differenzierungsmaßnahmen bei der Bewertung**

- individuelle Bemessung der Zeitvorgaben bei einer Leistungsüberprüfung
- Planung und Abstimmung der Prüfungen mit dem Schüler/der Schülerin (längerfristige Vereinbarungen zu mündlichen Prüfungen, nicht unvorhergesehen abfragen)
- bei Klassenarbeiten und Textaufgaben die Aufgabenstellung leise vorlesen oder in der Klasse erarbeiten (ansonsten ist es wahrscheinlich, dass die Lösung nicht an der Logik, sondern bereits am Aufgabenverständnis scheitert)
- bei Klassenarbeiten die Vorlagen möglichst nicht handschriftlich geben. Günstig sind mit PC in großer Druckschrift und mit größerem Zeilenabstand geschriebene Aufgabenstellungen
- schriftliche Vorlage der Aufgabenstellungen mit Option zum Hören der Aufgaben, um Leseverständnis zu verbessern
- mündliche Prüfungen im Vergleich zu schriftlichen vorsehen und vorziehen (vor allem in den Fremdsprachen)
- Beurteilung unter Berücksichtigung vor allem der Inhalte und nicht der Form Einführung von computerisierten Tests
- mehr Zeit für die Durchführung von Prüfungen und Tests einplanen
- Durchführung thematisch identischer mündlicher Leistungskontrolle in zeitlicher Nähe zu schriftlicher Leistungsüberprüfung
- Beachtung des Vorliegens des Lesesinn- und Leseverständnisses vor einer Leistungserhebung (Texte vereinfachen, vorlesen lassen)
- Benotung von Leistungen in offenen Unterrichtsformen (wie z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien und Methodenwissen)
- Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren, z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Nummerierungen, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung
- Zulassen von Abkürzungen, wenn die orthographische Korrektheit dieser

Begriffe selbst nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist

- Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibstörung in allen betroffenen Unterrichtsbereichen
- andere

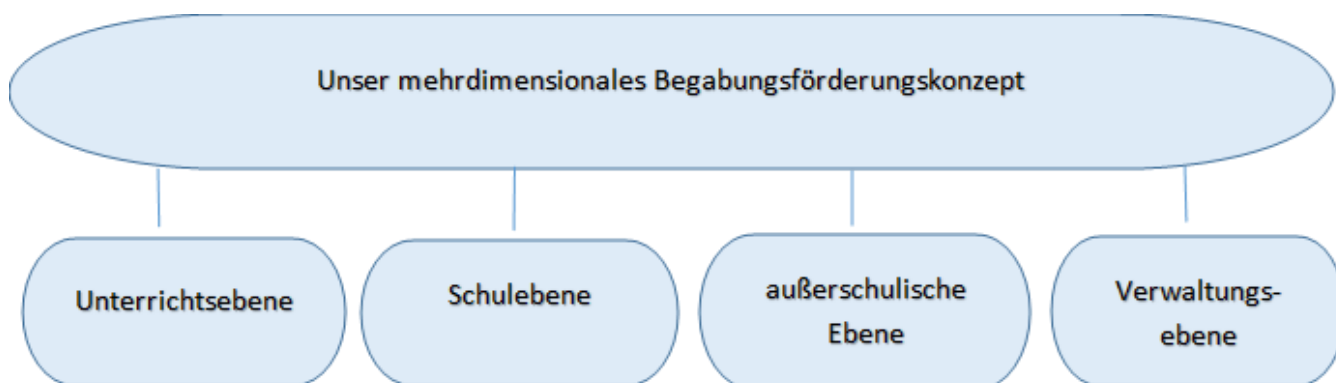
Ausgearbeitet unter Einbezug folgender Quellen:

- Auszüge (teils wörtlich übernommen) aus dem Text des Dreijahresplans für den Bereich Inklusion des Schulsprenghels Sarntal
- Auszüge (teils wörtlich übernommen) aus den Veröffentlichungen und Präsentationen des Deutschen Schulamtes Bozen zum Thema Inklusion

### **Wir unterstützen Schüler\*innen mit besonderen Begabungen:**

Begabungs- und Begabtenförderung ist unserer Schule ein wichtiges Anliegen. In unserer sich ständig wandelnden Welt gibt es einen hohen Bedarf an Leistungsträgern. Unabhängig davon haben Schüler\*innen mit besonderen Begabungen das Recht auf individuelle Förderung (LG vom 29. Juni 2000 Nr. 12), um herausragende Leistungen erbringen zu können.

In den RRL für das Gymnasium heißt es außerdem: „In besonderen Situationen können Schulen zur Unterstützung von hervorragenden Begabungen (...) einen differenzierten, persönlichen Lernweg planen und vereinbaren. Damit werden den Schüler\*innen alternative Wege zum Erwerb der Kompetenzen eröffnet, die für die einzelnen Bildungsabschnitte vorgeschrieben sind. Zur Umsetzung des differenzierten Lernwegs können auch Vereinbarungen mit außerschulischen Einrichtungen abgeschlossen werden.“



Prinzipiell erachten wir alle Begabungen von Schüler\*innen als förderungswert. Die Förderung erfolgt mehrdimensional auf unterschiedlichen Ebenen:

- **Unterrichtsebene:**

Begabte und hochbegabte SchülerInnen bleiben grundsätzlich in der Klasse und werden dort gefördert. Der Unterricht im Klassenverband ist also der wichtigste Ort und Ausgangspunkt der Förderung. Wesentliche Methoden hierfür sind:

- ✓ **Binnendifferenzierung:** Maßnahmen, die innerhalb der Lerngruppe dazu beitragen, den unterschiedlichen Anlagen, Interessen und Lernbedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen und ihre Lernprozesse optimal zu unterstützen (Werkstatt-, Wochenplan- und Projektunterricht, Niveaugruppen, produktive und offene Fragestellung, freie Arbeit, Lernzielvereinbarungen ...).
- ✓ **Enrichment:** Lernangebote werden angereichert und vertieft, damit leistungsstarke, interessierte und motivierte Schüler\*innen so gefordert werden, dass sie hervorragende Leistungen erbringen. Durch die Befreiung von bestimmten Inhalten können spezielle Themen oder Projekte erarbeitet werden.
- ✓ **Mentorat:** Experten und Expertinnen eines Fachgebietes begleiten einen besonders begabten Schüler oder eine besonders begabte Schülerin über einen längeren Zeitraum in einem Interessensgebiet.

- **Schulebene:**

Begabungsförderung ist gleichzeitig auch Sache der ganzen Schule. Zusätzlich zum differenzierten Unterricht mit förderorientierter Bewertung in der Klasse werden innerschulische, klassen- und stufenübergreifende Angebote zur Begabtenförderung bereitgestellt.

- ✓ **Pull-out-Programme:** Lernende werden während des Unterrichtes außerhalb der Klasse gefördert und gefordert (Gruppenangebote, Projekte, autodidaktisches Lernen ...).
- ✓ **Synchronisierung von Fächern derselben Klassenstufe:** Durch Synchronisierung von 2-3 Klassen können differenzierte Lernangebote organisiert werden.
- ✓ **I-learn-Klassen:** Es wird differenziert und methodisch abwechslungsreich gelernt, und zwar in klassen- und stufenübergreifendem Unterricht.
- ✓ **Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung bzw. andere Sprachdiplome.**
- ✓ **Förderangebote am Nachmittag:** Projekte, Schülerzeitung, Musicals, Tanz, Sportkurse, Konzerte, Ausstellungen geben den SchülerInnen die Möglichkeit, sich ihren Neigungen und Begabungen entsprechend zu entfalten.
- ✓ **Peer-Teaching:** Lernende werden für andere Lernende zu Lehrenden (Schüler helfen Schülern, wird vom ZIB koordiniert).

- ✓ **Akzeleration und Compacting:** Besonders begabten SchülerInnen wird die Möglichkeit geboten, ihr Schulpensum in »beschleunigter Form« zu absolvieren. Beispiele dafür sind etwa die vorzeitige Einschulung, das Überspringen von Klassen, das Drehtürmodell, also Unterricht in einzelnen Fächern zusammen mit Schülerinnen und Schülern höherer Klassen.

- **Außerschulische Ebene:**

Die Förderung besonders begabter Schüler\*innen kann nicht allein eine innerschulische Aufgabe sein. Es wird eine Zusammenarbeit mit anderen Oberschulen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte angestrebt. Außerdem gibt es für besonders begabte Schüler\*innen die Möglichkeit, einige Schulstunden durch ein wöchentliches Praktikum in einem Betrieb zu ersetzen.

- ✓ **Förderangebote auf Landesebene:** Sapientia Ludens, Platon-Jugendforum, Talente Akademie, Modellierungswochen, usw.
- ✓ **Teilnahme an Erasmus+ Projekten**
- ✓ **Teilnahme an Wettbewerben:** Eine gezielte Vorbereitung in der Schule soll die Schüler\*in bestmöglich unterstützen.

- **Verwaltungsebene:**

Die Verwaltung unterstützt die Förderung der Schüler\*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen durch die Bereitstellung von materiellen, personellen und zeitlichen Ressourcen. Sie sorgt dafür, dass jährlich mindestens eine interne Schulung für den Inklusionsbereich angeboten wird. Um die allgemeine Sensibilität für den Inklusionsbereich im Kollegium der Lehrpersonen wachzuhalten, ist die Teilnahme an den internen Fortbildungsangeboten für Inklusion für alle Lehrpersonen verpflichtend.

Die Verwaltung organisiert die schulischen Abläufe. Die Unterrichtszeit der Integrations-schüler\*innen deckt sich mit jener der gesamten Schülerschaft. Ausnahmen stellen ESF-Projekte dar sowie Orientierungspraktika. Abweichungen von der Regelzeit bedürfen der Genehmigung durch die Schulführungskraft.

**Orientierungspraktika** zur Vorbeugung von Drop Out (weitere Informationen dazu befinden sich im Dreijahresplan im Bereich ZIB)

## Bibliothekskonzept

### BIBLIOTHEKSKONZEPT

#### **1. Die Anfänge der Schulbibliothek**

Als unsere Schule (damals LBA) sich 1976 endgültig im Ursulinengebäude einquartiert hatte, wurde die für Schüler\*innen geeignete Literatur in Glasschränken am Gang aufgestellt, welche bei der großen Pause für Lesehungrige offenstanden. Als Standort für Lexika, Zeitschriften und didaktische Literatur diente lange Zeit das Professorenzimmer. Neuankäufe sowie Katalogisierung und Bearbeitung des Buchbestandes wurden großteils von Lehrpersonen mit bibliothekarischer Ausbildung in freiwilligen Zusatzstunden erledigt.

Im Schuljahr 1999/2000 wurde der gesamte Medienbestand – über 5000 Stück - von einer Fachkraft des Bibliotheksverbandes in das LIBRO-Programm im Computer aufgenommen. Ein größerer Klassenraum im 1. Stock wurde nun mit Bibliotheksmobiliar ausgestattet und konnte im November 2000 bezogen werden. Erstmals gab es auch einen geregelten Aufsichtsplan, sodass die vorhandenen Bücher auch von den Schüler\*innen für Referate und Facharbeiten gut genutzt werden konnten.

Im Frühjahr 2006 musste im Zuge des Umbaus der gesamte Trakt geräumt werden, alle Medien wurden in Kartone gepackt und verstaubt. Für die Benutzung während des Schuljahres 2006/07 konnten sie in einem Klassenraum wieder notdürftig zugänglich gemacht werden, außerdem erfolgte in diesem Jahr die Umstellung auf die landesweit einheitliche Sachbuchsystematik.

In der neu gestalteten Schule wurde die Bibliothek 2007 schließlich in einem zentral gelegenen, großen Raum untergebracht, der wegen der außergewöhnlichen Raumhöhe sogar den Einbau einer Galerie zuließ. Dies ist ästhetisch und praktisch – was die Raumnutzung anbelangt - eine sehr ansprechende Lösung, außerdem wird der Bestand, der inzwischen auch verschiedene neue Medien umfasst, optimal zugänglich gemacht.

Mit dem Jahr 2008 stand der Schulbibliothek erstmals eine hauptamtliche Fachkraft in Teilzeit zur Verfügung.

#### **2. Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte der Schulbibliothek**

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck ist eine allgemeinbildende Oberschule mit Schwerpunkten im humanwissenschaftlichen, musikalischen und künstlerischen Bereich.

Die Schule ist im Aufbruch, der junge Mensch soll eine Bildung erfahren, die ihn auf die Herausforderungen in der Gesellschaft vorbereitet. Globale Ziele rücken in den Fokus,

die Schule sollte es den Erwachsenen von morgen ermöglichen, Kompetenzen zu erkennen und zu entwickeln, welche sie befähigen, Lösungen für die komplexen Probleme dieser Welt zu finden (Magret Rasfeld).

Die Schulbibliothek will die Schule mitentwickeln, indem sie ihre Ziele so ausrichtet, dass sie dem Bildungsauftrag entsprechen.

Die Bibliothek versteht sich als Ort der Wissensbildung und der Kompetenzvermittlung, als Ort der Begegnung, der Inspiration, des Lesens und der Konzentration.

#### **Ihre Aufgaben und Ziele liegen darin,**

- durch einen vielfältigen Buchbestand, welcher thematisch die moderne Welt der Jugendlichen und Erwachsenen widerspiegelt, und durch gezielte Beratung, Angebote und Aktivitäten die Freude am Lesen zu fördern;
- um einer multimedialen Schulbibliothek gerecht zu werden, sind Informationsquellen in gedruckter, aber auch in multimedialer digitaler Form vorhanden. Die Bibliothek bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung beim Finden und bei der Beurteilung von Informationen, deren Einordnung und Verwendung. Diese Kompetenzen werden im Fach Gesellschaftliche Bildung gestärkt werden, dieses Fach soll im Sinne des Bildungsauftrages besondere Aufmerksamkeit bekommen. Die Bibliothek sieht sich derzeit und zukünftig auch als Stütze beim Lernen im digitalen Raum;
- die Schüler\*innen zum selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernen und Lernen im Team anzuregen, sie in ihrem Lernprozess zu unterstützen, vielseitige Interessen und Fantasie zu wecken;
- die Lehrpersonen bei der Vor- und Nachbereitung von Lerninhalten zu unterstützen;
- Kooperationspartnerin bei der Umsetzung von Unterrichtsideen zu sein, sodass Lernziele erreicht werden können;
- Begegnungen möglich zu machen, sodass Bibliotheksbesucher\*innen in der Auseinandersetzung mit Medien, Lebensmodellen und kultureller Vielfalt Empathie lernen;
- ein zentraler Aufenthaltsort und Treffpunkt zu sein, an dem Wohlfühlen groß geschrieben wird;

### **3. Schwerpunkte der Schulbibliothek:**

Hauptaugenmerk legt die Bibliothek darauf, den Lernprozess der Schüler\*innen in der Auseinandersetzung mit Informationen zu begleiten, entsprechend wird das



didaktische Konzept, das in Verbindung mit dem Fachunterricht steht, darauf ausgerichtet. Didaktische Angebote wollen besonders auch die Lust auf Lesen wecken und den Veränderungen im Leseverhalten gerecht werden.

#### **4. Didaktische Nutzung**

Wie Lernen funktioniert und wie Lernen sinnvoll gestaltet werden kann, sind die Hauptfragen, welche das didaktische Konzept beantworten möchte. Die Kompetenzen laut Fachcurricula sollen durch die bibliotheksdidaktischen Angebote gefördert werden; fächerübergreifende Lernangebote (FÜLA-Projekte), Lernen im Lernbüro (Unterrichtsmodell „Schule im Aufbruch“) und

Bibliotheksdidaktik greifen nach Möglichkeit ineinander.

Die Schulbibliothek soll didaktisch genutzt werden, damit folgende Kompetenzen vermittelt und gestärkt werden:

##### **4.1. Didaktische Nutzung der Schulbibliothek zur Vermittlung der Medien- und Informationskompetenz**

- Einführung für erste Klassen in die Schulbibliothek
- Recherchebaustein für die 2. Klassen
- Einheit zum Präsentieren für die 3. Klassen
- Recherchebausteine für die 4. Klassen u. a. als fächerübergreifendes Projekt
- Reflektierter Umgang mit Medien
- Einheit zum Präsentieren als Vorbereitung auf die Matura für die 5. Klassen
- Einheit zu Präsentationstechniken
- Regelmäßige Ausleihe von Medien
- Nachschlagen in Wörterbüchern und Lexika
- Unterrichtseinheiten zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz (Lernbüro-Aufträge, Schule im Aufbruch)
- Versammlungsmöglichkeit für Gespräche, Diskussionen, Vorstellung von Projekten, Begegnungen.

##### **4.2. Didaktische Nutzung der Schulbibliothek zur Leseförderung**

- regelmäßige Ausleihe von Medien
- Buchpräsentationen

- Lesewettbewerb
- Buchclub
- Buchausstellungen
- LivingBooks
- Autorenlesungen
- Vorträge
- Projekte
- Klassenlektüren
- Bücherpakete
- Unterrichtseinheiten zur Leseförderung
- Lesenacht
- Ausstellung von Lernprodukten aufbauend auf Gelesenem
- Didaktische Angebote, welche die digitale Lernwelt bereichern
- Versammlungsmöglichkeit für Gespräche, Diskussionen, Vorstellung von Projekten, Begegnungen.

Unsere Schule nützt in diesem Zusammenhang regelmäßig folgende Angebote der nahe gelegenen Stadtbibliothek „LibriKa“:

- Einführungsveranstaltungen - besonders für die ersten Klassen
- Jugendbuchvorstellungen
- Ausleihe von Medienpaketen zu bestimmten Sachthemen

Die Bibliothek der Freien Universität Bozen bietet in Bruneck

- Recherche-Einheiten für die 5. Klassen an, die mittlerweile für uns zu einem festen Bestandteil in der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz geworden sind.

Jugendliche lesen auf ganz unterschiedliche Weise, oft ist ihnen gar nicht so sehr bewusst, wie häufig sie täglich zwischen Unterricht und Medienkonsum diese Tätigkeit ausüben. Lesen hat in den Köpfen der Jugendlichen oft etwas Schulisches an sich, die Schüler\*innen müssen oft erst wiederentdecken, wie attraktiv diese Tätigkeit sein kann. In der Schulbibliothek sollen die Besucher\*innen erleben, wie viel Vergnügen das Eintauchen in Lesestoff bereiten kann. Sie sollen überzeugt werden vom Gewinn des Lesens, der ihnen einen



besseren Umgang mit Informationen ermöglicht, der sie ihr eigenes Ich neu erfahren lässt, der ihre Kommunikation kreativ und konstruktiv werden lässt.

Die Lesekompetenz ist wichtig für die sprachliche Entwicklung und kann Lernende zu besseren Mediennutzer\*innen machen, sie kann also in Wechselwirkung zur Medien- und Informationskompetenz treten. Indem Lesende unterschiedliche Perspektiven einnehmen, hat Lesen eine besondere Bedeutung für das soziale Verstehen und die Entwicklung von Empathie. Lesen verzögert die Wahrnehmung, damit werden kognitive Prozesse unterstützt und Vernetzung wird möglich. Lesen ist Lust, es bereichert das Innenleben und weckt die Phantasie; wer eine große Vorstellungskraft hat, kann sich die Welt anders denken, kann sich in Folge auch den Unterschied zwischen Werte-Gewinn und Werte-Verlust einer Gesellschaft besser vorstellen. Außerdem kann Lesen die emotionale Intelligenz fördern.

Der Schulbibliothek liegt am Herzen, die vielseitigen Aspekte des Lesens zu pflegen, das informierende und vertiefende Lesen ist eine wichtige Kulturtechnik, deren Förderung in allen Fächern mehr Raum und Zeit erhalten sollte. Dabei möchte die Schulbibliothek die Fachlehrer\*innen und die Schüler\*innen mit entsprechenden belletristischen und fächerbezogenen Medienangeboten, mit gezielten Aktionen und Unterrichtsmaterialien (siehe auch 3.2) unterstützend begleiten.

Die Schulbibliothek möchte beraten und eine angenehme Atmosphäre bieten, damit Lesen zum Genuss werden kann.

Alle Angebote der Bibliothek können im Anhang eingesehen werden.

**ANHANG LINK**

## **5. Zusammenarbeit (siehe auch 4. Didaktische Nutzung)**

Die Schulbibliothek des SowiKuGym und jene der TFO wurden von 2008 bis 2015 zusammen als Bibliotheksdienst von einer gemeinsamen Bibliothekarin geführt. Daher ergab sich von selbst ein gegenseitiger Austausch zwischen den beiden Schulen, der nach wie vor gepflegt wird. Auch der Kontakt zu Schulbibliothekar\*innen anderer Brunecker Schulen – besonders der WFO – wird regelmäßig gesucht. Zu erwähnen ist außerdem die Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliotheken und Lesen, der Südtiroler Autorenvereinigung, dem Jukibuz, der OEW, dem Bibliotheksverband Südtirol und anderen Organisationen (z. B. Caritas).

## **6. Vision – Ziele für die Zukunft**



Die Bibliothek soll in der Zukunft weiterhin offen für Neues bleiben, um ein Rädchen in der Schulentwicklung sein zu können. Anzusetzen ist dabei aus unserer Sicht beim positiven Umgang im Miteinander, bei der Pflege von Beziehungen, die in der entspannten Atmosphäre der Bibliothek im wahrsten Sinn des Wortes Raum findet. Damit verbunden ist eine offene Kommunikation mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, sodass ein reger Austausch an Ideen und eine konstruktive Zusammenarbeit stattfinden können. Die Bibliothek möchte sich mit ihren Angeboten und Diensten stets einbringen und Anknüpfungspunkte an Themenbereiche, die von den Fachgruppen geplant werden, finden, um den Lernort Bibliothek bestmöglich mit dem Unterricht zu verbinden. Diese Verbindung ergibt sich auch durch Querschnittsthemen wie Leseförderung und

Medienerziehung, durch projektorientiertes Lernen, FÜLA (fächerübergreifende und forschende Lernangebote), individuelles Lernen, kooperatives Lernen und durch das Modell „Schule im Aufbruch“, bei dem offenes Arbeiten an Modulen und Themen in Lernbüros im Vordergrund steht.

Die Lesekompetenz soll auch in Verbindung mit der Medien- und Informationskompetenz gefördert werden (informierendes Lesen). Letztere soll künftig vorwiegend im Fach Gesellschaftliche Bildung gestärkt werden. Das Curriculum für dieses „Fach“ muss noch genau definiert werden, begleitend dazu wollen wir die Lernziele dieses Fachs zu Zielen unserer Schulbibliothek machen, damit wir Lehrer\*innen und Schüler\*innen dabei unterstützen können, sie zu erreichen. Eine wichtige Aufgabe der Schulbibliothek ist und wird sein, Schüler\*innen zu vermitteln, wie und wo man Informationen findet und vorrangig, wie man Informationen verarbeitet und für sich nutzbar macht. Darauf aufbauend sollen die Besucher\*innen dafür sensibilisiert werden, welche Regeln es für eine sichere und verantwortungsbewusste Kommunikation im digitalen Raum zu beachten gilt, zur Erreichung dieses Ziels wird eine Zusammenarbeit mit dem ZIB (Zentrum für Information und Beratung) unserer Schule angestrebt. Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit, Medienprodukte kreativ gestalten und präsentieren zu können, mit ein. Auch diese sollen die Schüler\*innen durch entsprechende Begleitung und didaktische Modelle in der Schulbibliothek in Verbindung mit dem Fachunterricht entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Ausarbeitung von weiteren Unterrichtseinheiten geplant und im Zuge dessen möchte die Schulbibliothek auch vermehrt auf Schulung und Fortbildung - den Wünschen der Fachlehrer\*innen entsprechend - setzen.

Die Bibliothek möchte Lust auf Lesen und speziell tiefes Lesen wecken: Um diese Aufgabe noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken, stehen Ideen bezüglich eines kreativen Umgangs mit Büchern in Richtung Kunst-, Theater- und Musikpädagogik sowie Schreibpädagogik im Raum: Z. B. könnte das Buch Impuls zum künstlerischen Handeln, zum künstlerischen Forschen (vor allem für Kunstklassen) sein und zum Musizieren oder Rhythmisieren (vor allem für Musikklassen), ebenso könnte es Anregung zum theatralischen In-Szene-Setzen von Geschichten im Sinne der Theaterpädagogik sein. Zum Lesen motivieren könnte aber auch eine Schreibwerkstatt, wobei in diesem Fall eine Wechselwirkung erwartet werden kann. Potenzial zur Umsetzung dieses Ziels wäre von Seiten der Schüler\*innen offensichtlich gegeben und die didaktische Unterstützung wäre ebenfalls möglich, da in der Schule Fachlehrpersonen im Bereich Kunst (Kunstgymnasium), Musik (Schwerpunkt Musik) und Lehrpersonen mit Zusatzausbildungen im Bereich Theaterpädagogik, Schreibpädagogik und Bibliotheksdidaktik arbeiten. Aktionen wie Ausstellungen, Konzerte, Buchpräsentationen, Lesecafé, Lesenacht u. a., zugänglich für ein möglichst großes Publikum, wären in Verbindung mit dem kreativen Umgang mit Büchern denkbar.

Unterstützen möchten wir mit unseren Angeboten in der Bibliothek wie bisher auch besondere Bedürfnisse und Interessen der Schüler\*innen, dazu zählen: Leseclub, eine passende digitale Schreibplattform passend zum Leseclub soll den früheren Blog des Leseclubs ablösen, Schreibwerkstatt, die Festigung der Lesekompetenz bei SchülerInnen mit Leseschwächen und bei jenen mit Migrationshintergrund.

Projekte und Aktionen zum Thema Lesen sollen zukünftig auch vermehrt den Fremdsprachenunterricht mit einbeziehen. Geplant wären Bücherpräsentationen von Klassen für Klassen und Bücherpräsentationen von Englischlehrer\*innen im Rahmen des Englischunterrichts, ähnliche Aktionen wären auch für Italienisch vorgesehen. Passende Lektüre hierfür würde den Bestand in diesem Bereich noch zusätzlich erweitern.

Die Aktionen „Lesestunde“ oder „Die gesamte Schule liest“, welche bereits früher mehrmals in unserer Schule durchgeführt wurden, sollen das Lesen in allen Fächern fördern, dabei sollten vor allem die Erwachsenen, die Lehrkräfte, Vorbildfunktion haben. Wir möchten diese Aktion wiederbeleben, denn wir können uns gut vorstellen, dass die Idee von unserer neuen Schulführungskraft mitgetragen wird. Auch Vorlesestunden und die Projekte der Young Caritas

„Lesewunder“ und „Flaschenpost“ sollen zukünftig – wie bereits zum Teil schon geschehen – umgesetzt werden.

Wir könnten uns für die Zukunft vorstellen, dass noch mehr Klassen in die Bibliothek kommen mit dem Ziel der Leseförderung oder mit dem Ziel curriculare Themen mit Angeboten der Bibliothek zu verbinden. Bedingung dafür wäre ein abgetrennter Arbeitsbereich für die Bibliothekarin, damit sie den Bibliotheksdienst auch in diesen Stunden effizient erfüllen könnte. Außerdem müsste zu diesem Zweck der Bibliotheksdienst der Bibliothekarin 5 Schultage pro Woche abdecken und die Bibliotheksleiterin oder -mitarbeiterin sollte sich voll auf die didaktischen Tätigkeiten und auf die Organisation von Aktionen konzentrieren können, ohne dass sie 2 Verwaltungsstunden zur Ableistung des Bibliotheksdienstes als Ersatz für die Bibliothekarin hernehmen muss.

Die Bibliothek auch in die Außenstelle zu „bringen“ bzw. Klassen der Außenstelle vermehrt in die Bibliothek im Hauptsitz zu „holen“ ist im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bibliothek, Lernlandschaft zu sein, ein weiteres Ziel für die Zukunft.

Als wichtig erachten wir auch eine stärkere Einbindung der Schüler\*innen in Entscheidungen, welche die Weiterentwicklung der Bibliothek voranbringen sollen. Voraussetzung dafür ist, eine enge Beziehung zu den jugendlichen Bibliotheks-besucher\*innen aufzubauen, was wiederum Zeit und Einfühlungsvermögen braucht.

Was wir als Projekt in nächster Zeit sehen, ist ein Kulturtreff in der Bibliothek: Schüler\*innen, die durch Migration oder Eltern einen starken Bezug zu einer anderen Sprache und/oder Kultur haben, stellen ihre Sprache, Kultur oder ein Buch vor.

Aus unserer Sicht sind die Ideen für unsere „Schulbibliothek der Zukunft“ insgesamt aber nur umsetzbar, wenn zusätzliche Stunden für Lehrpersonen mit Bibliotheksausbildung zur Verfügung stehen, sodass ein angemessenes Zeitbudget im Verhältnis zur Größe der Schule und dem damit erwünschten Angebot der Bibliothek zur Verfügung steht.

## BESTANDSKONZEPT

### 1. Bestand

Der Bestand der Schulbibliothek orientiert sich an den Unterrichtsfächern, die an den SowiKu-Gymnasien unterrichtet werden. Daneben erfährt der Ankauf von aktueller Belletristik für Jugendliche und Erwachsene besondere Berücksichtigung. Dokumentar- und Unterhaltungsfilme, Hörbücher und Musik-CDs runden das Angebot ab.

### 2. Zielgruppen

Die Bibliothek richtet ihr Angebot in erster Linie an die Schüler\*innen und Lehrpersonen, aber auch an das Verwaltungspersonal. Es ist gewünscht, dass sich die Schüler\*innen und das Schulpersonal am Bestandsaufbau beteiligen und Ankaufsvorschläge einbringen. Für unbürokratische und kurzfristige Lesewunsch-Erfüllung sorgt der *Wunschomat*, der an der Ausleihtheke aufliegt und gerne bedient wird.

### 3. Schwerpunkte

Nachdem sich der Bestandsaufbau an den Fächern der Schule orientiert, soll jeder Fachbereich mit einschlägiger Standardliteratur und jugendgerechten Sachmedien ausgestattet sein.

Das Lesen belletristischer Werke vermittelt einerseits Identifikationsmöglichkeiten und eine Werteorientierung, andererseits fördert es die literarische Bildung und das Verständnis für Kultur. Es soll zudem sprachlich und inhaltlich Impulse geben und Themen ansprechen, welche den Leser\*innen Anregungen zur Entwicklung kreativer Ideen, aber auch zum Nachdenken und Diskutieren bieten; damit kann es auch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sein.

Der koordinierte Bestandsaufbau wird durch die Zusammenarbeit der Fachgruppen mit der Bibliothekarin gewährleistet.

Bei einer Umfrage unter allen Lehrpersonen im Juni 2016 hat sich der Wunsch nach einem größeren Angebot an Unterrichtsmaterialien deutlich gezeigt. Diesem Anliegen wird seither beim Bestandsaufbau besonders Rechnung getragen.

Aus der Umfrage vom Jänner 2021 geht hervor, dass sich die Lehrpersonen schöne anspruchsvolle Literatur, digitale Medien, Schulbücher, Bücher und Filme in italienischer Sprache, Geographie-Themenhefte, englische Jugendbücher und Bücher im Bereich Kunst wünschen.

In den letzten Jahren hat sich auch ein steigender Bedarf an Klassenlektüren bemerkbar gemacht. Um das Budget nicht übermäßig für Ankäufe von Klassensätzen zu verwenden – was den koordinierten Bestandsaufbau gefährden würde – ist ein Neuankauf nur mit

Zustimmung der Fachgruppe und in Abstimmung mit anderen Schulbibliotheken vorgesehen. Um dem Bedarf an Klassenlektüren gerecht zu werden, wird die Auswahl anderer Brunecker Oberschulbibliotheken genützt.

#### **4. Der Zielbestand**

Der Zielbestand ist im Jahr 2012 auf 12.000 Medieneinheiten festgelegt worden; diese Marke wurde innerhalb 2017 erreicht. Im Herbst 2020 wurden eine Bestandsrevision sowie eine Inventur durchgeführt; mit 20.01.2021 beläuft sich der Bestand auf 13.037 Medien.

Die Schulbibliothek sieht sich nicht als Archivbibliothek, sondern als Gebrauchs-bibliothek und strebt keine langfristige Aufbewahrung von Medien an. Da die Attraktivität der Schulbibliothek entscheidend vom inhaltlichen Angebot und dessen Aktualität abhängt, werden Bestandsaufbau und Bestandspflege als wichtige Säulen der Bibliotheksarbeit gesehen. Medienvorschläge werden in erster Linie von den Lehrpersonen bzw. den Fachgruppen, der Bibliothekarin (z. B. an Hand der Zeitschrift „Neue Bücher für Schulen“) und den Schüler\*innen eingebracht.

#### **5. Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen aus anderen Bibliotheken**

Zu den Partnern der Bibliothek zählen in erster Linie die Bibliotheken der benachbarten Schulen (WFO, SRG und TFO), die Bibliothek des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Brixen, die Stadtbibliothek Bruneck, die Landesbibliothek F. Teßmann, die an der EURAC angesiedelte Eco Library sowie die Universitätsbibliothek der Freien Universität Bozen. In diesem Zusammenhang seien auch die digitalen Services biblio24, chiri und myArgo genannt, die – ausgehend von der Landesbibliothek F. Teßmann - zur Verfügung gestellt werden und die die Bibliotheksarbeit bereichern und erleichtern. Diese Services werden schulintern beworben und erfahren dadurch zunehmende Nutzung.

#### **6. Regelmäßige Aktualisierung des Medienbestandes**

Der Bestand wird einmal jährlich kritisch gesichtet. Ausgesondert werden Medien, die inhaltlich veraltet oder beschädigt sind bzw. solche, die laut statistischer Auswertung über lange Zeit nicht genutzt wurden. Aussortierte Medien werden am Bücherbuffet im Eingangsbereich sowohl im Hauptsitz als auch in der Außenstelle oder im Bücherturm der Stadtbibliothek am Graben ausgelegt.

Grundsätzlich wird der Bestand jener Fachbereiche aktualisiert, die einen hohen Anteil an älterer Literatur aufweisen oder in denen sich auf Grund von geplanten Projekten ein besonderer Bedarf ergibt.

In den kommenden Jahren soll nach wie vor das Angebot an italienisch- und englischsprachiger Belletristik ausgebaut werden. Auch die Bestände für die Fachbereiche Humanwissenschaften (hier besonders Pädagogik und Philosophie), Kunst, Musikpädagogik, Geographie und Physik sollen erweitert werden. Da das Fach Gesellschaftliche Bildung neu dazukommt, sollen in diesem Bereich Medien zusätzlich angekauft werden.

Zur Beschaffung von sehr spezieller Literatur (z. B. für Aufnahmeprüfungen an Universitäten) werden die Stadtbibliothek Bruneck, die umliegenden Schulbibliotheken, die Landesbibliothek Friedrich Teßmann sowie andere Südtiroler Fachbibliotheken – neuerdings über myArgo - herangezogen.

## **7. Die Schulbibliothek als Informations- und Dokumentationszentrum**

In der Schulbibliothek werden Projektarbeiten (z.B. Video-Aufzeichnungen der Schul-Musicals, verschiedene Ausgaben der Schulzeitung „Puls“, Festschriften, von Schüler\*innen erstellte Bilderbücher) aufbewahrt und zugänglich gemacht. Ausstellungen, das Lesen und die Literatur betreffend, werden immer wieder neu gestaltet, um verschiedenen Lernprodukten Raum zu geben. Lapbooks, Literatur im Schuhkarton, Rezensionen und andere Präsentationsobjekte, welche Klassen im Zusammenhang mit Leseförderung gestaltet haben, werden in der Bibliothek bzw. in den Schaukästen im Foyer ausgestellt.

Unterlagen zu didaktischen Aktivitäten der Bibliothek und von Lehrpersonen erstellte Unterrichtsmaterialien sowie Arbeitsaufträge werden ebenso dokumentiert.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sollten in Zukunft auch digitale Lernprodukte dokumentiert werden, diese sollten dann vor allem auf dem schulinternen Bildschirm und auf der Homepage der Schule bzw. der Bibliothek sichtbar gemacht werden. Die Bibliothek könnte auch Vermittlerin für bewährte digitale Werkzeuge und Unterrichtshilfen werden.

## **8. Erschließung und Aufstellung des Medienbestandes**

Die Medienbearbeitung erfolgt ausnahmslos durch die Bibliothekarin: Die Medien werden mit dem Bibliotheksprogramm *BibliothecaPlus* nach dem Regelsystem RDA katalogisiert, nach den RSWK beschlagwortet und nach der Systematik ESSB aufgestellt. Der gesamte

Bestand wurde im Jahre 2007 mit Hilfe des BVS umsystematisiert und ist seither über den elektronischen Katalog recherchierbar. Die Medienausleihe erfolgt direkt über das Einscannen des Barcodes. In Ausnahmefällen – wenn die Ausleihe nicht besetzt ist, da die Bibliothekarin eine Stelle von 89% innehat – vermerken die Nutzer\*innen die Ausleihen in einem eigenen Register.

## **9. Präsentation des Medienbestandes**

Die Medien werden nach Sachliteratur und Belletristik unterschieden und dementsprechend getrennt aufgestellt. Bei der Präsentation der Sachliteratur wurde darauf geachtet, dass die Literatur der Schwerpunktfächer im unteren Bereich auffindbar ist. Die Klassenlektüren und die Literatur zu Fächern mit geringerer Stundenanzahl (z.B. Naturwissenschaften, Geschichte, Latein ...) befinden sich auf der Galerie. Zur Auflockerung der Buchreihen werden Medien auch frontal präsentiert. Auf Neuankäufe wird an der Büchertreppe im Eingangsbereich der Bibliothek aufmerksam gemacht; die handgearbeiteten Präsentationsschienen wurden auf Anregung der Bibliothekarin und nach einem Modell von Franz Rigo von Martin Niederwolfgruber (TFO) gefertigt. Auf besondere Anlässe wie Jahrestage, Jubiläen oder aktuelle Themen wird von der Bibliothekarin mit einer entsprechenden Auswahl und Präsentation von Medien hingewiesen. Neues aus der Bücherwelt wird auch auf der Homepage der Bibliothek präsentiert.



## ZIB

An den staatlichen Schulen sind die **Zentren für Information und Beratung (ZIB)** seit 1990 gesetzlich vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe von Experten hat das Rahmenkonzept für die ZIB unter Einbezug des Landesbeirates für Schüler\*innen erarbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder von der AG ZIB auf Landesebene aktualisiert und bearbeitet. Es soll Schulen Orientierung und Unterstützung beim Aufbau eines neuen oder zum Ausbau eines bestehenden ZIB geben.

### Allgemeine Merkmale unseres Zentrums für Information und Beratung:

- Die Schulführungskraft sorgt für die Rahmenbedingungen und fördert die Akzeptanz des ZIB innerhalb der Schulgemeinschaft.
- Das ZIB ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle für alle Schüler\*innen und in Bezug auf Präventionsthemen auch für Lehrpersonen.
- Das ZIB-Team setzt sich aus Sozialpädagogin und mehreren Lehrpersonen der Schule zusammen.
- Das ZIB bietet selbst Beratungen, Informationen und themenorientierte Aktivitäten an, greift Thematiken auf und arbeitet bei Bedarf Projekte aus.
- Es bündelt vorhandene Angebote und verankert sie im Dreijahresplan.
- Abhängig von der Art der Fragestellungen (z. B. bei Anfragen, die längerfristige Beratung oder therapeutische Interventionen erfordern), werden die Schüler\*innen gegebenenfalls an die Mitarbeiter\*innen der Pädagogischen Beratungszentren oder an spezielle Ämter, Dienste und Fachstellen weitergeleitet.
- Zum Grundangebot des ZIB gehört es:
  - Informationen zu geben
  - Präventionsangebote auf Klassen- und Schulebene mitzuteilen, zu organisieren und durchzuführen
  - Beratungen anzubieten

### Unsere Leitlinien

Unsere Leitlinien stimmen mit den grundlegenden Aussagen unseres Schulleitbildes zusammen:

- ein Stück des gemeinsamen Weges
- mit Vielfalt unterwegs
- die Zukunft im Blick

- auf Augenhöhe mit gemeinsamer Verantwortung

### Anforderungen an unsere ZIB-Mitglieder

Lehrpersonen, die in einem ZIB mitarbeiten, verfügen über entsprechende soziale Kompetenzen und/oder spezifische Fortbildungen (z. B. psychopädagogische Beratung, Mediation, Gesprächsführung).

- Ein Teil der ZIB-Mitglieder sollte im Idealfall unbefristet angestellt sein, damit die Kontinuität im ZIB-Team gewährleistet ist.
- Das ZIB wird in der Regel von einer Lehrperson und der Sozialpädagogin koordiniert.
- Die Schulführungskraft sorgt für die Bereitstellung der Ressourcen und die Freistellung der Lehrpersonen.
- Das ZIB-Team und die Schulführungskraft sorgen gemeinsam für ein angenehmes Setting, in dem die Arbeit stattfinden kann: räumliche Ausstattung – ZIB Raum, Erreichbarkeit des Raumes, klare Öffnungszeiten, Anwesenheit der Sozialpädagogin oder einer Lehrperson des Teams usw.
- Es finden regelmäßig interne Besprechungen, Planungs- und Austauschstunden statt (AG ZIB).
- Auf die Vernetzung der Arbeitsbereiche wird geachtet (AG Inklusion, AG Care Team, AG Orientierung, AG Gesundheitsförderung).
- Die Netzwerkarbeit wird durch klar geregelte Zusammenarbeit mit externen Partnern gefördert (Netzwerktreffen im Bezirk Pustertal).
- Im Plenum der Schule wird über die Aktivitäten und Nutzung des ZIB berichtet.

### Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt über:

- spezifische Fortbildungen
- Austauschtreffen (z.B. Tagungen, Netzwerktreffen)
- Intervision/Supervision
- Reflexion und Evaluation
- Unterstützung durch die Pädagogische Abteilung (Bildungsdirektion), sowie durch die Mitarbeiter\*innen in den Pädagogischen Beratungszentren (PBZ Bruneck)

## Aufgabenbereiche des ZIB

Unsere Schule hat für das Schuljahr 2023/24, aufgrund der bisher erfassten Bedürfnisse von Schüler\*innen, folgende Aufgabenbereiche in den Fokus gestellt:

- Gesundheitsförderung: Zusammenarbeit mit der AG Gesundheitsförderung. Soziales Lernen und Förderung von Lebenskompetenzen; Kommunikation; Förderung der Klassengemeinschaft durch Erlebnispädagogische Tage (1. Klassen);
- Individuelle Gespräche: Angebot von Sprechstunden und Beratung zu persönlichen und schulischen Fragestellungen (fünf Ansprechpersonen, Präsenz und Online - Sprechstunden); dabei spielen die Kriterien Freiwilligkeit und Vertraulichkeit eine wichtige Rolle
- Lernberatung wird von den Lehrpersonen des ZIB Teams angeboten: individuell - Lernverhalten analysieren, Lernstrategien aufzeigen, Lernpläne erstellen, Ziele klären, Motivation schaffen, Begabungen fördern;
- Projekt „Lernen lernen“ für die 1. Klassen des Kunstgymnasiums
- Verhaltensauffälligkeiten und Inklusion: Informationen; Klärung von Fragen; interkulturelles Lernen
- Bewusster Umgang mit Medien: Nutzung von Internet, Smartphone und sozialen Netzwerken
- Rechtliche Fragen: Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Bozen
- Krisenintervention: (Care Team unter der Leitung von Prof. Josef Erhard)
- Förderung der Klassengemeinschaft durch gezielte pädagogische Tätigkeiten und Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen, Förderung des gruppendynamischen Aspekts im Klassenverband

Zur Stärkung der Lebenskompetenzen sind gemeinsam mit der Gesundheitsförderung folgende Schwerpunkte für das Schuljahr 2023/24 ausgewählt worden:

1. Klassen: “Ich im Web und Cypermobbing” Workshop zur Aufklärung zur Stärkung der Medienkompetenz
2. Klassen: “LFS: Liebe, Freundschaft und Sexualität” Workshop zum Thema Körperbild und Gender
3. Klassen: "Alles im Griff?!" - Workshop zu Substanzen und Risikoverhalten
4. Klassen: "Liebe dich so wie du bist" - Workshop zu Selbstwert und Aussehen
5. Klassen: “Psychische Gesundheit” - Workshop zu Stressbewältigung

### Schwerpunkt Lernberatung an unserer Schule

Bei dem Erstgespräch versuchen wir, anhand der dialogischen Befragung die Ist-Situation zu analysieren. Erfasst werden zudem die Lernbedingungen in der Schule und zuhause, sowie die Selbsteinschätzung der Schüler\*innen. Manchmal finden zusätzlich Gespräche mit dem Klassenrat oder den Eltern statt. In einem weiteren Schritt werden Lerntechniken vorgestellt, Vereinbarungen und Absprachen getroffen und eventuell Lernverträge erstellt.

Ein Coaching über einen längeren Zeitraum hinweg kann außerdem dazu beitragen, bei den Schüler\*innen metakognitive Lernstrategien zu implementieren, was sich in der Folge in allen Fächern positiv auswirkt.

Wenn sich dagegen ein Verdacht auf eine Lernstörung erhärtet, wird in Absprache mit dem Klassenrat und den Eltern ein Antrag um Abklärung beim Psychologischen Dienst gestellt.

Vor allem in den ersten beiden Schuljahren wird den Schüler\*innen geraten, sich bei andauernden schulischen Schwierigkeiten an das ZIB zu wenden.

### Schwerpunkt Pädagogische Beratungsgespräche (PBG) an unserer Schule

Schüler\*innen in Schwierigkeiten brauchen zuverlässige Bezugspersonen, die ihnen Beachtung schenken und mit Empathie, aber Distanz, aktiv zuhören und ihre Probleme ernst nehmen. Wir versuchen, ein positives Umfeld zu schaffen und den Schüler\*innen Wertschätzung entgegenzubringen. Das Pädagogische Beratungsgespräch für Schüler\*innen in Schwierigkeiten basiert auf einem humanistischen Menschenbild und orientiert sich an der Positiven Psychologie.

### **Vorgehen bei Mobbingfällen**

Eine Schrittfolge:

Alle langfristig erfolgreichen Maßnahmen gegen Mobbing basieren auf der Trennung von Verhalten und Person. Eine Person, die Gemeines getan ist, ist nicht gemein. Auch Mobbende haben das Recht respektiert und geachtet zu werden. Wer Personen die Achtung verweigert, produziert deren Widerstand. Wer Mobbing durch übergriffiges Verhalten beenden will, produziert neues Mobbing.

Skizzieren Sie, welche weitere Schritte Sie vorhaben und sprechen Sie sich ab.

1. Mobbing basiert auf Ungleichheit. Versuchen Sie festzustellen, ob das Opfer hilflos ist oder sich erfolgreich wehren kann.
2. Fragen Sie nach der Dauer des Mobbings/der Übergriffe und der Anzahl der aktiv Mobbenden.

3. Tauschen Sie sich mit Kollegen aus. Fragen Sie nach konkreten Wahrnehmungen. Wichtig ist hier besonders, wie oft Übergriffe zu beobachten sind und wie die Klasse auf Übergriffe reagiert. Finden die Täter Beifall oder Billigung, deutet das auf Mobbing hin.
4. Besonders hilfreich sind Gespräche mit „Neutralen“. Fragen Sie das Opfer, wer bei den Übergriffen nicht mitmacht. Befragen Sie die Genannten.
5. Suchen Sie nach weiteren Informanten. Das können Elternvertreter sein oder die Eltern von Unbeteiligten.
6. Bei Widersprüchen und Unklarem können Sie mit einem Kollegen protokollierte Einzelgespräche mit Schülern Ihres Vertrauens, Neutralen, Opfer, Tätern, und führen.
7. Lassen Sie in Ausnahmefällen Protokolle von allen Schülern der Klasse unter Klassenarbeitsbedingungen zu dem Vorgefallenen anfertigen.
8. Stellen Sie der Schulleitung Ihren bisherigen Kenntnisstand dar, bei begründetem Verdacht schon vor der Klärung.
9. Informieren Sie die in der Klasse Unterrichtenden.
10. Informieren Sie die Eltern des Gemobbten. Bitten Sie sie, sich nicht an die Mobbenden oder deren Eltern zu wenden.

Weil Mobbing eine komplexe und komplizierte Gewaltform ist, ist es sinnvoll, sich über Strategien und Vorgangsweisen auszutauschen. Kooperationspartner können sein: Vertreter der Schulleitung, Lehrpersonen, die in der betroffenen Klasse unterrichten, Schulsozialpädagogin, kompetente Kolleg\*innen, externe Berater.

Protokollieren Sie alle relevanten Erkenntnisse, mit dem Hinweis, von wem Sie die Informationen wann erhalten haben. Protokollieren Sie am besten zu zweit, unterschreiben Sie beide. Lassen Sie gegebenen Falls die Protokolle von den befragten Schülern unterschreiben. Protokollieren Sie auch alle weiteren Schritte. Damit sichern Sie sich auch rechtlich ab.

Gewinnen Sie das Vertrauen des Opfers. Sichern Sie ihm Ihre Unterstützung zu. Bieten Sie dem Opfer an, dass es Sie jederzeit erreichen kann und soll, falls es zu Drohungen oder weiteren Übergriffen kommen sollte. Fragen Sie das Opfer, welchen Schutz es sich wünscht. Bitten Sie die in der Klasse Unterrichtenden, das Opfer gegen Übergriffe zu schützen.

Mögliche Konsequenzen, die Sie den Mobbenden nennen können:

1. Entschuldigung bei den Gesprächspartnern, falls sich die Beschuldigungen als haltlos erweisen.

2. Die Mobbenden unterzeichnen das Gesprächsprotokoll und eine schriftliche Versicherung, keine weiteren Übergriffe gegen das Opfer zu unternehmen.
3. Ankündigen möglicher Konsequenzen und nachfragen, ob die Mobbenden zu einer aktiven Mitarbeit bereit sind: (Pädagogische Maßnahmen, No Blame, Teamcoaching usw.),
4. Ankündigung von möglichen Sanktionen (Missbilligung, Einleitung einer Ordnungsmaßnahme, usw.).

Tauschen Sie sich für die Bewertung mit in der Klassen Unterrichtenden oder/und mit kompetenten Kolleg\*innen aus. Reflektieren Sie, ob Sanktionen notwendig sind. Informieren Sie über die Bewertung Ihre Schulleitung oder bewerten Sie mit Ihrer Schulleitung gemeinsam. Holen Sie das Einverständnis der Schulleitung für weitere Maßnahmen ein. Planen Sie gemeinsam Ihr weiteres Vorgehen.

### **Schulsozialpädagogin**

Die Schulsozialpädagogin ist Teil des ZIB-Teams und arbeitet direkt mit Schülern und Schülerinnen zusammen, um das Ziel der systematischen Förderung der psychosozialen Entwicklung zu erreichen. In erster Linie ist die Schulsozialpädagogin eine Ansprechpartnerin für Schüler\*innen, die mit unterschiedlichen Konflikten und Herausforderungen konfrontiert werden und kurzzeitige Unterstützung und Beratung benötigen.

Die Themen der Schulsozialpädagogik orientieren sich an der konkreten Lebensrealität der Schüler und Schülerinnen, auf brennende Themen kann eingegangen und diese können gemeinsam bearbeitet werden. Die Schulsozialpädagogin ist keinem einzelnen Fach oder Inhalt verpflichtet und kann somit flexibel auf die Inhalte reagieren, die von den Schülerinnen und Schülern selbst kommen. Besonderes Augenmerk richtet die Schulsozialpädagogik auf die Stärkung der Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. In gemeinsamen Projekten wird bei den Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angesetzt, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und somit den Selbstwert derselben zu stärken.

Konkret arbeitet die Schulsozialpädagogik in verschiedenen Bereichen an der Schule:

#### **Beratung**

Einzelberatung | Gruppenberatung | Klassengespräche | informelle Gespräche (Tür- und Angelgespräche) | Lebensorientierung

#### **Prävention**



Programme und Projekte der Gewaltprävention | Mobbingprävention | Suchtprävention | Gemeinschaft & Gruppe stärken, Inklusion stärken | Gesundheitsförderung | Medienkompetenz | Prävention von Schulverweigerung & Schulabbruch.

### **Netzwerkarbeit**

Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Diensten und Experten.

### **Individualprojekte**

Training der Sozialkompetenz | Biografisches Arbeiten | Selbstwertgefühl stärken | kompetenz- und ressourcenorientiertes Arbeiten

### **Interventionen**

Gruppen-Projekte (z. B. Stärkung der Klassengemeinschaft) | Konfliktbearbeitung | Krisenintervention | Netzwerkarbeit | Kooperation mit anderen Schulen + Schul-Sozialpädagog\*innen | Sozialdienste, Sanitätsdienste, psychologische Dienste | Vereine | Offene Jugendarbeit | Schulberatung | Gemeinde | Forum Prävention | Exekutive |

### **Partizipation**

Unterstützen | Mitarbeit beim “Schülerparlament” | Schule mitgestalten | Interessen der Schüler/-innen erfragen und sie darin unterstützen, diese in die Schule einzubringen.



## Care Team

Das Care Team koordiniert besondere Maßnahmen bei akuten Krisensituationen und setzt sich aus Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen. Der Kriseninterventionsplan enthält Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensweisen in Notfällen und Krisensituationen.

## **Aufgaben und Kompetenzen eines Care Teams an der Schule**

Das Care Team

- vereinbart Tätigkeiten, Aufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für das Team und für das Lehrerkollegium,
- erstellt mögliche Notfallszenarien und konkrete Notfallpläne zu Ereignissen
- begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Lehrpersonen,
- organisiert notfallbezogene Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel Gottesdienst, Trauerfeier, Pressekonferenz oder Elternabend,
- ist Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Polizei und der Rettungsdienste,
- regt längerfristige Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge an.



## Fächerübergreifender Lernbereich<sup>1</sup>

### Bildungsprofil der Schülerinnen und Schülern am Ende der Oberschule

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortungsvoll eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

### Fächerübergreifender Lernbereich

Im Rahmen des fächerübergreifenden Lernbereichs werden Themen behandelt, die über die Grenzen von einzelnen Unterrichtsfächern hinausgehen und mehrere oder alle Unterrichtsfächer berühren. Unter Anwendung von Begriffen, Theorien und Konzepten, aber auch von Fragestellungen, Verfahrensweisen und Einsichten des Fachunterrichtes wird ein Thema in seiner Mehrperspektivität erfasst und bearbeitet.

Der fächerübergreifende Lernbereich umfasst:

A. die **Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung**

B. den fächerübergreifenden Lernbereich **Gesellschaftliche Bildung**

### Stundenzahl und Ausmaß

Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich beträgt in der Oberstufe von der 1. bis zur 5. Klasse insgesamt mindestens 224 Stunden, wobei die Schule gewährleistet, dass pro Klassenstufe nicht weniger als 28 Stunden<sup>2</sup> vorgesehen werden.

### Übersicht

	<b>Fächerübergreifender Lernbereich</b>		<b>224 Stunden</b>
1. Klasse	Gesellschaftliche Bildung		<b>28</b>

<sup>1</sup> Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien in Südtirol; aktualisierte Ausgabe September 2021

<sup>2</sup> entspricht etwa 34 Unterrichtsstunden zu 50 Minuten

2. Klasse	Gesellschaftliche Bildung		28
3. Klasse	Gesellschaftliche Bildung	Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung	56
4. Klasse	Gesellschaftliche Bildung	Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung	56
5. Klasse	Gesellschaftliche Bildung	Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung	56

## **Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung**

### **Gesetzlicher Rahmen**

(Rundschreiben 36/2021: Fächerübergreifender Lernbereich „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“)

Die ehemaligen „Bildungswege Schule-Arbeitswelt“ wurden mit dem Artikel 7/bis des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, in Umsetzung der gesamtstaatlichen Bestimmungen zur „alternanza scuola-lavoro“ geregelt. Der entsprechende Artikel wurde durch Artikel 2 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 20. Juni 2016, Nr. 14, eingefügt und später durch Artikel 11 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 27. März 2020, Nr. 2, ersetzt. Mit der genannten Bestimmung wurde außerdem die auf gesamtstaatlicher Ebene vorgenommene Änderung der Bezeichnung „Bildungswege Schule - Arbeitswelt“ (percorsi di alternanza scuola-lavoro) in die aktuelle Bezeichnung „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ (Percorsi per le competenze trasversali e l'orientamento) übernommen.

Artikel 7/bis des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, definiert den Bereich nun folgendermaßen:

**„Die Bildungswege ‘Übergreifende Kompetenzen und Orientierung’ sind ein fächerübergreifender Lernbereich und orientieren sich an der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Dieser Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.“**

Im Rahmen der Abänderung der Rahmenrichtlinien für die Oberschule (Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 7. April 2020), welche aufgrund der Einführung

des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung notwendig war, wurden auch die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung neu geregelt.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen laut gesetzvertretendem Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62, wurde die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung als Zulassungsvoraussetzung zur Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vorgesehen.

## **Rahmenrichtlinien Ausgabe September 2021**

### **Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung<sup>3</sup>**

Die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Die in diesem Rahmen geplanten Unterrichtsaktivitäten berücksichtigen den jeweiligen Schultyp und die Fachrichtung sowie Alter und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Dieser fächerübergreifende Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

Die Schule definiert, welche Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs des 2. Bienniums und der 5. Klasse den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung zugeordnet werden, und quantifiziert diese. Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme im Mindestausmaß von 75 Prozent des Stundenkontingents dieses fächerübergreifenden Lernbereichs. Die Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Sie können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

In den Fachoberschulen wird im Rahmen des oben angegebenen Stundenkontingentes oder eines zusätzlichen Stundenkontingentes in der 3. bis 5. Klasse mindestens ein zweiwöchiges

---

<sup>3</sup> Percorsi per le competenze trasversali e per l'orientamento (PCTO)

schultyp- und fachrichtungsbezogenes Praktikum (oder zwei einwöchige Praktika) gewährleistet. An den Gymnasien wird interessierten Schülerinnen und Schülern des 2. Bienniums und der 5. Klasse die Möglichkeit zu einem mindestens einwöchigen Praktikum geboten.

Die sechs **übergreifenden Kompetenzen** für lebenslanges Lernen:

#### Die Schülerinnen und Schüler

- |  |   |
|--|---|
| → Lern- und Planungskompetenz                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen verschiedene Lerntechniken und wenden sie an.</li> <li>• schaffen sich günstige Lernbedingungen.</li> <li>• können sich die Zeit gut einteilen.</li> <li>• kennen eigene Stärken und Schwächen.</li> <li>• nehmen bei Bedarf Beratung in Anspruch.</li> </ul>   |
| → Kommunikations- und Kooperationskompetenz  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Gesprächsregeln und wenden sie an.</li> <li>• können den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten.</li> <li>• argumentieren sachlich und folgerichtig.</li> <li>• geben Feedback und nehmen es an.</li> <li>• können Konflikte wahrnehmen und thematisieren.</li> </ul>   |
| → Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz | <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Probleme und komplexe Inhalte erkennen.</li> <li>• können Ergebnisse interpretieren und im Kontext bewerten.</li> <li>• können Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen zusammenführen.</li> <li>• wenden verschiedene Problemlösestrategien an.</li> <li>• erkennen Fehlerquellen und ziehen Schlüsse daraus.</li> </ul> |
| → Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid.</li> <li>• nutzen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Gestaltung.</li> <li>• nehmen Stellung zu gesellschaftlichen Fragen.</li> <li>• nehmen Ungerechtigkeiten wahr und thematisieren sie.</li> </ul>  |

→ Informations- und Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Informationen beschaffen, bewerten, auswählen, bearbeiten und präsentieren.</li> <li>• können digitale Werkzeuge, Medien und Internet zielgerichtet einsetzen.</li> <li>• können Angebote von Mediatheken selbstständig nutzen.</li> <li>• schätzen die Auswirkungen von medialem Handeln kritisch ein.</li> </ul>
→ Kulturelle und interkulturelle Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nehmen soziale, kulturelle, religiöse Unterschiede im eigenen Umfeld bewusst wahr und erkennen Verschiedenheit als Wert an.</li> <li>• begegnen Personen mit anderen kulturellen Normen und Wertvorstellungen mit Offenheit.</li> <li>• benennen Vorurteilen und Stereotype nutzen die Chancen des interkulturellen Zusammenlebens.</li> </ul>

### **Umsetzung auf Schulebene**

Der fächerübergreifende Lernbereich „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ betrifft das zweite Biennium und die 5. Klasse der Oberschulen.

Gemeinsam mit dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung sind dafür jährlich mindestens 56 Stunden zu 60 Minuten<sup>4</sup> vorgesehen. Die beiden fächerübergreifenden Lernbereiche sollten vom zeitlichen Ausmaß her ungefähr gleich gewichtet werden.

Damit die Schülerinnen und Schüler zur Staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden, müssen sie im 2. Biennium und in der 5. Klasse das Mindestausmaß von 75 Prozent der von der Schule festgelegten Aktivitäten absolvieren.

### **Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt im digitalen Register.

Die Schülerinnen und Schüler verfassen ein Portfolio, wo jede Tätigkeit dokumentiert wird. Diese Dokumentation enthält Daten und eine Reflexion über die Tätigkeit, eine schriftliche Nachbereitung der beiden Praktika und eventuelle Zertifikate.

---

<sup>4</sup> etwa 67 Einheiten à 50 Minuten

## Bewertung

Die Bewertung fließt in die gesellschaftliche Bildung und/oder in die Fachnoten mit ein.

## Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten werden an unserer Schule angeboten und anerkannt:

3. Klasse		
Tätigkeit	Beschreibung	Anzahl in h
Projektreise	Reisen mit richtungsspezifischem Hintergrund, mit dem Fokus auf soziale, künstlerische oder musische Schwerpunkte	30
Kulturelle und Interkulturelle Bildung	Theater, Ausstellungen, Museumsbesuche...	
Kurse und Ausbildungen	Lerneinheiten, welche mit einem Zertifikat abschließen: ECDL, Arbeitssicherheit, PLIDA, FCE/CAE, ÖSD	
Arbeitswelt	Berufsbilder, Betriebsbesichtigungen Studienmöglichkeiten	
Finanzielle Bildung	Vorträge zur finanziellen Bildung	

4. Klasse		
Tätigkeit	Beschreibung	Anzahl in h
Kulturreise	Reisen mit richtungsspezifischem Hintergrund, mit dem Fokus auf soziale, künstlerische oder musische Schwerpunkte	30
Kulturelle und Interkulturelle Bildung	Theater, Ausstellungen, Museumsbesuche...	
Kurse und Ausbildungen	Lerneinheiten, welche mit einem Zertifikat abschließen: ECDL, Arbeitssicherheit, PLIDA, FCE/CAE, ÖSD	
Fachrichtungsspezifische Praktika	<p>a) <i>SOWI</i>: Die Schüler*innen absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Der Zeitraum wird von der Schule festgelegt.</p> <p>b) <i>SOWI mit Schwerpunkt Musik</i>: Die Schüler*innen arbeiten zwei Wochen an richtungsspezifischen Projekten, welche als Praktika anerkannt werden oder absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Letzteres wird zeitgleich dem richtungsspezifischen Projekt besucht.</p> <p>c) <i>Kunstgymnasium</i>: Die Schüler*innen arbeiten zwei Wochen an internen richtungsspezifischen Projekten, welche als Praktikum anerkannt werden (Fotowerkstatt, Druckwerkstatt, Schmuckwerkstatt) oder absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Letzteres wird zeitgleich mit einem der beiden richtungsspezifischen Projekte besucht (1 Woche). Eine weitere frei zu wählende Woche kann in den unterrichtsfreien Zeiten während des Schuljahres für Praktikumserfahrungen herangezogen werden.</p>	
Arbeitswelt	Berufsbilder, Betriebsbesichtigungen Studienmöglichkeiten	

Finanzielle Bildung	Vorträge zur finanziellen Bildung	
---------------------	-----------------------------------	--

5. Klasse		
Tätigkeit	Beschreibung	Anzahl in h
Maturareise	Fokus auf kulturelle, soziale, künstlerische oder musische Schwerpunkte	30
Kulturelle und Interkulturelle Bildung	Theater, Ausstellungen, Museumsbesuche...	
Kurse und Ausbildungen	Lerneinheiten, welche mit einem Zertifikat abschließen: ECDL, Arbeitssicherheit, PLIDA, FCE/CAE, ÖSD	
Fachrichtungsspezifische Praktika	<p>a) <i>SOWI</i>: Die Schüler*innen absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Der Zeitraum wird von der Schule festgelegt.</p> <p>b) <i>SOWI mit Schwerpunkt Musik</i>: Die Schüler*innen arbeiten zwei Wochen an richtungsspezifischen Projekten, welche als Praktika anerkannt werden oder absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Letzteres wird zeitgleich dem richtungsspezifischen Projekt besucht.</p> <p>c) <i>Kunstgymnasium</i>: Die Schüler*innen arbeiten zwei Wochen an richtungsspezifischen Projekten, welche als Praktikum anerkannt werden (Fotowerkstatt, Druckwerkstatt, Schmuckwerkstatt) oder absolvieren ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Letzteres wird zeitgleich mit einem der beiden richtungsspezifischen Projekte besucht (1 Woche). Eine weitere frei wählende Woche kann in den unterrichtsfreien Zeiten während des Schuljahres für Praktikumserfahrungen herangezogen werden. Bei</p>	



	der Vorbereitung zur Vernissage in der 5. Klasse müssen alle Schüler*innen an der Schule sein.	
Arbeitswelt	Berufsbilder, Betriebsbesichtigungen Studienmöglichkeiten,	
Finanzielle Bildung	Vorträge zur finanziellen Bildung	

Gesamtstundenzahl: 90 h

75 %: 67,5 h

**81 Einheiten**

à 50 Minuten

### **Hinweise**

Schüler\*innen, die ein Auslandschuljahr bzw. -halbjahr absolvieren, können eine Dokumentation über erworbene Kompetenzen während ihres Auslandsaufenthaltes einreichen. Diese wird vom Klassenrat begutachtet und im Ausmaß bis zu 30 Stunden anerkannt.

Dem Bereich „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ ist bei der mündlichen Prüfung der Staatlichen Abschlussprüfung ein eigener Teil gewidmet. Die Schüler\*innen präsentieren im Ausmaß von fünf Minuten ihre erworbenen Kompetenzen im Laufe ihrer Schuljahre, berichten über die eigenen Erfahrungen, Stärken und Reflexionen und geben einen Ausblick auf ihre Studiums- oder Berufswahl beziehungsweise ihre weiteren Zukunftspläne.

### **Gesellschaftliche Bildung**

Das Konzept für unser Curriculum gründet auf der Tatsache, dass jedes Fach eine natürliche Verbindung zu mehreren Bereichen der „gesellschaftlichen Bildung“ hat. Unser Curriculum für gesellschaftliche Bildung listet diese thematischen Verbindungen auf und besteht deshalb aus Listen für die einzelnen Fächer mit den jeweiligen Anknüpfungspunkten zu den verschiedenen Kompetenzen, auch sortiert nach den Klassenstufen. Lediglich das Thema Mobilität in den 3. Klassen muss der Klassenrat gemeinsam im Zeitgefäß FÜLA planen.

Das gesamte Curriculum der gesellschaftlichen Bildung kann im Anhang eingesehen werden.

ANHANG LINK

## Unsere Vereinbarungen

### Schulordnung

#### **Auf Augenhöhe in gemeinsamer Verantwortung**

Jede\*r von uns hat berechnigte Bedürfnisse. An unserer Schule nehmen wir daher auf einander und auf unsere Umwelt Rücksicht. Ausgehend von einer positiven Grundeinstellung allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber pflegen wir respektvolle Umgangsformen, wie beispielsweise die Haltung, dass wir uns gegenseitig grüßen. Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, legen wir Wert auf sinnvolle Regeln, die wir möglichst einvernehmlich erstellen. Gerade deshalb haben diese für uns auch eine besondere Verbindlichkeit. Kommen Problem auf, sprechen wir sie direkt an und versuchen sie gemeinsam zu lösen.

#### **1. Allgemeine Regelungen**

##### *Aufenthalt in der Schule:*

Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet und ist ab diesem Zeitpunkt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Während der Unterrichtszeit darf kein Schüler/keine Schülerin ohne Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsperson bzw. der Schulführungskraft das Schulgebäude verlassen. Fremde Personen haben nur Zutritt zum Sekretariat und dürfen in Klassen oder andere Räumlichkeiten nur mit Einverständnis der Schulführungskraft oder der Fachlehrperson mitgenommen werden. Bei Benutzung der Spezialräume ist die vorgesehene Benutzungsordnung einzuhalten. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehrmittel und Bücher sowie die gesamte Einrichtung werden sorgfältig behandelt und ihrem Zweck entsprechend verwendet. Sauberkeit im und um das Schulgebäude und ein verantwortungsvoller Umgang mit Energieressourcen sind uns allen ein Anliegen.

##### *Verhalten in den Unterrichtsräumen:*

Alle Schüler/innen und Lehrpersonen finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn im vorgesehenen Unterrichtsraum ein. Sollte eine Lehrperson spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht gekommen sein, meldet dies der bzw. die Klassensprecher\*in im Sekretariat. Das Verlassen des Raumes während der Unterrichtszeit ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsperson gestattet.

### *Persönliche Gegenstände:*

Abschließbare Schränke stehen den Schüler/innen und Lehrpersonen zur Verfügung. Persönliche Gegenstände (auch Hefte, Bücher, etc.) müssen darin verstaut werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für einen eventuellen Verlust. Unter den Bänken sollen nur die notwendigsten Dinge aufbewahrt werden. Vor mehrtägigen Ferien sind die Schüler/innen angehalten, ihren Arbeitsplatz vollständig zu räumen.

### *Verhalten bei Konferenzen und Sitzungen:*

Sitzungen – sei es von Organen der Lehrerschaft, der Schülerschaft bzw. von Klassenräten oder des Schulrates – haben eine wichtige Funktion für den Meinungsbildungs- und demokratischen Mitbestimmungsprozess. Daher ist uns ein respektvoller Umgang und die aktive Teilnahme ein Anliegen. Konsequenterweise hören wir einander daher zu und verzichten auf Seitengespräche.

## **2. Unterricht und Abwesenheiten**

### *Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme:*

Mit der Einschreibung in die Schule verpflichten sich die Schüler\*innen zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts. Das gilt auch für alle Wahlfächer, für die sich ein Schüler oder eine Schülerin anmeldet.

Jede Verspätung und Abwesenheit wird

- im digitalen Register vermerkt,
- von den Schüler\*innen bzw. den Eltern ausreichend begründet, wobei
- die Begründung innerhalb einer Woche im digitalen Register eingetragen werden muss, da ansonsten die Absenz unentschuldigt ist. Unentschuldigte Absenzen wirken sich gemäß Beschluss des Lehrerkollegiums zu den Beurteilungen negativ auf die Verhaltensnote aus.

Es liegt in der Verantwortung des Schülers oder der Schülerin dafür zu sorgen, dass alle Absenzen ordnungsgemäß entschuldigt werden.

### *Klassenversammlungen und Schülerrat:*

Die Schüler\*innen jeder Klasse haben das Recht eine Klassenversammlung in zwei



Unterrichtsstunden pro Monat – mit Ausnahme vom Monat Juni – abzuhalten. Das betreffende Formular wird, vollständig ausgefüllt, mindestens drei Tage vor dem Termin der Schulführungskraft zur Genehmigung vorgelegt. Ein digitales Protokoll über den Verlauf der Versammlung ist innerhalb einer Woche per Mail an das Sekretariat zu schicken.

Die Schülervertreter\*innen aller Klassenräte bilden den Schüler\*innenrat der Schule, der Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes einbringt. Der Schüler\*innenrat wird von der bzw. dem Vorsitzenden in Absprache mit der Schulführungskraft einberufen. Die Teilnahme an den Sitzungen steht den Schülervertreter\*innen zu.

#### *Vorentschuldigungen:*

Vorentschuldigungen müssen mindestens einen Tag vor der Abwesenheit beim Klassenvorstandsteam (bei einem Tag) oder bei der Schulführungskraft (bei mehreren Tagen) eingeholt und über das digitale Register eingetragen werden. Bei mehrtägigen Abwesenheiten entscheidet die Schulführungskraft gemeinsam mit dem Klassenvorstandsteam über eine eventuelle Genehmigung. Dafür werden die Leistungsbilanz und die Häufigkeit der Absenzen der Schüler\*innen berücksichtigt. Schüler\*innen und Eltern sollen versuchen, nicht dringende Termine in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

#### *Wahrnehmung von Beratungsangeboten:*

Die Schule stellt Beratungslehrpersonen für die Schüler\*innen zur Verfügung, wobei es den Schüler\*innen freisteht, sich auch an jede andere Lehrperson ihres Vertrauens zu wenden. Die strukturell festgelegten ZIB-Sprechstunden werden in den Klassen in Form eines Informationsblattes bekannt gegeben. Während dieser Stunden ist es den Schüler\*innen erlaubt, das Beratungsangebot wahrzunehmen. Die zuständige Fachlehrperson muss darüber in Kenntnis gesetzt werden. Sollten Prüfungen, Schularbeiten oder Tests mit den betreffenden Schüler\*innen vorgesehen sein, darf die Teilnahme am Gespräch auch verweigert werden.

#### *Kundgebungen:*

Die Teilnahme von Schüler\*innen an Kundgebungen erfolgt in Absprache mit der Schüler\*innenvertretung und der Schulleitung. Grundsätzlich wird eine Teilnahme ermöglicht, wenn

- (1) erziehungspolitische, gesellschaftspolitische bzw. schulrelevante Probleme der Anlass sind,
- (2) die Kundgebung schulübergreifend organisiert wird und
- (3) keine parteipolitischen Ziele verfolgt werden.

- Die Schüler\*innen, die an einer derartigen Veranstaltung auf Landes-, Bezirks- oder Ortsebene teilnehmen, tragen sich in einer von den Schülervertreter\*innen geführten Liste ein.
- Die Entscheidung, ob die Teilnahme während der Unterrichtszeit erlaubt wird, trifft die Schulleitung von Fall zu Fall.
- Den Eltern wird der Kundgebungstermin mitgeteilt.
- Sofern die Schüler\*innen die Teilnahmeerlaubnis von den Eltern bestätigt bekommen, sind sie von der Schule entschuldigt abwesend.
- Die Betreuung der teilnehmenden Schüler\*innen während der Kundgebung liegt nicht in der Verantwortung der Schule, da es sich um keine schulische Veranstaltung handelt.
- An einem festzulegenden Termin nach der Veranstaltung berichten die teilnehmenden Schüler\*innen über die Kundgebung. Die Schulführungskraft wird dazu eingeladen.

### **3. Verantwortung übernehmen**

Damit das Lernen gelingt, müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihre spezifische Aufgabe mit Verantwortung wahrnehmen. Dazu zählen:

- Die Lehrpersonen sorgen für genügend Bewertungselemente<sup>5</sup>, die sich aus verschiedenen Überprüfungen, verteilt über das ganze Semester, ergeben.
- Die Lehrpersonen kündigen die Prüfungen und Schularbeiten rechtzeitig davor (spätestens eine Woche) im digitalen Register an.
- Die Lehrpersonen tragen die schriftlichen Bewertungen innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen im digitalen Register ein. Bei mündlichen Überprüfungen wird die Bewertung ehestens im digitalen Register vermerkt.
- Die Lehrpersonen bemühen sich, aufgrund der im digitalen Register aufscheinenden schriftlichen Prüfungen, Häufungen an einem Tag zu vermeiden. Zwei schriftliche

---

<sup>5</sup> Mögliche Bewertungselemente sind beispielsweise: Portfolios, Beobachtungen, Mitschriften, Referate, Projektbeteiligung, Schularbeiten, Präsentationen, E-learning, mündliche Prüfungen, Hausaufgaben, praktische Arbeiten, Mitarbeit, Test- bzw. Schularbeiten usw. Alle Überprüfungselemente sind frei miteinander kombinierbar. (Vgl. "Bewertung" im Schulprogramm)

Prüfungen pro Tag sollten die absolute Ausnahme sein und ausschließlich mit Zustimmung der Schüler\*innen festgelegt werden.

- Die Schüler\*innen stellen sich den Prüfungssituationen.
- Die Schüler\*innen sind die Erstverantwortlichen für ihren Lernprozess und behalten selbständig ihre Bewertungssituation im Auge (Bringschuld).
- Bei versäumten Überprüfungen (Krankheit u. ä.) verständigen sich die Schüler\*innen unmittelbar mit der Lehrperson, um abzuklären, wie das Versäumte einzubringen ist (Bringschuld).

### *Wahrnehmung der Bringschuld*

Die Schüler\*innen nehmen ihre **B r i n g s c h u l d** wahr, wenn ...

- sie dem Unterricht beständig und aufmerksam folgen, sich beteiligen und einbringen.
- sie sich über ihren Notenstand im digitalen Register informieren.
- sie sich den unterschiedlichen Überprüfungen stellen.
- sie sich von sich aus darum kümmern, die durch Abwesenheit verpassten Inhalte nachzuholen und die Bewertungslücken zu schließen.
- sie sich von sich aus über einen möglichen Nachholtermin informieren.

Bei Missachtung der Bringschuld laufen die Schüler\*innen Gefahr,

- am Ende des Semesters nicht klassifiziert zu werden.
- den Vorteil zu verlieren, Überprüfungen im Vorhinein und rechtzeitig angekündigt zu bekommen.

## **4. Pause**

Während der großen Pause können die Schüler\*innen den Klassenraum bzw. auch das Schulgebäude verlassen; als Pausenbereiche gelten:

- der Tschurtschenthalerpark
- die Stadtgasse bis zur Apotheke
- der Innenhof der Schule
- das Schulgebäude (Eingangsbereich und Gänge)
- der Graben bis zur Bäckerei
- der Pausenhof im Schulzentrum

Das Verlassen der oben genannten Bereiche ist nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen oder der Schulführungskraft erlaubt. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

In der Mittagspause verlassen die Schüler\*innen das Gebäude und begeben sich selbständig an die von ihnen gewählten Essensorte.

## 5. Mobilgeräte (Handy, Tablet etc.) und Internetnutzung

*Laptops, Tablets und Notebooks:*

1. Wenn Schüler\*innen mit ihrem **eigenen Gerät** an der Schule arbeiten, sind sie selbst für dessen **Verwahrung** verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte, verlorene oder gestohlene Geräte.
2. Die Schüler\*innen sorgen dafür, dass die Geräte im **aufgeladenen Zustand** in die Schule mitgebracht werden. **Aktualisierungen** sollen nach Möglichkeit zuhause vorgenommen werden.
3. Alle Schüler\*innen sind für die Verwahrung der eigenen **Passwörter** und die Sicherung der eigenen **Dateien** verantwortlich. Geeignete Programme dafür werden im Unterricht vorgestellt.
4. Für alle **Benutzerkonten**, die im schulischen Kontext erstellt werden, wird die SNETS-E-Mail-Adresse verwendet.
5. Im Internet werden ohne ausdrückliche Erlaubnis **keine persönlichen Daten** (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer usw.) veröffentlicht, weder von sich selbst noch von anderen. Ebenso dürfen ohne Erlaubnis **keine kostenpflichtigen Dienste** genutzt werden.
6. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des **Straf- und Urheberrechts**, sind jederzeit zu beachten. Bei der Verwendung von Informationen aus dem Internet müssen die Quellen kenntlich gemacht werden. Der Einstieg auf gewaltverherrlichende, pädophile bzw. pornographische Seiten ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht

7. Wer auf etwas **Unvorhergesehenes oder Irritierendes** im virtuellen Raum stößt, informiert eine Lehrperson darüber.

8. Schüler\*innen erstellen **keine Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen** von anderen Personen der Schulgemeinschaft und/oder veröffentlichen diese.

Für Ausnahmen – z.B. im Rahmen des Unterrichts - muss von den betroffenen Personen oder deren Erziehungsberechtigten eine Erlaubnis eingeholt werden.

9. Jede **Lehrperson entscheidet** individuell darüber, ob und wann die Geräte im Unterricht verwendet werden dürfen. Den Anweisungen der Lehrperson bezüglich der Verwendung des Geräts und der für schulische Zwecke notwendigen Dienste ist Folge zu leisten.

*Smartphone bzw. Handy bzw. Smartwatch*

1. Die Schüler\*innen deponieren ihr Handy *bzw. die Smartwatch* zu Unterrichtsbeginn in der dafür vorgesehenen Ablage (bzw. in der Schultasche); das Handy ist dabei ausgeschaltet oder im Flugmodus.
2. Es darf in der Klasse nur mit der Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden.

Sollten Schüler\*innen sich nicht an diese Regeln halten, kommen die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Anwendung; das Mobilgerät abgenommen. Dieses kann dann am darauffolgenden Tag bei der Schulführungskraft abgeholt werden.

### **3. Drogen**

*Allgemeiner Grundsatz:*

Es ist untersagt, alkoholische Getränke und illegale Suchtmittel jeglicher Art in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen.

*Rauchverbot<sup>6</sup>:*

---

<sup>6</sup> Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 6/2006 und der entsprechenden Durchführungsbestimmung Nr. 33/2007.



Im gesamten Schulgebäude, dem Innenhof, auf den Terrassen, auf Spiel- und Sportplätzen sowie in den verschiedenen Pausenbereichen gilt absolutes Rauchverbot. Die Lehrpersonen sind aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und davon Abstand zu nehmen, an schulnahen Orten zu rauchen.

#### **4. Umweltschutz, Gesundheit und Sauberkeit**

Abfälle sind unter Einhaltung der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Klassen und die Toiletten sind in sauberem Zustand zu halten und ordentlich zu hinterlassen. Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt und verschmutzt werden. Wenn etwas beschädigt wird, muss dies sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Alle sind dazu aufgefordert, Energie zu sparen: Beim Verlassen der Klassenräume ist das Licht auszuschalten, es ist darauf zu achten, dass der Beamer ausgeschaltet bzw. nur dann in Betrieb gesetzt wird, wenn er gebraucht wird. Bei Stundenwechsel sollen die Fenster kurz geöffnet werden, um für genügend Frischluft zu sorgen. Der Papierverbrauch sollte im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst minimiert werden.

#### **Sonstige wichtige Regeln**

##### *Parteilpolitische Aktivitäten:*

Parteilpolitische Aktivitäten sind an unserer Schule nicht gestattet; Werbeaktionen bedürfen der Genehmigung der Schulführungskraft.

##### *Verwendung technischer Geräte*

Technische Geräte und Instrumente werden grundsätzlich unter Aufsicht einer Lehrperson verwendet. In den Pausen und am Nachmittag dürfen die Schüler\*innen die PCs nutzen, müssen dabei die notwendige Sorgfalt walten lassen und die eigens für die PC-Räume geltende Ordnung befolgen. Die Verwendung der Geräte wird durch den Koordinator (Hubert Untersteiner) begleitet. Ihm steht es zu, bei unsachgemäßem Umgang Maßnahmen bis hin zum Verwendungsverbot zu ergreifen. Bei erwiesener Nachlässigkeit oder mutwilliger Zerstörung von schuleigenem Inventar ist Schadensersatz zu leisten.

#### **Verstöße gegen die Schulordnung**

Unsere Schulgemeinschaft versteht sich als eine lernende. Die Einübung in die Beachtung der Regeln und gesetzlichen Vorschriften ist uns wichtig, weshalb wir für unsere

Handlungen auch Verantwortung übernehmen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden daher die vom Gesetz vorgesehenen und abgestuften Maßnahmen<sup>7</sup> oder andere Formen der Wiedergutmachung im Sinne der Schülercharta angewandt, wobei der pädagogische Charakter eine zentrale Rolle spielt.<sup>8</sup>

Die vorliegende Schulordnung ist laut dem Schulratsbeschluss vom 30.06.2019 mit 1. September 2019 in Kraft getreten.

### **Raumordnungen**

Alle Raumordnungen (Bibliothek, Labor, Computerräume usw.) können im Anhang eingesehen werden.

ANHANG LINK

---

<sup>7</sup> Ermahnung, Verweis, Ausschluss

<sup>8</sup> Siehe auch den Beschluss des Lehrerkollegiums über die Bewertung.

## **Schulbegleitende Tätigkeiten**

### **Ausgangslage**

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium besteht der Bedarf, verschiedenste Themen durch unterrichtsergänzende Tätigkeiten zu vertiefen. Diese Zusatzangebote haben einen fachlichen Bezug zu den Curricula. Sie festigen die erarbeiteten Inhalte und fördern die Kompetenzen der Schüler\*innen durch Veranschaulichung. Aufgrund gestiegener Kosten ist es notwendig, das Planungskonzept zu überarbeiten und es an die Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Schule und des Elternhauses anzupassen.

### **Ziele**

Die Schule bietet den Schüler\*innen ein breites, abwechslungsreiches Zusatzangebot, das als Erweiterung und Bereicherung des curricularen Unterrichts zu sehen ist. Das Kollegium plant die schulergänzenden Tätigkeiten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Familien und des Außendienstkontingentes für die Lehrpersonen. Für die Schüler\*innen muss die Kostengestaltung so erfolgen, dass allen die Teilnahme ermöglicht wird und die Bildungsgerechtigkeit gewahrt bleibt.

Die Angebote aus dem Bereich der Erlebnispädagogik (z.B. Team Erleben, Renato Botte oder Burger Hof) werden als wertvolle Ergänzung des Bildungsangebotes im Biennium in die Planung einbezogen. Alle Klassen des Trienniums sollen in den Genuss von mehrtägigen Lehrfahrten kommen. Die Finanzierung des gesamten Paketes kann durch die Eingrenzung der Reiseradien und die Koppelung von Klassen ermöglicht werden. In den 3. Klassen finden richtungsspezifische Projekt-, Musik- und Kunstreisen statt. In den 4. Klassen wird mit der Kulturreise in den oberitalienischen Raum ein Schwerpunkt auf die Förderung der italienischen Kultur- und Sprache gelegt. Im Kunstgymnasium findet auch in der 4. Klasse eine Kunstreise statt. Die Verwendung der verfügbaren Tage für Ausflüge und Lehrfahrten wird flexibler gestaltet. Schulorganisatorisches: Durch die zeitliche Zusammenführung von Ausflügen und Lehrfahrten wird die Anzahl der Unterrichtsausfälle minimiert.

### **Konzept für den Dreijahresplan**

Ergänzend zum curricularen Unterricht organisiert die Schule für die Schüler\*innen Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten und Sporttage (lt. BLR 1510/08.06.2009). Falls die Finanzierung ohne weiteres möglich ist, können auch besondere Projekte, wie Schüleraustausche, Klassenpartnerschaften, Forschungsfahrten und Sprachreisen durchgeführt

werden. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens.

Lehrausgänge sind mehrstündige Veranstaltungen, wobei mindestens eine Unterrichtsstunde an der Schule absolviert wird. Sie finden vorzugsweise während der Stunden des veranstaltenden Faches im Raum Bruneck statt.

Lehrausflüge sind eintägige Wanderungen, Fahrten und/oder Aufenthalte an externen Lernorten. Lehrausflüge dürfen die Gesamtdauer von 12 Stunden nicht überschreiten, wobei die reine Fahrtzeit nicht mehr als sechs Stunden (hin und zurück) ausmachen sollte.

Lehrausflüge müssen sich im Radius Innsbruck - Lienz – Verona – oberer Vinschgau bewegen; vorzugsweise werden öffentliche Verkehrsmittel verwendet (ABO+). Eine Ausnahme stellt der Lehrausflug der 5. Klassen nach Dachau dar.

Im Rahmen des Bienniums kann jede Klasse alternativ zu den 2 ganztägigen Lehrausgängen einmal 2 Tage an einem erlebnispädagogischen Angebot (inkl. Übernachtung) teilnehmen. Eintägige Aufenthalte bei einem erlebnispädagogischen Angebot zählen als ganztägiger Lehrausflug.

Lehrfahrten sind mehrtägige Bildungsreisen. Sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden. Die Ziele sind zurzeit beschränkt, siehe Übersicht. Mindestens 80 % der Schüler\*innen einer Klasse müssen sich beteiligen. Nach der Abgabe der Einwilligung ist die Teilnahme an der mehrtägigen Veranstaltung verpflichtend (ausgenommen kurzfristige Erkrankungen). Schüler\*innen, die nicht an der Lehrfahrt teilnehmen, müssen eine schriftliche Begründung abgeben. Sie haben für die Dauer der Lehrfahrt geregelten Unterricht an der Schule. Jede Klasse muss sich für die mehrtägige Lehrfahrt mit einer weiteren Klasse zusammenschließen.

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schüler\*innen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Sie sind dem Biennium vorbehalten.

### Sprachreisen

Eine Sprachreise ermöglicht den Aufenthalt an einer in- oder ausländischen Schule, um die Sprachen besser zu lernen und die Kultur der Region, des Landes kennen zu lernen. Sie kann unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die teilnehmende Gruppe hat Klassenstärke (mindestens 15-20 SchülerInnen).
- Eine Klasse nimmt geschlossen an der Sprachreise teil.
- Sprachreisen finden klassenübergreifend statt.
- Für Schüler\*innen, die sich nicht beteiligen, werden Alternativprogramme an der Schule angeboten.
- Die Kurse an der Gastschule weisen wenigstens 25 Wochenstunden Unterricht auf.
- Die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Begleitpersonen werden auf das der Schule zur Verfügung stehende Gesamtkontingent für Ausflüge abgestimmt.
- Für die Schüler\*innen muss die Kostengestaltung so erfolgen, dass allen die Teilnahme ermöglicht wird und die Bildungsgerechtigkeit gewahrt bleibt.

### Konzertreise Popchor

Der Popchor bietet den Schüler\*innen aller Richtungen die Möglichkeit des Singens in der Gemeinschaft. Im Sinne der Begabtenförderung dürfen die musikbegeisterten jungen Erwachsenen bei verschiedensten Auftritten ihr Können präsentieren. Die Konzerte finden meist vor Ort oder im näheren Umkreis statt. Bei Bedarf darf der Chor an einem weiter entfernten Konzertort, wie z.B. München, Innsbruck oder Lienz einmal im Schuljahr übernachten.

### Planungsübersicht Lehrausflüge, Sporttage und mehrtägige Lehrfahrten

#### Biennium

	Sporttag	Ganztägige Lehrausflüge	Alternativ zu den ganztägigen Lehrausflügen
--	----------	-------------------------	---

1. Klasse	1	2	Anstatt der 2 ganztägigen Lehrausflüge können in der 1. oder 2. Klasse 2 Tage an einem erlebnispädagogischen Angebot teilnehmen (mit 1 Übernachtung)
2. Klasse	1	2	

### Triennium

#### Sozialwissenschaftliches Gymnasium

	Ganztägige Lehrausflüge*	Mehrtägige Lehrfahrt	Anzahl Tage	Anzahl Über-nachtungen	Ziele
3. Klasse	2	Projektreise	3	2	Salzburg, Graz
4. Klasse	1	Kulturreise Italienisch	4	3	Radius: Genua, Mailand, Florenz, Bologna, Venedig
5. Klasse	1 (auch Dachau)	Maturareise	4	3	Radius: Turin, Florenz, Triest, Rom, Ljubljana, Zagreb, Budapest, Prag, München

#### Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik

	Ganztägige Lehrausflüge*	Mehrtägige Lehrfahrt	Anzahl Tage	Anzahl Über-nachtungen	Ziele
3. Klasse	1	Musikreise	4	3	Wien

4. Klasse	1	Kulturreise Italienisch	4	3	Radius: Genua, Mailand, Florenz, Bologna, Vene- dig
5. Klasse	1 (auch Dachau)	Maturareise	4	3	Radius: Turin, Florenz, Triest, Rom, Ljubljana, Zagreb, Buda- pest, Prag, Mün- chen

### Kunstgymnasium

	Ganztägige Lehrausflüge	Mehrtägige Lehrfahrt	Anzahl Tage	Anzahl Über-nach- tungen	Ziele
3. Klasse	1	Kunstreise	4	3	Venedig mit Bi- ennale oder Flo- renz
4. Klasse	1	Kunstreise	4	3	Venedig mit Bi- ennale oder Wien, München
5. Klasse	1 (auch Dachau)	Maturareise	4	3	Radius: Turin, Florenz, Triest, Rom, Ljubljana, Zagreb, Buda- pest, Prag, Mün- chen

Die Anzahl der ganztägigen Lehrausflüge im Triennium kann um jene Tage erhöht werden, die von den mehrtägigen Lehrfahrten abgezogen werden:

Beispiele:

	Ganztägige Lehrausflüge	Mehrtägige Lehrfahrt	Anzahl Tage	Anzahl Über-nach- tungen
4. Klasse	3	Ja	2	1
5. Klasse	5	Nein, da die Maturareise privat durchgeführt wird	0	0

Umgekehrt kann für die 3. Klasse Sozialwissenschaftliches Gymnasium die Anzahl der Tage für die Projektreise um 1 erhöht werden, wenn auf einen eintägigen Lehrausflug verzichtet wird.

Wird für eine Klasse ein Sonderprojekt geplant, so entfällt eine mehrtägige Lehrfahrt im Triennium.

Beispiel: Schüleraustausch, Klasse 2aS

	Ganztägige Lehrausflüge	Schüleraustausch	Anzahl Tage	Anzahl Über- nachtungen
2aS	1	Ja	6	5
4aS	1	entfällt	0	0

Anmerkung: Ein 6-tägiger Schüleraustausch in der 2. Klasse wird ausgeglichen durch die entsprechende Kürzung der ganztägigen Lehrausflüge und den Entfall einer Kultur- oder Kunstreise in einem der Folgejahre.

### Genehmigung

Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden im Klassenrat geplant und von diesem gutgeheißen. Das Kollegium beschließt die Durchführung auf der Grundlage der Klassenratsprotokolle. Dieses trägt die Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Fächern, den Klassen und den Fachrichtungen. Der Schulrat befindet über die finanzielle Angemessenheit und Durchführbarkeit. Sämtliche schulbegleitende Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Direktorin. Für alle mehrtägigen Veranstaltungen, einschließlich Maturareise, ist ein detailliertes Programm vorzulegen.



Für alle Veranstaltungen, die mit Kosten verbunden sind, muss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden.

### Finanzierung

Finanzierung der Ausgaben für die Schüler\*innen: Die Lehrausgänge und Lehrausflüge werden aus den Schülerbeiträgen finanziert, die Kosten für mehrtägige Lehrfahrten (Fahrt, Unterkunft mit Frühstück, Versicherung) werden von den Familien per Überweisung an die Schule beglichen. Weitere Ausgaben vor Ort beglichen die Schüler\*innen aus dem mitgeführten Taschengeld.

Finanzierung der Ausgaben für die Lehrpersonen: Sämtliche Schülerbegleitungen werden über das zugewiesene Außendienstkontingent entschädigt. Aus diesem Kontingent werden auch die Außendienste für Fortbildungen finanziert. Bei der Gesamtplanung ist sorgfältig darauf zu achten, dass dieses Kontingent nicht überschritten wird. Sollte dies trotzdem geschehen, müssen Außenstände aus dem Kontingent des Folgejahres finanziert werden. Dies hat eine unmittelbare Reduzierung der Lehrfahrten zur Folge.

Die angeführten unterrichtsbegleitenden Maßnahmen fallen in die 50/60-Minuten-Vereinbarung (Forfait), weshalb dafür keine Auffüllstunden verrechnet werden können. Dies gilt auch für die Betreuung der Sportler\*innen bei Sportveranstaltungen seitens der Bildungsdirektion.

### Verkehrsmittel

Die Verkehrsmittel werden im Sinne der Nachhaltigkeit ausgesucht: Die Bahn ist das Mittel der Wahl. Busreisen können aufgrund schwerer Erreichbarkeit des Ziels oder leichter Finanzierung genehmigt werden. Bei Fahrten im Mietbus legt der Reiseveranstalter im Vorfeld eine Erklärung über die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften vor.

Die Schule verzichtet aus Gründen des Umweltschutzes und der Finanzierbarkeit auf Flugreisen.

### Buchung

Die Buchung von Unterkünften, Verkehrsmitteln und Versicherungen erfolgt ausschließlich über das Sekretariat. Die Detailplanung für mehrtägige Reisen muss frühzeitig im Herbst erfolgen, damit die Kosten minimiert werden können.

### Durchführung

Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten beginnen am Schulort oder Abfahrtsort und enden dort. Die Rückkehr erfolgt bei Lehrausflügen innerhalb 22.00 Uhr, wenn der darauffolgende Tag ein Schultag ist.

Das Zu- und Aussteigen in Ortschaften auf der Reiseroute kann von der Direktorin bzw. den Begleitpersonen genehmigt werden, wenn die Eltern/volljährigen Schüler\*innen informiert sind und ihr schriftliches Einverständnis geben.

### Sicherheit und Verhalten

Die Begleitpersonen haben durchgängige Aufsichtspflicht, da sie die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schüler\*innen tragen. Das MD Nr. 623/1996 sieht ausdrücklich vor, dass keine Stunden zur freien Verfügung vorgesehen werden dürfen. Die Aufsichtspersonen müssen immer und ausnahmslos klar definierte Strukturen vorgeben. Diese Strukturen sind auch abhängig davon, wie alt die Jugendlichen sind. Die Haltung „Ihr könnt jetzt tun, was ihr wollt“ ist nicht verantwortbar und zeugt davon, dass keine Aufsichtsstrukturen vorgegeben wurden. Hier gilt Art. 1176 des Zivilgesetzbuches: „Sorgfältig handelt eine Person, wenn sie die Aufsicht wie ein guter Familienvater/gute Familienmutter ausübt.“

Für je 15 Schüler\*innen wird eine Begleitperson eingesetzt, falls die Gruppe mit weiteren Klassen gekoppelt wird. Alle geplanten Tätigkeiten sind für die gesamte Gruppe verbindlich. Es darf sich kein/e Schüler/in eigenmächtig von der Gruppe absetzen. Eventuelle Abendprogramme, Feiern usw. werden nur in Gemeinschaft und in Begleitung der Lehrpersonen durchgeführt. Den Anweisungen der Begleitpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wie im Elternhaus und in der Schule, so ist es auch während des Lehrausflugs und der Lehrfahrt geboten, die Anstandsregeln einzuhalten. Es darf nichts beschädigt werden. Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind verboten; ebenso erwartet sich jede/r Einzelne von den Gruppenmitgliedern Pünktlichkeit und Ehrlichkeit.

Zur Vermeidung von Gefahrenquellen sind sämtliche allgemeinen Sicherheitsregeln sowie jene der Unterkunft einzuhalten. Es ist strikt verboten, auf Balkonbrüstungen und Mauern zu klettern oder auf Flächen ohne Absturzsicherung zu sitzen.

Jede/r Schüler/in sollte bei mehrtägigen Fahrten immer den Personalausweis und die Gesundheitskarte bei sich haben. Falls in der Unterkunft ein Safe zur Ablage der

Dokumente vorhanden ist, empfiehlt es sich, eine Ablichtung in Papierform oder auf dem Smartphone mit sich zu führen. Besondere Achtsamkeit gilt der Verwahrung von Geld und Schmuck.

Es wird empfohlen, praktische, jahreszeitgemäße Kleidung mitzunehmen. Schüler\*innen, die Medikamente einnehmen müssen, nehmen diese in ausreichender Menge mit auf die Reise. Erkrankungen und Allergien müssen den Begleitpersonen gemeldet werden.

### Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird angepasst, falls die Finanzierung nicht gewährleistet ist.



## **Bewertung der Schülerinnen und Schüler**

### **am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck**

#### **Rechtsquellen:**

BLR 620/2020, BLR 1020/2011, BLR 1798/2012

LG 29.06.2023/12/6

DPR 122/2009

DPM 80/2007

Ministerialverordnung 92/2007

Die Bewertung setzt sich aus den folgenden ineinandergreifenden Bereichen zusammen:

1. Bewertungselemente
2. Bewertung des Verhaltens
3. Bewertung in den einzelnen Fächern
4. Bewertung des übergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung
5. Wahlfächer und BÜKO - Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung
6. Auslandsjahr, Zweitsprachenjahr, Übertritte von einer anderen Schule
7. Kriterien für die Versetzung
8. Unterstützung der Schüler\*innen in ihrem Lernverhalten
9. Schüler\*innen mit Förderbedarf lt. Ges. 170/104
10. Zuweisung des Bildungsguthabens

## **1. Bewertungselemente**

<b>Ziel der Bewertung</b>	Lernnachweise haben die Aufgabe, den Schüler*innen eine Rückmeldung zu ihrem Lernverhalten und zu ihrem aktuellen Leistungsstand zugeben. Zudem geben sie den Lehrpersonen Aufschluss, an welchen Kompetenzen weiterhin gearbeitet werden soll.  Die Jahresbewertung hat zusätzlich die Funktion, den persönlichen Bildungsweg weiterführen zu dürfen.
---------------------------	--

<b>Bewertungselemente</b>	<p>Lernnachweise erfolgen grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem erteilten Unterricht.</p> <p>Folgende Arten sind dabei vorgesehen: klassische Arbeiten (Schularbeiten, mündliche Prüfungen und Tests), Präsentationen, Hausaufgaben, u. v. a. m.</p> <p>Verstärkt werden auch kreative Lernnachweise, stärkenorientierte Lernnachweise und Praxisdokumentationen verwendet, die auch im Fernunterricht gut eingesetzt werden können.</p>
<b>Beschreibung der Notestufen</b>	<p>Kriterien für die Bewertung im Sinne des LG 2010/Nr.11/2010 und BLR Nr. 1020/2011 sowie LG Nr. 12,6/2023</p> <p>Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage einer Notenskala von vier bis zehn.</p> <p>Die Note 10 drückt aus, dass ein/e Schüler/in eine ausgezeichnete Leistung erbracht hat und nicht nur die Lerninhalte einwandfrei beherrscht, sondern auch interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen kann, den Unterricht durch eigene produktive Beiträge bereichert und sich durch vorbildlichen Fleiß und durch Beständigkeit auszeichnet.</p> <p>Die Note 9 drückt aus, dass ein/e Schüler/in eine sehr gute Leistung erbracht hat, den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße gerecht wird, fächerübergreifendes Wissen besitzt und dieses selbständig anwendet und die gestellten Aufträge pflichtbewusst, einsatzfreudig und eigenständig bewältigt.</p> <p>Die Note 8 verweist auf gute, solide Leistungen, mit denen ein/e Schüler/in die im Kompetenzcurriculum festgelegten Ziele eindeutig erreicht, eigenständiges Denken in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent verarbeitet, fleißig mitarbeitet und auch zu Transferleistungen imstande ist.</p> <p>Die Note 7 verweist auf befriedigende Leistungen, mit denen ein/e Schüler/in den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen größtenteils gerecht wird, die wesentlichen Inhalte erfasst und korrekt anwendet, Problemverständnis besitzt und Arbeitsaufträge verlässlich ausführt.</p> <p>Die Note 6 drückt aus, dass ein/e Schüler/in die im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen zwar nur teilweise, aber dennoch in genügender Weise erfüllt, über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügt, sich um Problembewusstsein bemüht und trotz eventuell vorhandener Mängel die Voraussetzungen besitzt, im folgenden Jahr bei entsprechendem Einsatz die Schwächen auszugleichen bzw. dem Unterricht zu folgen.</p> <p>Die Note 5 drückt eine ungenügende Leistung aus. Der/die Schüler/in ist den im Kompetenzcurriculum vorgesehenen Anforderungen kaum oder nur ansatzweise gewachsen; wesentliche Teile des</p>

	<p>Grundlagenwissens fehlen oder sind nur fragmentarisch vorhanden, was sich u.a. auch in einer mangelhaften Arbeitshaltung, in Unbeständigkeit, Unselbständigkeit, Oberflächlichkeit, in begrenzter Auffassungsgabe und in fehlender Fähigkeit zum selbständigen Herstellen von Zusammenhängen sowie zum Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten ausdrücken kann.</p> <p>Die Note 4 bezeichnet äußerst schwerwiegende Mängel bezüglich der im Kompetenzcurriculum definierten Anforderungen. Der/die Schüler/in wird den im Curriculum vorgesehenen Anforderungen in keiner Weise gerecht; gravierende fachliche Mängel sind zu verzeichnen, es fehlen wesentliche Fähigkeiten und Qualifikationen, Wissen, grundlegende Arbeitstechniken und meist auch eine konstruktive Arbeitshaltung. Die Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass die Mängel nur sehr schwer behebbar sind.</p>
--	---

## 2. Bewertung des Verhaltens

Jene **Verhaltensnote** wird zugewiesen, die gemäß den Kriterien von a bis i am meisten dem Verhalten der Schülerin bzw. dem Schüler entspricht.

<p><b>Note 10</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta</li> <li>b. Beteiligt sich in hervorragender Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen</li> <li>c. Setzt sich in vorbildhafter Weise für die Belange der Klassengemeinschaft ein</li> <li>d. Zeichnet sich konstant durch produktive Beiträge aus</li> <li>e. Vorbildhafte Arbeitshaltung</li> <li>f. Vorbildhaftes Verhalten und vorbildhafte Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft</li> <li>g. Vorbildhaft in der Teamfähigkeit</li> <li>h. Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen</li> <li>i. Vorbildhafter Umgang mit Einrichtungen bzw. Materialien der Schule</li> </ul> <p><b>Dabei dürfen <u>keine</u> unentschuldigte Absenz / <u>kein</u> Verweis / <u>keine</u> Ermahnung aufscheinen, damit die Verhaltensnote 10 in Betracht gezogen werden kann.</b></p>
-----------------------	--

9	<p>a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta  b. Beteiligt sich in sehr guter Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen  c. Setzt sich oft für die Belange der Klassengemeinschaft ein  d. Zeichnet sich oft durch produktive Beiträge aus  e. Sehr gute Arbeitshaltung  f. Sehr gutes Verhalten und sehr gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft  g. Sehr gut in der Teamfähigkeit  h. Sehr gute Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen  i. Sehr guter Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule</p> <p><b>Dabei dürfen <u>keine</u> unentschuldigte Absenz / <u>kein</u> Verweis / <u>keine</u> Ermahnung aufscheinen, damit die Verhaltensnote 9 in Betracht gezogen werden kann.</b></p>
8	<p>a. Einhalten der Schulordnung/Schülercharta  b. Beteiligt sich in guter Weise und interessiert am Lerngeschehen  c. Setzt sich für die Belange der Klassengemeinschaft ein  d. Zeichnet sich gut durch produktive Beiträge aus  e. Gute Arbeitshaltung  f. Gutes Verhalten und gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft  g. Gute Teamfähigkeit  h. Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen  i. Guter Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule</p> <p><b>Dabei dürfen <u>nur zwei</u> unentschuldigte Absenzen / <u>kein</u> Verweis / <u>nur zwei</u> Ermahnungen aufscheinen, damit die Verhaltensnote 8 in Betracht gezogen werden kann.</b></p>
7	<p>a. Grundsätzliches Einhalten der Schulordnung/Schülercharta  b. Beteiligt sich zufriedenstellend am Lerngeschehen  c. Setzt sich wenig für die Belange der Klassengemeinschaft ein  d. Zeichnet sich zufriedenstellend durch produktive Beiträge aus  e. Zufriedenstellende Arbeitshaltung  f. Zufriedenstellendes Verhalten und zufriedenstellende Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft  g. Zufriedenstellende Teamfähigkeit  h. Zufriedenstellende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen  i. Zufriedenstellender Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule</p> <p><b>Dabei dürfen <u>höchstens</u> drei unentschuldigte Absenzen / <u>höchstens ein</u> Verweis / <u>höchstens</u> drei Ermahnungen aufscheinen, damit die Verhaltensnote 7 in Betracht gezogen werden kann.</b></p>

<b>6</b>	<p>a. Mangelhafte Einhaltung der Schulordnung/Schülercharta  b. Beteiligt sich kaum am Lerngeschehen  c. Setzt sich kaum für die Belange der Klassengemeinschaft ein  d. Kaum produktive Beiträge  e. Genügende Arbeitshaltung  f. Genügendes Verhalten und genügende Umgangsformen, wenig respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft  g. Genügende Teamfähigkeit  h. Genügende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen  i. der Umgang mit Einrichtungen und Materialien der Schule lässt zu wünschen übrig</p> <p><b><u>Wenn mehr als drei unentschuldigte Absenzen / mehr als ein Verweis / mehr als drei Ermahnungen aufscheinen, muss eine Verhaltensnote 6 in Betracht gezogen werden.</u></b></p>
<b>5</b>	<p>Das Verhalten eines Schülers, einer Schülerin kann eine negative Betragensnote (5) nach sich ziehen, wenn er/sie im betreffenden Schuljahr insgesamt für mehr als fünfzehn (15) Schultage von der Schule ausgeschlossen wurde und auch nach diesem Schulausschluss keine Verbesserung im Verhalten festgestellt werden konnte. Zudem handelt es sich hier um eine Schülerin, einen Schüler, dessen Verhalten sozial sehr problematisch erscheint. Die Verhaltensnote 5 führt zur Nicht-Versetzung.</p>

### 3. Bewertung in den einzelnen Fächern

<b>Einzelbewertungen</b>	<p>Jede Einzelbewertung stützt sich auf die anzustrebenden fachlichen Kompetenzen bezüglich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen. Sie honoriert die Ausprägung der erreichten Kompetenzen und den individuellen Lernfortschritt.</p> <p>Die Art der Lernnachweise entspricht dem erteilten Unterricht.</p> <p>Die Einzelbewertungen erfolgen in Ziffern von 4 bis 10. Sie sind im Bewertungsregister eingetragen und können durch verbale Beschreibungen ergänzt werden.</p>
<b>Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern</b>	<p>Die Fachgruppen legen die Bewertungskriterien für die einzelnen Fächer und Überprüfungsformen fest. Sie sind Teil der Fachcurricula. Die Schülerinnen und Schüler müssen vor der Durchführung der Lernzielkontrollen über die Bewertungskriterien informiert werden.</p>
<b>Gewichtung der Bewertungselemente</b>	<p>Noten können unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungselemente scheint im digitalen Register auf.</p> <p>Die Gewichtung erfolgt einheitlich auf der Grundlage der in den Fachcurricula festgelegten Parameter für die verschiedenen Überprüfungsformen. Legt die Fachgruppe keine Kriterien für die Gewichtung fest, ist jede Note als gleichwertig zu betrachten und mit „100%“ im digitalen Register zu vermerken.</p>



	<p>Die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld über die Gewichtung informiert werden.</p> <p>Die Entscheidungen für die Gewichtung von Bewertungselementen sind Teil der Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern.</p> <p>Folgende Gewichtungen sind vorgesehen:</p> <p><b>Deutsch/Geschichte/Latein</b></p> <p>Die Fachgruppe wendet Gewichtungen von 50%, 75% und 100% an. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Aufgabenstellung ab.</p> <p><b>Italienisch</b></p> <p>La Fachgruppe decide di adeguarsi ai criteri del peso del 50% e 100% per quanto riguarda le prove di ricezione e di produzione. I pesi del 50% e 100% verranno applicati anche per quanto riguarda un eventuale voto di collaborazione in classe. Per quanto concerne i microtest, ogni insegnante si riserva di cumulare le valutazioni, mantenendo in ogni caso il peso complessivo del 50% o 100%.</p> <p><b>Englisch</b></p> <p>Bei schriftlichen Tests und mündlichen Prüfungen werden die Noten zu 100% gewichtet. Bei kreativen Aufträgen (Präsentationen, Schreibaufgaben, Videos, Audios etc.) liegt die Gewichtung bei 50% oder 100% - je nach Komplexität und Umfang der Aufgabe. Die Noten von Minitests und mündlichen Miniwiederholungen der besprochenen Inhalte werden kumuliert und ergeben am Ende des Semesters eine Note zu 100%.</p> <p><b>Humanwissenschaften</b></p> <p>Bewertungen werden mit 50 % oder 100% Gewichtung vergeben. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Arbeit ab.</p> <p><b>Philosophie</b></p> <p>Bewertungen werden mit 50 % oder 100% Gewichtung vergeben. Die Gewichtung hängt von der Komplexität der Arbeit ab.</p> <p><b>Rechts- und Wirtschaftskunde</b></p> <p>Im Fach Recht und Wirtschaft werden alle drei Semesternoten mit 100% Gewichtung gewertet.</p> <p><b>Mathematik/Physik</b></p> <p>Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen werden voll gewichtet. Die Gewichtung von Wiederholungsschularbeiten wird mit den Schüler*innen vorab vereinbart. ECDL-Prüfungen werden im Fach Mathematik mit 50% gewichtet (Der Prozentsatz wird auf Viertelnoten gerundet).</p> <p><b>Naturwissenschaften</b></p> <p>Schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Referate werden zwischen 50 und 100% gewichtet. Versuchsprotokolle, mikroskopische Zeichnungen, Kurztests zwischen 20 und 50% sowie kreative und praktische Arbeiten zwischen 50 und 100%.</p> <p><b>Sport und Bewegung</b></p>
--	--

	<p>Die Noten werden mit einer Gewichtung zwischen 50% und 100% festgelegt.</p> <p>Die Teilnahme an den Schulsportwettkämpfen wird bewertet. Die Gewichtung der Note beträgt 50% und hängt von der Leistung und dem Ergebnis ab.</p> <p><b>Kunstgeschichte</b></p> <p>Tests und Prüfungen werden zu 100% gewichtet. Praktisch-kreative Arbeitsaufträge werden je nach Komplexität und Arbeitsaufwand zwischen 50% und 100% gewichtet.</p> <p><b>Kunstfächer und Darstellende Geometrie</b></p> <p>Alle Bewertungen werden mit 100% gewichtet.</p> <p><b>Musikfächer</b></p> <p>Im Fach Musiktheorie, -geschichte und -technologie werden Bewertungen zwischen 50 und 100% angewandt. In den Instrumentalfächern und im Fach Chor- und Ensemble erfolgt die Bewertung mit einer Gewichtung von 100%.</p> <p><b>Religion</b></p> <p>Alle Bewertungen werden nach Möglichkeit zu 100% gewichtet.</p> <p><b>Für hier nicht angeführte Fächer gelten die obigen Hinweise zur Gewichtung mit 100%.</b></p>
<b>Bewertung aus Sprachförderung</b>	Die Bewertung aus Sprachförderung wird in die Fachnote aus Deutsch integriert.
<b>Bewertung der Mitarbeit</b>	Die Mitarbeit kann unter folgenden Voraussetzungen mit einer eigenen Note bewertet werden: Im Sinne des Prinzips der Transparenz müssen die Bewertungskriterien für das Zustandekommen der Mitarbeitsnote für die Schülerinnen und Schüler klar sein und im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Gewichtung der Mitarbeitsnote muss transparent und angemessen sein.
<b>Bewertung des 1. Semesters und Jahresbewertung</b>	<p>Die Bewertung des 1. Semesters sowie die Jahresbewertung wird von der Fachlehrperson vorgeschlagen. Jede periodische und Jahresbewertung beruht auf einer angemessenen Anzahl an Einzelbewertungen sowie der Gesamtbewertung des Einsatzes, Interesses, der Mitarbeit, der Lernentwicklung und der individuellen Lernfortschritte.</p> <p>In begründeten Ausnahmesituationen genügt auch eine geringere Anzahl an Bewertungen. Die Bewertungen verteilen sich auf das gesamte Semester/Schuljahr.</p> <p>Die periodische und die Jahresbewertung erfolgen in Ziffern von 4 bis 10 und werden von der Fachlehrperson vorgeschlagen.</p> <p>Eine negative Bewertung verweist auf vorhandene Bildungslücken, die behoben werden müssen. Die Schule bietet geeignete Aufholmaßnahmen an.</p> <p>Die Lücken aus dem 1. Semester können folgendermaßen aufgeholt werden: In Form einer eigenen Prüfung; das Ergebnis wird nicht als Note des zweiten Semesters gewertet, jedoch bei der Schlussbewertung als eigenes Bewertungselement berücksichtigt.</p>

	<p>Im Zuge von regulären Lernzielkontrollen des 2. Semesters, insbesondere bei aufbauenden Fächern. In diesem Fall zählt die Note als reguläre Note des zweiten Semesters.</p> <p>Eine positive Bewertung der Aufholüberprüfungen ersetzt die negative Bewertung des 1. Semesters und wird bei der Schlussbewertung berücksichtigt.</p> <p>Die Lücken aus dem 2. Semester können mittels einer eigenen Aufholüberprüfung vor Schulbeginn im Herbst aufgeholt werden.</p> <p>Die Jahresbewertungen sind versetzungsrelevant.</p>
<b>Einbeziehung der Noten des 1. Semesters in die Jahresbewertung</b>	<p>Bei der Jahresbewertung werden die Ergebnisse des 1. Semesters unter Berücksichtigung der Ministerialverordnung n. 92, Art. 6,2 einbezogen: Il docente della disciplina propone il voto in base ad un giudizio motivato desunto dagli esiti di un congruo numero di prove effettuate durante l'ultimo trimestre o quadrimestre e sulla base di una valutazione complessiva dell'impegno, interesse e partecipazione dimostrati nell'intero percorso formativo. La proposta di voto tiene altresì conto delle valutazioni espresse in sede di scrutinio intermedio nonché dell'esito delle verifiche relative ad eventuali iniziative di sostegno e ad interventi di recupero precedentemente effettuati.</p> <p>Die Jahresbewertung erfolgt demnach auf der Basis der im zweiten Semester erteilten Ziffernnoten. Ganzjährig berücksichtigt werden zudem Einsatz, Interesse und Mitarbeit sowie grundlegende Kompetenzen, die Komplexität des Faches und die Leistungskurve. Die Jahresbewertung bezieht weiters die Semesterbewertung ein und das Ergebnis eventueller Lernrückstandsüberprüfungen sowie den Besuch der Lernberatung und den Einsatz des/der Schülers/in bei Aufholangeboten.</p> <p>Wurden die Lernrückstände aus dem 1. Semester aufgeholt, ist die negative Bewertung des ersten Semesters nicht mehr zu berücksichtigen. Umgekehrt gilt: Bestätigen sich am Ende des Schuljahres die Lernrückstände aus dem 1. Semester und wurden kaum Anstrengungen unternommen, diese zu beheben, so fällt dies in gravierender Weise ins Gewicht. Wurde das 2. Semester positiv absolviert, kann die Endbewertung nicht negativ ausfallen.</p>
<b>Nicht klassifiziert</b>	<p>Falls keine ausreichende Anzahl an Bewertungen vorhanden ist, wird im Schülerbogen der Vermerk „nicht klassifiziert“ festgehalten. Dieser Fall tritt ein, wenn der Schüler/die Schüler*in eine sehr hohe Abwesenheitsquote im betreffenden Fach aufzuweisen hat und es effektiv nicht möglich war, eine ausreichende Anzahl an Bewertungselementen einzuholen. Der/die Schüler/in und die Eltern müssen frühzeitig darüber informiert werden, dass eine Bewertung nicht möglich ist. Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewertung des 1. Semesters „nicht klassifiziert“ erhalten, müssen die Unterrichtsinhalte des 1. Semesters im</p>

	<p>Laufe des 2. Semesters nachholen. Die Vorgangsweise ist analog zu jenen Schülern, welche im 1. Semester negativ bewertet werden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres nicht bewertet werden können und den Vermerk „nicht klassifiziert“ erhalten, werden nicht in die nächste Klassenstufe versetzt.</p>
<b>Katholische Religion</b>	<p>Die Bewertung erfolgt periodisch und als Jahresbewertung in Ziffern.</p> <p>Sie ist nicht versetzungsrelevant, sie wird im Bewertungsdokument angeführt.</p>

#### 4. Bewertung des übergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung

Rechtsquelle BLR 620/2020 zur gesellschaftlichen Bildung und Orientierung

<b>1. bis 5. Klasse</b>	<p>Als Bewertungsgrundlagen dienen die Beiträge der Fachlehrpersonen laut Curriculum „gesellschaftliche Bildung“.</p> <p>Das übergreifende Fach „gesellschaftliche Bildung“ erfährt im Juni eine Jahresbewertung durch eine <b>Ziffernnote</b>; diese wird von der koordinierenden Lehrperson der Klasse vorgeschlagen.</p> <p>Die Bewertung wird im Bewertungsdokument angeführt und ist in allen Stufen <b>versetzungsrelevant</b>. Im zweiten Biennium und in der 5. Klasse zählt diese Bewertung zum Schulguthaben (Notendurchschnitt).</p>
-------------------------	---

#### 5. Wahlfächer und BÜKO - Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Rechtsquelle BLR Nr. 1020/2011

<b>Wahlfächer</b>	<p>Diese werden periodisch mittels verbaler Beschreibung bewertet (WB1=genügend, WB2=gut, WB3=sehr gut, WB4=ausgezeichnet).</p>
<b>BÜKO - Übergreifende Kompetenzen und Orientierung</b>	<p>Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus allen schulischen Orientierungsangeboten und Praktika fließen in die Jahresbewertung der entsprechenden Fächer ein.</p>
<b>Projekttag</b>	<p>An den Projekttagen werden Inhalte aus dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und BÜKO vermittelt. Die Ergebnisse werden mit einer Ziffernnote bewertet. Diese fließen in die Bewertung der gesellschaftlichen Bildung ein; die Zuordnung der Bewertung hängt vom gewählten Thema ab</p>

#### 6. Auslandsjahr, Zweitsprachenjahr, Übertritte von anderen Schulen

Rechtsquelle BLR 658/2014

<b>Auslandsjahr</b>	<p>Ein Antrag wird innerhalb März mit Angabe aller Daten der Schule an die Schulführung gestellt. Mit der Schulführung wird eine Vereinbarung zur</p>
---------------------	---

	<p>Bereitstellung von Kontaktdaten, der Auflistung aller besuchten Fächer und der gesamten Dokumentation getroffen. Es besteht die Verpflichtung, nach der Rückkehr eine Ergänzungsprüfung über die grundlegenden Kompetenzen in den schultypischen Fächern abzulegen.</p> <p>Der/dem Studierenden wird eine Kontaktlehrperson der zugeordneten Klasse zur Seite gestellt.</p>
<b>Zweitsprachenjahr (4. Klasse)</b>	<p>Das Zweitsprachenjahr wird an einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache und gleicher Ausrichtung der Herkunftsschule absolviert. Eine Vereinbarung mit der Schulführung zur Bereitstellung von Kontaktdaten, der Auflistung aller besuchten Fächer und dem Vorweisen der gesamten Dokumentation wird getroffen. Es besteht die Verpflichtung, nach der Rückkehr innerhalb August eine Ergänzungsprüfung für negativ bewertete Fächer abzulegen.</p> <p>Der/dem Studierenden wird eine Kontaktlehrperson der zugeordneten Klasse zur Seite gestellt.</p>
<b>Rückkehr aus dem Ausland während des Schuljahres</b>	<p>Der Klassenrat bewertet auf der Grundlage der vorgelegten Dokumentation sowie der Beobachtungen und Gespräche der einzelnen Lehrpersonen die beim Auslandsaufenthalt oder beim Aufenthalt in einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und legt die geeigneten Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen fest, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Weiterführung des Bildungsweges zu erleichtern.</p>

## 7. Kriterien für die Versetzung

<b>Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe und Zulassung zur Abschlussprüfung</b>	<p>Die beiden folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, um in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt zu werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schüler bzw. die Schülerin hat 75 % Anwesenheit im Unterricht erreicht. In gut begründeten Ausnahmefällen kann der Klassenrat die Gültigkeit auch bei unter 75 % Präsenz beschließen.</li> <li>• Der Schüler bzw. die Schülerin erreicht die Bewertung von mindestens 6 Zehnteln in allen Fächern.</li> </ul> <p>Die beiden folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, um zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen zu werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schüler bzw. die Schülerin hat 75 % Anwesenheit im Unterricht erreicht. In gut begründeten Ausnahmefällen kann der Klassenrat die Gültigkeit auch bei unter 75 % Präsenz beschließen.</li> <li>• Der Schüler bzw. die Schülerin hat an der INVALSI-Lernstandserhebung für Abschlussklassen teilgenommen.</li> </ul>
<b>Verhalten</b>	Eine Verhaltensnote 5 bewirkt eine automatische Nicht-Versetzung.
<b>Aufschub der Bewertung</b>	a) Liegt eine „ungenügende“ Jahresbewertung vor, empfiehlt das Kollegium, die Versetzung bzw. Nicht-Versetzung aufzuschieben.

	b) Liegen zwei „ungenügende“ Jahresbewertungen vor, entscheidet der Klassenrat, ob die Versetzung bzw. Nicht-Versetzung aufgeschoben wird.
<b>Nicht-Versetzung</b>	Bei drei oder mehr „ungenügenden“ Jahresbewertungen, empfiehlt das Kollegium die Nicht-Versetzung. Der Klassenrat entscheidet autonom nach Prüfung der Gesamtsituation der betreffenden Schüler*innen.

## 8. Unterstützung der Schüler\*innen in ihrem Lernverhalten

<b>Feedback an die Schüler*innen</b>	<b>Ziel:</b> schrittweises Verbessern des individuellen Lernverhaltens. <b>Maßnahmen:</b> Dafür ist es sinnvoll, dass jede Einzelbewertung auch ein <b>differenziertes Feedback</b> beinhaltet. Die Klassenlehrpersonen überprüfen – besonders im ersten Biennium – in angemessenen Zeitabständen die Gesamtnoten der einzelnen Schüler*innen. Bei Bedarf wird der Kontakt mit den Eltern gesucht und evtl. die ZIB-Stelle kontaktiert.
<b>Wiederholung im Unterricht</b>	Wiederholungsphasen im Unterrichten bieten die Gelegenheit, Unklarheiten zu beheben.
<b>Lernberatung in allen Fächern</b>	Außerhalb der regulären Unterrichtszeit bietet die Schule in allen Fächern spezifische Lernberatungen an. Die Schüler*innen können sich individuell beraten lassen und zusammen mit den Lehrpersonen Unterrichtsinhalte wiederholen, vertiefen und festigen.
<b>ZIB</b>	Das Zentrum für Information und Beratung bietet Unterstützung im Erwerb zielführender Lerntechniken

## 9. Schüler\*innen mit Förderbedarf lt. Ges. 170/104

<b>Allgemein gültige Kriterien</b>	Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweiligen Rahmenrichtlinien des Landes sowie auf das Schulcurriculum. Die Bewertung stützt sich auf schriftliche, mündliche und evtl. praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Anzahl gesammelt, durchgeführt und in den einschlägigen Dokumenten der Schule vermerkt und den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern transparent gemacht werden. In besonderen Situationen, bspw. bei einem begründeten Schulabsentismus, kann die Anzahl der Bewertungselemente in Absprache mit der Schulführungskraft und dem Klassenrat auf ein Minimum vereinbart werden.
<b>Bewertung von SuS mit einer FD oder einem KB</b>	Schule ist auch für Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung kein leistungsfreier Raum, nur ist die Leistung als ganzheitlicher Entwicklungsprozess zu sehen, wobei die Grundlage für die Bewertung die Ausgangslage des Schülers/der Schülerin und seine/ihre individuellen Kompetenzziele sind. Auch bei der Aneignung sozialer Kompetenzen geht es darum, dass der Schüler/die Schülerin lernt, in gewissen sozialen Kontexten den angemessenen Handlungsbezug auszuwählen.

	<p>Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinisch-psychologischem Befund werden aufgrund der im IBP festgehaltenen Ziele bewertet. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines individuellen Bildungsplanes zielgleich oder auch zielfferent sind. Da der Bewertungsbogen integrierender Bestandteil des Zeugnisses ist, sind keine Hinweise auf differenzierte Maßnahmen festzuhalten.</p> <p>Am Ende des ersten Semesters wird überprüft, ob die Zielsetzungen in den einzelnen Fachbereichen erreicht worden sind. Sollten in einem oder mehreren Fächern Ziele nicht erreicht worden sein und/oder negative Bewertungen vorliegen, wird gegebenenfalls eine erneute Anpassung der Ziele und Maßnahmen vorgenommen. Die neu festgelegten Maßnahmen werden in einem Protokoll festgehalten und dem IBP beigelegt. Bei Bedarf kann eine Abänderung des IBP vom Klassenrat auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Die Eltern werden bei weitreichenden Abänderungen in Kenntnis gesetzt.</p>
<p><b>Bewertung von SuS mit Migrationshintergrund (BES = bisogni educativi speciali)</b></p>	<p>Neu im italienischen Schulsystem angekommene Schüler*innen mit einem Sprachniveau unter A1 in Deutsch und Italienisch sollen in erster Linie die Sprache lernen, sowie Unterstützung im Bereich Zukunftsorientierung, Schulwahl und Berufsorientierung erhalten. Schüler*innen mit Migrationshintergrund haben ein Recht bewertet zu werden. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet. Im zweiten Semester muss in allen Fächern bewertet werden, sofern die Anwesenheit des Schülers ausreichend Bewertungselemente zulässt. Als Grundlage für den Unterricht und die Bewertung dient ein IBP mit realistischen Zielen, am Anfang meistens zielfferent (nicht länger als zwei Jahre möglich). Zusätzlich zur Bewertung bei Lernstandserhebungen können auch formative Bewertungselemente herangezogen werden, z.B. Beobachtung von Lernprozessen, Eigeninitiative u.a. Bei der Bewertung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, welche Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache im Sprachenzentrum besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen und lässt die Bewertung in die Deutsch- und Italienischnote miteinfließen.</p> <p>Spätestens im dritten Schuljahr muss ein Übergang zu zielgleichen Zielen im IBP mit Unterstützungs- und Kompensationsmöglichkeiten erfolgen. Der IBP gilt so lange wie nötig, die Bewertung erfolgt aufgrund der Mindestausprägung der zielgleichen Kompetenzen.</p>
<p><b>Staatliche Abschlussprüfung</b></p>	<p>Schüler*innen mit Zielfferenz erhalten bei der Abschlussprüfung ein individuelles Prüfungsprogramm, bei Schüler*innen mit Zielgleichheit werden bei der Prüfungssituation die im Laufe des Schuljahres gesetzten individuellen Maßnahmen angewandt. Schüler*innen, die zum Aufnahmeverfahren für das maturaführende 5. Jahr antreten wollen, haben lediglich Anrecht auf jene Kompensationsmaßnahmen, die im IBP für das laufende Schuljahr festgelegt worden sind. Die Maßnahmen müssen mittels Formulars der Zielschule weitergeleitet werden. Bei</p>

	<p>Abschlussprüfungen ist die Integrationslehrperson vollwertiges Mitglied der Prüfungskommission mit entsprechendem Stimm-, Prüfungs- und Bewertungsrecht für alle Schüler*innen.</p> <p>Die Schüler*innen mit Migrationshintergrund haben bei der Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule kein Anrecht auf eine differenzierte Aufgabenstellung, ihre besondere Situation muss in der Bewertung aber berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kommission überprüft die vom Klassenrat zur Verfügung gestellte Dokumentation für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen, für die ein Individueller Bildungsplan erstellt wurde. Kompensationsmaßnahmen, z.B. mehr Zeit, Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs (Schulsprache - Sprache des Herkunftslandes und umgekehrt) u. a. m. sind laut Individuellem Bildungsplan möglich, aber keinesfalls ist das Weglassen von ganzen Prüfungsteilen erlaubt. Für die Staatliche Abschlussprüfung werden zudem mittels eines Ministerialdekretes Richtlinien erlassen, die die Prüfungsmodalitäten jährlich neu festlegen. Bei den Schüler*innen, welche von außerhalb der Provinz kommen und die in den Schulen staatlicher Art oder in gesetzlich anerkannten Schulen der Provinz nur die vorletzte oder letzte Klasse einer Oberschule der Autonomen Provinz besuchen, kann auf Antrag, der von den Betroffenen bis zum 20. März einzureichen ist, von der Überprüfung der Kenntnis der 2. Sprache im Rahmen der 3. schriftlichen Prüfung und des Kolloquiums abgesehen werden (Dekret des LH Nr. 22 vom 14.05.1999, Art. 2, Abs. 8.</p>
--	--

## 10. Zuweisung des Bildungsguthabens

Schüler\*innen, deren Notendurchschnitt zwischen 1/10 und 5/10 als Kommastelle beträgt, haben die Möglichkeit, durch die Abgabe von mindestens einer der folgenden Aktivitäten (schriftlicher Nachweis nötig), die höhere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite zu erlangen:

1. Lernende helfen Lernenden
2. Hond in Hond
3. Sprachzertifikate (mindestens B2) mit vorausgehender Vorbereitung durch die Schule
4. Schulische Wettbewerbe und Olympiaden (1. bis 3. Platz) in allen Fächern

Nachweise von außerschulischen Aktivitäten werden nicht berücksichtigt.

Erreicht ein/eine Schüler/in einen Notendurchschnitt >9, so wird ihm/ihr die höhere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite zugewiesen.

Notendurchschnitt	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
<b>M &lt; 6</b>	-	-	7-8



<b>M = 6</b>	7-8	8-9	9-10
<b>6 &lt; M ≤ 7</b>	8-9	9-10	10-11
<b>7 &lt; M ≤ 8</b>	9-10	10-11	11-12
<b>8 &lt; M ≤ 9</b>	10-11	11-12	13-14
<b>9 &lt; M ≤ 10</b>	11-12	12-13	14-15

Gültig lt. Beschluss des Lehrerkollegiums des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und Kunstgymnasiums Bruneck am 21.11.2023.

Die Direktorin  
 Isolde Maria König  
 (digital unterzeichnet)

## Qualitätskonzept

Im 21. Jh. gehören Kommunikation, Kooperation, kritisches Denken und Kreativität zu Bestandteilen eines qualitativ guten Unterrichts. Diese Fähigkeiten versuchen wir als Schulgemeinschaft in unseren unterschiedlichen Konzepten zu fördern (s. Teil A und für die anstehenden Konzepte Teil B). Dabei ist es ebenso notwendig, dass diese Konzepte und didaktischen Vorhaben fortlaufend evaluiert und optimiert werden. Zudem gehört zu unserer Schulkultur die kontinuierliche Selbstevaluation des Unterrichtes durch die Lehrpersonen, die interne und externe Evaluation, eine Teilnahme an Lernstandserhebungen sowie Ergebnisse von Wettbewerben und Prüfungen.

Die interne Evaluation wird von einem Team durchgeführt. Ihre Aufgaben beinhalten:

- Auswahl der zu evaluierenden Aspekte des Schullebens, dabei orientiert sich die Gruppe am Qualitätsrahmen der Schule sowie an den Bedürfnissen des Kollegiums
- systematische und regelmäßige Evaluationen mit Sichtung und Wertung der Ergebnisse
- Vorstellung der Ergebnisse bei Plenarkonferenzen
- Enger Austausch und wechselseitige Zusammenarbeit mit dem Schulentwicklungsteam

Die externe Evaluation steht in enger Wechselwirkung mit der internen Evaluation. Beide tragen zu einer positiven Schulentwicklung bei.

Die kontinuierliche Selbstevaluation erfolgt durch das Einholen von individuellem und kollegialem Feedback gefördert. Schüler\*innen-Feedback, Hospitationen und Teamunterricht ermöglichen eine Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis und tragen zu deren qualitativen Weiterentwicklung bei. Auch die Teilnahme an Lernstandserhebungen, die Resultate der Schüler\*innen bei Wettbewerben, Prüfungen und Projekten geben Aufschluss über die Qualität des Unterrichts.

## Schulinterne Fortbildungen (SCHILF)

Die schulinterne Fortbildung SCHILF des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Bruneck befindet sich noch im Anfangsstadium. Sie versteht sich als Fortbildung einer bestimmten Lerngemeinschaft von Lehrpersonen. Die Größe der Lerngemeinschaft (gesamtes Kollegium, gesamtes Lehrerkollegium, eine bestimmte Fachgruppe etc.) wird bei der Planung festgelegt, die Vorbereitung erfolgt in themenübergreifenden Arbeitsgruppen;

Inhaltliche Schwerpunkte und Veranstaltungsformen der schulinternen Fortbildung sind:

1. fachdidaktische Angebote im Bereich der digitalen Medien
2. angedacht sind auch Fortbildungen im Bereich Inklusion (AG Inklusion), Gesundheitsförderung (AG Gesundheitsförderung)
3. ZIB-Team (Schülerinteressen, Prävention)

## **Teil B: So planen und entwickeln wir...**

### Gesunde Schule

#### **Einleitung**

„Der Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer gehört zu den Alltagskompetenzen, die Menschen auch in der Schule erlernen. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um die äußeren Einflüsse auf ihre Gesundheit aktiv zu gestalten.“<sup>9</sup>

Wie gelingt es aber den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen, die Herausforderungen der ständigen Veränderungsprozesse gesund zu bewältigen - gute und gesunde Schule zu werden? „Gesundheitsförderung und Prävention sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schule dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses.“<sup>10</sup> Wie dieser Prozess nun für die einzelne Schule gestaltet und nachhaltig gesteuert werden kann, wird in den folgenden Ausführungen und Kompetenzkarten dargestellt.

#### **Gute gesunde Schule ist mehr als ein gesundes Pausenbrot**

Die erste Assoziation zum Begriff „gesunde Schule“ ist in der Regel ein gesundes Frühstück oder gesunde Ernährung. Aber ebenso wie der Begriff der Gesundheitskompetenz heute deutlich komplexer verstanden wird als noch vor 10 Jahren, folgt das Programm der guten gesunden Schule einem anderen Ansatz als die schulische Gesundheitsförderung in ihren Anfängen. Zunehmend rücken personale und soziale Kompetenzen in den Vordergrund, wenn es um die Entwicklung eines verantwortlichen Gesundheitsverhaltens geht. Einzelne additive Angebote beispielsweise zu gesunder Ernährung oder Stressmanagement bleiben im schulischen Kontext wirkungslos, wenn sie nicht in einem Gesamtkonzept eingebunden sind. Nicht nur Gesundheit lehren, sondern Gesundheit im schulischen Alltag erleben und lernen sind Ziele des Landesprogramms gute gesunde Schule.

Nach einer Definition von Brägger, Paulus und Posse (Sigriswil, 2005) verständigt sich eine gute gesunde Schule über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag und sichert ihre Qualität durch eine konsequente Schulentwicklung. Dies geschieht vor allem in den folgenden drei Bereichen:

---

<sup>9</sup> siehe: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_11\\_15-Gesundheitsempfehlung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf)

<sup>10</sup> Ebenda; weiter siehe auch: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-89946432-069F5760/bst/Anschub\\_gute-gesunde-Schule.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-89946432-069F5760/bst/Anschub_gute-gesunde-Schule.pdf)

## **1. Pädagogische Wirkungen und Bildungs- und Erziehungserfolg**

Sie fördert bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Haltungen, die ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen stärken und sie befähigen, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen

## **2. Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht**

Sie wendet bei der Gestaltung der Strukturen und Prozesse von Schule und Unterricht konsequent Erkenntnisse der Gesundheits- und Bildungswissenschaften an und leistet damit gezielt einen integralen Beitrag:

- zur Qualität der Schul- und Unterrichtsprozesse
- zur Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und Schüler/innen
- zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden der Beteiligten.

## **3. Gesundheitsbildung und -erziehung**

Sie fördert das Gesundheits- und Sicherheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenzen von Schülerinnen und Schülern.

### **Mit Blick auf das Ganze und im Team**

In der Beratung und Entwicklung der guten gesunden Schule tauchen zu Beginn immer wieder dieselben Fragen auf: „Wozu das auch noch?“ - „Wie soll das gehen?“ - „Wer macht es?“ - „Wo anfangen?“

Alle Maßnahmen, die für sich stehen bleiben und z. B. als einzelne Projekte oder nur von bestimmten Personen durchgeführt werden, haben langfristig keine Wirkung auf die gesamte Schule und versanden früher oder später. Die Idee, Gesundheitsförderung mit Schulentwicklung zu verbinden, ist mit Sicherheit der richtige Weg.

### **Wie lässt sich Gesundheit in den Schulentwicklungsprozess einfädeln?**

Für uns gilt dabei folgender Ansatz:

Der Gesundheitsaspekt soll kein zusätzliches Handlungsfeld für Schule sein, sondern die Schulen entwickeln Unterricht und Schulleben mit einem besonderen Augenmerk auf deren gesundheitsförderliche Gestaltung.

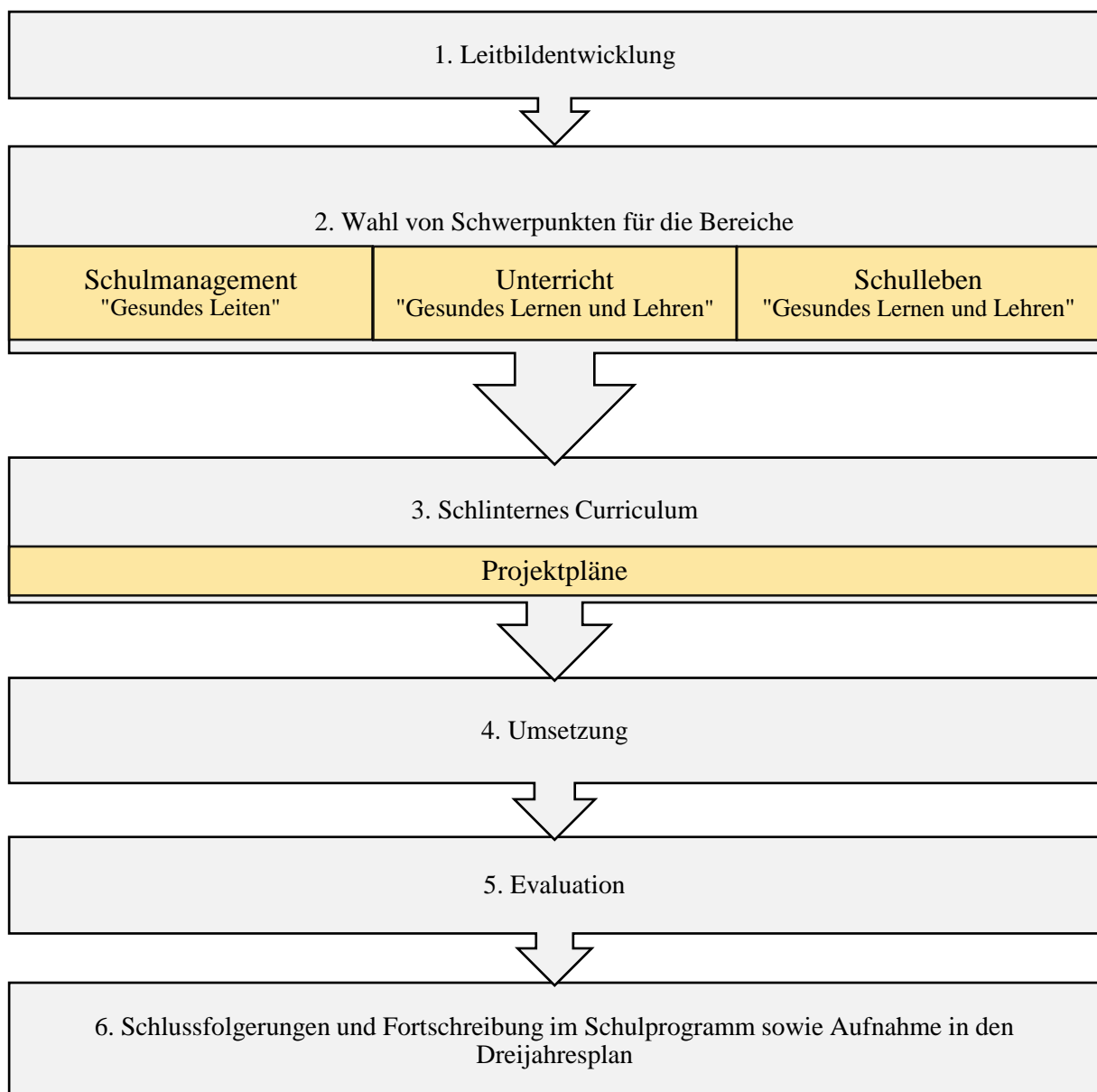
Die Kompetenzkarten „Gesund Lernen“, „Gesund Lehren“ und „Gesund Leiten“, welche im Anhang zu finden sind, sind einerseits eine Grundlage für die Entwicklung eines schulinternen Curriculums für die gute gesunde Schule. Andererseits unterstützen

sie Projektvorhaben auf der Leitungsebene zur Prozesssteuerung von Personalentwicklung, Lehrkräftegesundheit oder beim Aufbau eines wertschätzenden Schulklimas.

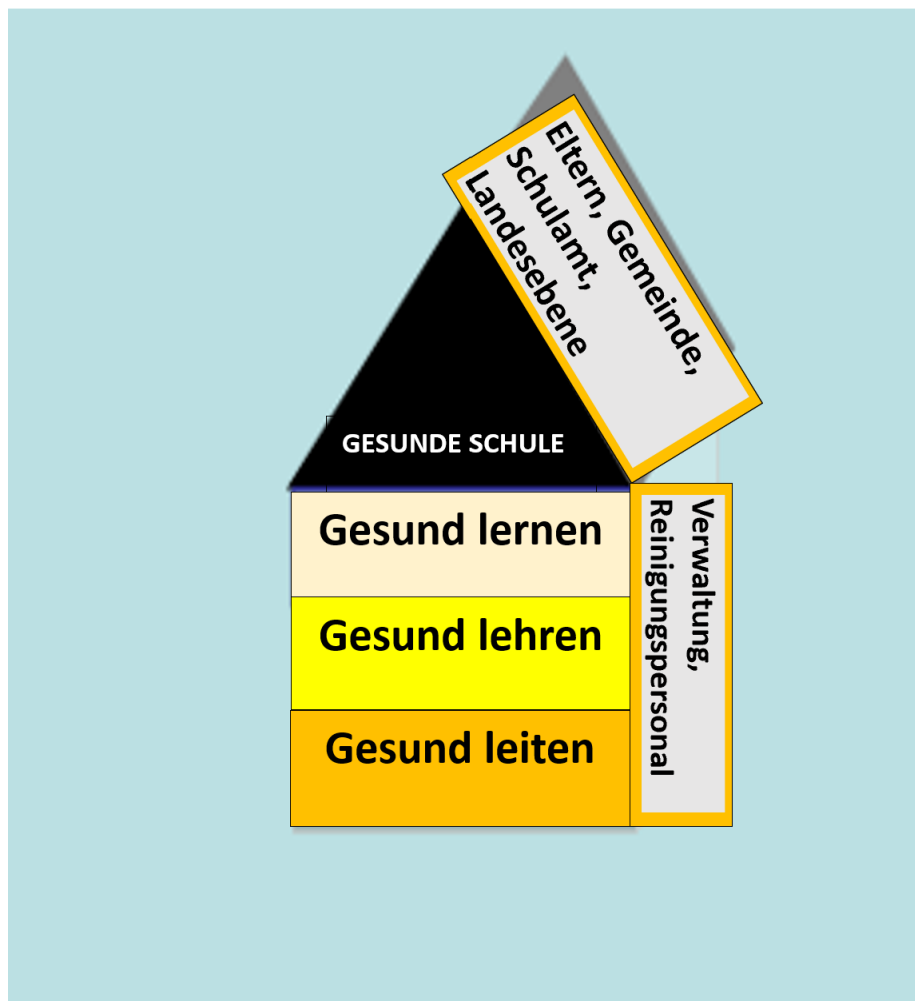
**Unser Curriculum folgt dem Stufenmodell von Nutbeam<sup>11</sup>, das die stufenweise Entwicklung von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und eines kritischen Umgangs vorsieht.**

#### ANHANG LINK

**Um die Schule in einem zielgerichteten Prozess zu steuern, bietet sich folgendes Vorgehen an:**



<sup>11</sup> siehe: Nutbeam D. (2000) Health literacy as a public health goal: a challenge for contemporary health education and communication strategies into the 21st century. In: Health Promotion International, Vol. 15, No. 3, 259-267, September 2000.



Das Haus der guten gesunden Schule entsteht, wenn **alle am Schulleben Beteiligten diesem Ziel folgen**. So ist beispielsweise die Voraussetzung für kooperatives Lernen und Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler auch eine Teamentwicklung unter den Pädagoginnen und Pädagogen sowie des gesamten Verwaltungspersonals. Diese muss wiederum durch die Organisation und Leitung der Schule gefördert werden. Nicht zuletzt spielen das Elternhaus, das Umfeld (also die Gemeinde, in der wir leben), Vorsitzende im Schulamt und die Politiker auf Landesebene eine wesentliche Rolle für die Gesundheit der Bevölkerung und somit der Schulgemeinschaft.

„Gesund Lernen“ mit den Bereichen Ernährung, Bewegung, Suchtprävention und Stressmanagement sind grundlegende Handlungsfelder des vorliegenden Curriculums. Entscheidend für die Entstehung von Gesundheitskompetenz ist die Förderung von Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Diese setzt sich zusammen aus Selbstwahrnehmung und Selbstregulation, Kommunikation und Kooperation sowie der Fähigkeit, sich Wissen erschließen zu können, es kritisch zu hinterfragen und für sich zu entdecken.

Die stufenweise Entwicklung von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz sieht einen kritischen Umgang vor.

„Gesund Lehren“ und „Gesund Leiten“ sind als Tools zu verstehen. Sie sind nicht curricular, sondern thematisch aufgebaut und dienen eher als Anregungen zur Projektplanung. Sie beziehen sich sowohl auf die eigene Gesundheit der Lehrkräfte und der Schulleitungen wie auch auf deren Aufgaben und Funktionen. Sie stehen somit durchaus in Verbindung mit der Gestaltung und Entwicklung von Unterricht.



## Lebens- und Lernraum Schule

### Digitales Lernen

#### 1. Ausgangslage:

#### **HARDWARE**

Die Schule verfügt zur Zeit (Schuljahr 2022/2023) über **drei Computerräume und etwa fünfzig Laptops**. Die Computerräume sind teilweise mit veralteter Hardware ausgestattet, die Geräte sind nicht alle voll funktionsfähig.

Die **Klassenzimmer** sind technisch unterschiedlich ausgestattet. Manche verfügen über einen Standcomputer und einen Bildschirm, andere über einen Standcomputer und eine Clevertouch-Tafel, einen Standcomputer und einen Beamer, nur eine Clevertouch-Tafel usw. Die uneinheitliche Ausstattung erschwert die Arbeit mit einem eigenen Gerät, beispielsweise wenn man eine Verbindung mit der Clevertouch-Tafel oder dem Bildschirm herstellen will.

In den meisten Räumen finden sich nur einige wenige Steckdosen.

Im **Lehrerzimmer** des Hauptgebäudes befinden sich fünf, in dem der Außenstelle zwei Standcomputer sowie zwei bzw. ein Drucker mit Kopiermaschine.

Die **Aula** der Schule verfügt über eine Ausstattung für Licht- und Tontechnik. Einige technische Hilfsmittel müssen darüber hinaus vom Schulverbund ausgeliehen werden, um große Projekte realisieren zu können.

Die Schule arbeitet in zwei verschiedenen **Netzwerken**: Man kann über eine LAN- und zwei WLAN-Verbindungen (WLAN\_Student und WLAN\_Pro) ins Internet einsteigen.

#### **SOFTWARE**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verfügen über einen **SNETS-Account**. Die Mitglieder der Verwaltung und des Kollegiums haben darüber hinaus noch einen **LASIS-Account**.

Beide Accounts werden für unterschiedliche Bereiche benötigt.

Auf den meisten Geräten der Schule steht **Office 365** zur Verfügung.

Die **schulinterne Kommunikation und Kollaboration** verläuft über mehrere unterschiedliche Kanäle, z. B. das Digitale Register, MS Outlook, MS Teams (LASIS und SNETS), MS Sharepoint, OneDrive (LASIS und SNETS), WebUntis, die Infoscreens, ...

#### **DIDAKTIK**

An unserer Schule werden **digitale Medien, Programme und Apps** in unterschiedlichem Ausmaß für die Unterrichtsgestaltung verwendet.



Für alle Schüler\*innen werden **ECDL-Kurse** angeboten. Derzeit ist es das Ziel, dass innerhalb der ersten drei Schuljahre der ECDL-Base erworben wird. Darüber hinaus werden im Wahlbereich Vorbereitungskurse für den ECDL-Standard angeboten.

Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es **BYOD-Klassen**. In vielen weiteren Klassen bringen mehrere Schüler\*innen ein eigenes Gerät mit in den Unterricht. Dieser Trend ist ansteigend.

Neu dazugekommen ist im Schuljahr 2022/2023 die Arbeit mit der Creative Cloud im **Kunstgymnasium**.

In den **Musikklassen** werden derzeit die Programme „Sibelius“ und „Reaper“ verwendet. Als problematisch erweist sich, dass einige Programme nur eingeschränkt ausführbar sind, wenn sie nicht von technischem Personal entsprechend aufbereitet werden. Frei verfügbare Plug-ins können beispielsweise nicht von den Lehrpersonen oder Schüler\*innen installiert werden.

Die **AG Digitaler Unterricht**, die seit dem Schuljahr 2021/2022 besteht, bietet **Mikrofortbildungen** für Lehrpersonen an. Diese finden ungefähr einmal im Monat statt und bieten kurze Inputs zu unterschiedlichen Programmen, Apps und Tools.

Ebenso wurde damit begonnen, ein **digitales Bibliotheksangebot** zu schaffen.

Im Bereich der **Inklusion** ist aktuell wenig unterstützende Hard- oder Software verfügbar.

## 2. Ziele:

- **Evaluation des Status Quo** durch eine Befragung des Kollegiums: Wie kann ich gut mit der bestehenden Ausrüstung arbeiten? Welche zusätzliche Ausrüstung brauche ich? Fragebögen an das Kollegium, aber auch an die Schüler\*innen und Eltern wurden im Februar 2023 im Rahmen der Planungsarbeiten für den PNRR verschickt.
- Austausch von veralteten **Geräten**, Aufrüstung und Ergänzung der bestehenden Hard- und Software. Schaffung einer optimalen Lehr- und Lernumgebung.
- Schaffung einer besseren Schnittstelle zwischen **Technik und Didaktik**, bei Bedarf Hinzuziehen von externen Expert\*innen und Techniker\*innen.
- Verankerung der **ECDL-Kurse** im Dreijahresplan, sowohl in der Ausführung als auch in Hinblick auf den zeitlichen Rahmen. Ein ECDL-Team soll aufgebaut werden. Ein Fortbildungsangebot für alle Lehrpersonen soll geschaffen werden, zwei bis drei Lehrpersonen sollen zu ECDL-Prüfer\*innen ausgebildet werden.
- Weiterentwicklung der **BYOD-Klassen**: Grundsätzlich sollen alle Schüler\*innen bei der Verwendung eines eigenen Geräts im Unterricht unterstützt werden.

- Verwendung der Creative-Cloud und anderer Programme im **Kunstgymnasium**, Aufnahme des digitalen Angebots ins Curriculum
  - Anschaffungen für die **Musikklassen**: Es wäre wünschenswert, eine Soundmaschine zu installieren, damit das Repertoire von „Reaper“ erweitert werden kann. Zudem soll über den Ankauf von USB-Midi-Keyboards nachgedacht werden, um Noten leichter in das Programm „Sibelius“ einarbeiten zu können.
  - **AG Digitales Unterrichten**: Konsolidierung und weiterer Ausbau des bestehenden Angebots für Schüler\*innen und Lehrpersonen, besonders im Bereich der Fortbildungen und des Bibliotheksangebots
  - Verankerung der Digitalisierung der Schule im **Dreijahresplan**
  - Um das digitale Lehren und Lernen gewährleisten zu können, sollte Soft- und Hardware regelmäßig gewartet und betreut werden
3. Umsetzung:
- Regelmäßige Durchführung einer **Evaluation** zu den Bedürfnissen der Lehrpersonen, Schüler\*innen und Eltern
  - Konsolidierung und Erweiterung des **digitalen Angebots** für die Schulklassen; Unterstützung der Schüler\*innen, die ein eigenes Gerät im Unterricht verwenden wollen
  - **Qualitätssicherung** durch regelmäßige Evaluationen

## ECDL

### **Ziel**

Das ECDL-Programm ermöglicht einen international einheitlichen Standard für Digitale Fertigkeiten. Kernelemente sind der effiziente Umgang mit den wichtigsten Programmen wie z. B. Word, Excel oder PowerPoint. Ziel der Ausbildung ist der professionelle und effiziente Einsatz der Programme. Darüber hinaus wird ein grundlegendes Verständnis zu Konzepten wie Datenschutz, Rechtsfragen im Internet, Ergonomie, Privacy und IT-Security vermittelt.

### **Nutzen**

Der Nutzen der ECDL-Zertifikate liegt in den Eigenschaften als qualitätsgesichertes Instrument in der Wirtschaft, Verwaltung und Ausbildung, um Fertigkeiten vergleichbar zu machen und eine gute Basis für weitere Schulungen nachzuweisen. Im schulischen Umfeld fördern die ECDL-Zertifizierungen ein sinnvolles und abgesichertes Niveau für



effizientes Arbeiten mit dem Computer und bilden die Grundlage für das lebenslange Erweitern der Digitalen Kompetenzen.

ECDL-Zertifikate haben eine Modulstruktur. Je nach Zertifikat gibt es fixe Module und unterschiedliche Wahlmodule. Die Anzahl der zu absolvierenden Module richtet sich nach dem gewählten Zertifikat.

### **ECDL-Base**

Der ECDL-Base ist der kompakte ECDL mit 4 Modulen. Ziel unserer Schule ist es, dass alle Schüler\*innen am Ende ihrer Schulkarriere mindestens den ECDL-Base erlangt haben. Bereits im Schuljahr 2022/2023 haben mehrere Klassen die Kurse und die Prüfungen für dieses Zertifikat abgeschlossen. Auch in diesem Schuljahr (2023/2024) werden im Rahmen der Fächerübergreifenden Lernangebote (FÜLA) diverse Kurse für die ECDL-Base-Module mit anschließenden Prüfungen angeboten.

Da das Angebot innerhalb der FÜLA-Blöcke allerdings nicht alle Klassen abdeckt, werden diverse Modul-Kurse zusätzlich als Wahlfächer mit jeweils 4 Terminen angeboten.

### **Anmeldung zu den Wahlfächern**

Die Schüler\*innen können sich bis spätestens zwei Tage vor Beginn des jeweiligen Kurses im Sekretariat verbindlich anmelden. Die Kurse sind für alle Klassenstufen offen und setzen einen kontinuierlichen Besuch mit abschließender Prüfung voraus. Sie finden bei einer Anmeldezahl von mindestens 5 Personen statt.

# Übersicht ECDL



## Räumlichkeiten und Unterlagen

Unsere Schule verfügt über drei EDV-Räume. Während der FÜLA-Blöcke müssen diese unbedingt allein für die ECDL-Kurse frei gehalten werden. Die Unterlagen für die ECDL-Kurse wurden von der Plattform Easy4me verwendet, wo die Schule einen Account besitzt und somit Zugriff auf alle Dateien hat. Die Unterlagen werden außerdem von der Plattform heruntergeladen und den Lehrpersonen und Schüler\*innen zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen wurden von der kostenlosen Website EDV77 heruntergeladen und den Schüler\*innen und Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Auf Unterlagen in Papierform wurde aus ökonomischen und ökologischen Gründen verzichtet.

## PNRR

**FUTURA** **LA SCUOLA PER L'ITALIA DI DOMANI**

Finanziato dall'Unione europea NextGenerationEU

Ministero dell'Istruzione

ItaliaDomani

## Piano Scuola 4.0

(Auszug)

SOWIGYM KUNSTGYM Bruneck

In der italienischen und internationalen Pädagogik wird die Rolle des Raums im Erziehungsprozess seit langem stark betont. Maria Montessori zum Beispiel sah den Raum als „Lehrer“, während Loris Malaguzzi ihn als „dritten Erzieher“ bezeichnete. Lernräume sind keine bloßen „Behälter“ für Lernaktivitäten, sondern Orte, die das Lernen und Lehren maßgeblich beeinflussen.

Die nationale und internationale Forschung hat gezeigt, dass das traditionelle Modell des Lernraums angesichts der Herausforderungen, die sich aus den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Veränderungen der heutigen Welt ergeben, nicht mehr mit den Bildungs- und Ausbildungsbedürfnissen der Schüler\*innen übereinstimmt, und schlägt „innovative Lernumgebungen“ vor, die mit einer spezifischen pädagogischen Vision verbunden sind. Diese stellt die Lehrtätigkeit und die Schüler\*innen in den Mittelpunkt, und zwar nach den Grundsätzen der Flexibilität, der Funktionsvielfalt, der Zusammenarbeit, der Einbeziehung, der Offenheit und des Einsatzes von Technologie. Das Konzept der Umgebung ist mit der Idee eines „Lernökosystems“ verbunden, das durch die Überschneidung von Orten, Zeiten, Menschen, Lehrtätigkeiten, Werkzeugen und Ressourcen gebildet wird. Daher reichen Raum und Technologie allein nicht aus, um ein innovatives Umfeld zu schaffen; von grundlegender Bedeutung sind auch Ausbildung, Zeiteinteilung und Lehrmethoden.

Italien ist seit einiger Zeit in den Prozess der Innovation und Verbesserung von Lernumgebungen involviert, und zwar mit erheblichen Investitionen im Rahmen des Nationalen Digitalen Schulplans und des Europäischen Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 mit dem Titel „Rethinking Education and Training for the Digital Age“. Die Erfahrung mit der Pandemie hat die Nutzung digitaler Lernumgebungen gefördert, die physische und virtuelle Lernerfahrungen miteinander verbinden.

### Zielsetzungen des Transformationsprozesses

#### 1. Förderung der Entwicklung eines hocheffizienten digitalen Bildungsökosystems

- digitale Transformation von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen
- Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz in der Bildung

#### 2. Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten für den digitalen Wandel

- Förderung der digitalen Kompetenzen von Schüler\*innen
- Einführung des Europäischen Zertifikats für digitale Kompetenz - EDSC
- Praktika im Rahmen von Erasmus+ mit dem Titel „Digitale Chancen“ in der Hochschulbildung

- Förderung der Beteiligung von Frauen im Bereich der MINT-Fächer mit dem Zweck der Aufhebung geschlechterspezifischer Ungleichheiten

### Umsetzung von Teilprojekten

Im Rahmen des Transformationsprozesses von Lernumgebungen werden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zwei Teilprojekte aus dem Piano Scuola 4.0 umgesetzt:

1. Next Generation Classrooms
2. Next Generation Labs

#### 1. Next Generation Classrooms

Dieses Projekt sieht die Neugestaltung von mindestens der Hälfte der Klassenzimmer einer Schule vor. Die Gestaltung der Räume soll sich durch Mobilität und Flexibilität auszeichnen, d. h. es muss die Möglichkeit gegeben sein, die Konfiguration des Lernsettings je nach den fachlichen und überfachlichen Aktivitäten und den angewandten Lehrmethoden zu ändern. Die Klassen sollen demnach mit leicht verschiebbarem Mobiliar ausgestattet sein.

Die neuen Klassenzimmer müssen über einen digitalen Bildschirm und digitale Geräte für die Nutzung im Unterricht und in Videokonferenzen verfügen. Es müssen digitale Technologien bereitgestellt werden für die Förderung des Schreibens und Lesens, für die Beschäftigung mit MINT-Fächern, für die digitale Kreativität, für das Erlernen von rechnergestütztem Denken, künstlicher Intelligenz und Robotik sowie für die Nutzung von Inhalten im Bereich virtuelle und erweiterte Realität. Die physische Lernumgebung des „Klassenzimmers“ sollte sich sozusagen mit der digitalen Lernumgebung verbinden. Das umgestaltete Klassenzimmer sollte auch über eine Lernplattform verfügen, etwa eine E-Learning- oder Virtual-Reality-Plattform.

Das didaktische Konzept für die Lernumgebungen muss fachspezifisch wie fächerübergreifend ausgerichtet sein und eine Vielzahl innovativer Methoden berücksichtigen (z. B. hybrides Lernen, computergestütztes Denken, erfahrungsbasiertes Lernen, Unterricht von Multiliterarität und Einübung von Debatten, Gamification ...). Formen der Interaktion und der Kooperation sollten im Unterricht stets präsent sein, ebenso wie der proaktive Einsatz von Technologien zur Verbesserung der Effektivität des Unterrichts und der Lernergebnisse. Dabei ist dem Gebot der Inklusion Rechnung zu tragen. Gleichzeitig können innovative Umgebungen und Technologien beitragen, die Formen der Lernbeurteilung hin zu einem formativen und motivierenden Ansatz zu verändern: Digitale Anwendungen ermöglichen ein unmittelbares Feedback, um den Lernprozess der Schüler\*innen zu begleiten.

## 2. Next Generation Labs

Der Piano Scuola 4.0 sieht die Einrichtung von Werkstätten für die digitalen Berufe der Zukunft in Sekundarschulen vor. Diese dienen der Vermittlung spezifischer digitaler Kompetenzen. Vorgesehen ist die Schaffung von Möglichkeiten zur tatsächlichen Simulation von Orten, Werkzeugen und Prozessen, die mit den Berufen der Zukunft verbunden sind. Das Programm zielt auf die Erweiterung des Bildungsangebots mit fortschrittlicher digitaler Ausrüstung, um die Ausbildung näher an die neuen, von der Arbeitswelt geforderten Kompetenzen heranzuführen, um den Schüler\*innen den Zugang zu lohnenden Karrierewegen zu ermöglichen, um Verbindungen mit Unternehmen aufzubauen. Idealerweise entsteht so ein Kontinuum zwischen Schule und Arbeitswelt mit fließenden, mehrdimensionalen und rekonfigurierbaren Umgebungen, in denen etwa persönliche Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit einer Peer-Group entwickelt werden können. Auf diese Weise verbindet sich der Unterricht mit verschiedenen technologischen Bereichen und Wirtschaftssektoren.

TECHNOLOGISCHE BEREICHE: Robotik und Automatisierung | Künstliche Intelligenz | Cloud Computing | Cybersecurity | Internet der Dinge | Herstellung und Modellierung im 3D/4D-Druck | Erstellung digitaler Produkte und Dienstleistungen in virtueller und erweiterter Realität | digitale Kommunikation | Verarbeitung, Analyse und Untersuchung von Big Data | digitale Wirtschaft, elektronischer Handel und Blockchain

WIRTSCHAFTSSEKTOREN: Agrar- und Ernährungswirtschaft | Automobilbau | IKT | Bauwesen | Energie | Finanzdienstleistungen | verarbeitendes Gewerbe | Chemie und Biotechnologie | Verkehr und Logistik | grüner Wandel | öffentliche Verwaltung | Gesundheit | freiberufliche Dienstleistungen | Tourismus und Kultur

### **Umsetzung der Projekte am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und Kunstgymnasium**

#### **Bruneck**

An der Schule befasst sich ein Projektteam mit der Umsetzung der im Piano Scuola formulierten Vorgaben. Das Team bezieht auch die Aussagen von Experten ein, die von einem einschneidenden Wandel in der Arbeitswelt überzeugt sind. Demnach werden 60 % unserer Schüler\*innen in Berufen arbeiten, die es heute noch nicht gibt. Der Prozentsatz der Arbeitsplätze, für die technisches Verständnis erforderlich ist, wird in weniger als zehn Jahren auf 77 % steigen.



## Investition Nr. 1: Next Generation Classrooms

### Titel des Projekts:

SOWI Smart Learning

Beginn des Projektes: 01.01.2023	Voraussichtlicher Abschluss: 31.12.2024
----------------------------------	---

### 1. Projektbeschreibung

Mit den PNRR-Mitteln werden am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium 36 innovative Lernumgebungen in einem Hybridsystem verwirklicht. Die fest zugewiesenen Klassenräume bleiben bestehen, jedoch wird die Bibliothek in einen Lernraum umgewandelt, der von allen Klassen genutzt werden kann. Wir arbeiten in flexiblen, rekonfigurierbaren Lernumgebungen, um die Anwendung von Lehrmethoden zu unterstützen, die Abwechslung und Motivation in den Unterricht bringen.

Das Projekt Next Generation Classrooms zielt hauptsächlich auf die Anschaffung neuer Technologien ab, die vorhandenen, leicht beweglichen Möbel und Geräte werden integriert. Das dahinterstehende Unterrichtskonzept konzentriert sich auf die Förderung kollaborativer, kreativer und digitaler Fähigkeiten. Es sieht die Arbeit mit verschiedenen digitalen Geräten vor, mit Apps und Software, die das kollaborative Arbeiten (gemeinsame Nutzung von Texten, Präsentationen in der Cloud) unterstützen, so auch die aktive Teilnahme am Unterricht (Feedback-Apps, Brainstorming, Multimedia-Reviews) und die Verbesserung der digitalen Kompetenzen im Allgemeinen (Schreiben mit 10 Fingern, MS Office, verschiedene Browser, soziale Medien). Die umgestalteten Räume und digitalen Ausstattungen dienen über 800 Personen an unserer Schule zum Lehren und Lernen.

#### a) Fest zugewiesene Klassenräume für den Unterricht in verschiedensten Fächern

Wir beabsichtigen, das vorhandene Mobiliar wiederzuverwenden, da es flexibel ist und eine schnelle Umgestaltung der Klassenzimmer ermöglicht. Zusätzlich zu den Möbeln sorgen wir für eine angemessene technische Ausrüstung. Wir ergänzen die Grundausstattung der Klassenzimmer mit einigen digitalen Tafeln oder Smart-TVs und ersetzen die alten PCs durch mobile Geräte. Jene Klassenräume, in denen es derzeit noch keine digitalen Geräte gibt, stattdessen wir mit Laptops für Lehrpersonen und evtl. auch Videokonferenzgeräten aus. Die genannten Notebooks werden möglichst auf einem beweglichen Möbelstück positioniert.

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium arbeitet bereits seit zwei Jahren in ausgewählten Klassen mit dem BYOD-System. Die Schüler\*innen dieser Klassen erwerben innerhalb kurzer Zeit unterschiedlichste kollaborative und digitale Fähigkeiten, indem sie in fast

allen Fächern an ihren eigenen digitalen Geräten arbeiten. Wir beabsichtigen, diese Form des Lernens auszuweiten, indem wir auch anderen Klassen die Möglichkeit geben, in digitale Aktivitäten einzutauchen. Wir werden versuchen, den digitalen (aber auch den analogen) Unterricht zu verbessern, indem wir ein partizipatives und kollaboratives Modell umsetzen. Mit dem Kauf einer Reihe von Notebooks durch die Schule ist dem Nachteil beizukommen, dass nicht alle Familien die Möglichkeit haben, ein Gerät aus Eigenmitteln zu kaufen.

b) Die Bibliothek wird mit Medien ausgestattet, die, dem Bibliothekscurriculum folgend, die Bereiche Recherche und Präsentation unterstützen. Die Bibliothek wird mit einer Reihe von Notebooks, einem leistungsstarken Projektor und modernen Anschlüssen versehen.

c) Die Chemie- und Biologieräume werden mit je einem leistungsstarken Projektor ausgerüstet.

## 2. Operativer Rahmen der Intervention

a) Analyse und Bestandsaufnahme der vorhandenen Räume, Möbel, Ausstattungen und Geräte, die in die neuen Lernumgebungen integriert werden sollen

Das Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium verfügt gegenwärtig über:

- 35 Unterrichtsräume, davon 2 allerdings in einer anderen Schule;
- 2 Multimediaräume, 1 Physikraum, 3 Musikräume, 1 Aula, 2 Spezialräume für Kunst-erziehung, 1 Atelier, 1 Biologieraum, 1 Chemieraum, 1 Bibliothek, 2 Lehrerzimmer;

33 Klassenzimmer sind ausgestattet mit Tischen, Stühlen und Schränken, in 10 Klassenräumen befinden sich TV-Bildschirme, in 17 Klassen interaktive digitale Bildschirme (teilweise aus dem staatlichen Projekt PON finanziert), in 6 Klassen Projektoren. Auf allen Fluren gibt es Lerninseln und Schließfächer zur sicheren Aufbewahrung von digitalen Geräten und Unterlagen.

Mobile digitale Ausstattung: 30 Convertibles mit integrierten Videokameras, die von Lehrpersonen und Schüler\*innen ausgeliehen werden können. 3 Videokonferenz-Sets für den Fernunterricht, 20 XP-Pen Deco Grafiktablets, 5 Dokumentenkameras/Visualizer; Wi-Fi-Netzwerk und Festnetz in der gesamten Schule; Zugang zu Microsoft Office 365 für alle Schüler\*innen und Lehrpersonen, dank der SNETS-Lizenzen der Provinz Bozen.

b) Beschreibung der innovativen Lernumgebungen, die mit der Investition verwirklicht werden sollen, und der mit ihrer Umsetzung verbundenen pädagogischen Ziele

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium wird weiterhin auf ein hybrides Klassensystem gesetzt. Der Hauptanteil des Unterrichts wird in fest zugewiesenen Klassenräumen gegeben. Für mehrere Fächer/Inhalte halten sich die Schüler\*innen in

Spezialräumen auf (Bibliothek; Speziallabors für Chemie, Biologie, Physik; Kunst- und Musikräume; künftige Makerspaces; Turnhallen).

Folgende Klassen- und Spezialräume sollen mit dem Projekt „Next Generation Classrooms“ eine qualitätvolle digitale Ausstattung erhalten:

Bezeichnung Raum	Anzahl	Digitale Geräte	Mobiliar	Ziele
Klassenraum	15	1 PC, 2 Notebooks, Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)	1 Möbelstück für Lehrer-PC	Förderung des interaktiven und kollaborativen Arbeitens und Stärkung der digitalen Kompetenzen (Word, Excel, GeoGebra und Scratch online); Inklusion und Selbsteinschätzung
Klassenraum	1	1 PC, 1 SoundField-Anlage, Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)	1 Möbelstück für Lehrer-PC	Hilfeleistung für Schüler*innen mit Hörminderung zur leichteren Aufnahme von Informationen und für eine aktive Teilhabe am Unterrichtsgeschehen
Klassenraum	6	1 PC, 1 digitaler Bildschirm, Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)	1 Möbelstück für Lehrer-PC	Förderung des interaktiven und kollaborativen Arbeitens und Stärkung der digitalen Kompetenzen (Word, Excel, GeoGebra und Scratch online); Inklusion und Selbsteinschätzung
Klassenraum	5	1 PC; 1 Wagen mit Basisausstattung für Kommunikation (Videokonferenzsystem, Lautsprecher, Kameras) und	1 Möbelstück für Lehrer-PC	Förderung der Kompetenzen im MINT-Bereich sowie der kommunikativen Fähigkeiten

		MINT; Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)		
Klassenraum	6	1 PC, 2 Notebooks, Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)	1 Möbelstück für Lehrer-PC	Förderung des interaktiven und kollaborativen Arbeitens und Stärkung der digitalen Kompetenzen (Word, Excel, GeoGebra und Scratch online); Inklusion und Selbsteinschätzung
Bibliothek	1	1 Projektor, 12 Notebooks, Anschlüsse (Netz, HDMI und USB C)		Förderung der Motivation für die Verwendung digitaler Hilfsmittel; Visualisierung, Präsentation, Austausch von Ideen und Inhalten
Chemielabor	1	1 Projektor		Visualisierung von Inhalten, wie Bilder, Videos und Präsentationen zur Schaffung motivierender Lernvoraussetzungen; interaktive Arbeitsformen, um die Partizipation der Schüler*innen anzuregen
Biologiela- bor	1	1 Projektor		Visualisierung von digitalen Inhalten, wie Bilder, Videos und Präsentationen zur Schaffung motivierender Lernvoraussetzungen; interaktive Arbeitsformen, um die Partizipation der Schüler*innen anzuregen

c) Organisatorische, didaktische, curriculare und methodische Neuerungen, die mit der Umgestaltung der Lernumgebungen einhergehen

Der Unterricht an unserer Schule sollte eine zunehmende Flexibilisierung erfahren. Durch das Vorhandensein von digitalen Geräten in den Klassen und Spezialräumen wird der schnelle Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsformen erleichtert. Die Arbeit in der Cloud macht es möglich, kollaborative Aktivitäten auch aus der Ferne durchzuführen. Die Schüler\*innen lernen, verschiedene Tools gezielt einzusetzen und die Vor- und Nachteile der einzelnen Arbeitsformen abzuschätzen.

Die Schüler\*innen entwickeln Fähigkeiten in den Bereichen der Metakognition, so Logik, Problemlösung, Argumentation, Semantik und Interpretation. Sie erstellen digitale Inhalte und erhalten die Chance, von passiven Konsumenten zu kritischen Konsumenten zu werden. Der Unterricht wird durch die Neugestaltung der Lernumgebungen abwechslungsreicher und vielfältiger.

Die Curricula der einzelnen Fächer werden in den nächsten Jahren eine Anpassung erfahren, wobei mehr Gewicht auf die Entwicklung und Verbesserung von Kompetenzen zu legen sein wird. Der Unterricht sollte zunehmend fächerübergreifend gestaltet werden. Die Vermittlung der Inhalte muss mit der Förderung digitaler Kompetenzen einhergehen.

Flankierend ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte fortlaufend mit Informationen über Neuerungen auf dem Gebiet der digitalen Didaktik versorgt werden. Daher wird das bestehende Angebot zur schulinternen Fortbildung weiter gepflegt bzw. ausgebaut. Erfahrene Lehrkräfte bieten Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie Webinare zu aktuellen Apps an; über Klassenbesuche, Unterrichtshospitationen und ein Tutorensystem wird die Weiterbildung der Lehrpersonen zudem unterstützt.

d) Beschreibung der Ergebnisse, die durch das Projekt hinsichtlich der verbindlich vorgegebenen Qualitätsmerkmale erzielt werden sollen (Inklusion, Chancengleichheit und Überwindung geschlechterspezifischer Unterschiede).

Die gewählten Technologien unterstützen die Inklusion im Unterricht. Durch die Bereitstellung von digitalen Geräten für jede/n Schüler/in wird ein Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit unternommen. Der Einsatz von digitalen Medien schafft sichtbare Vorteile für Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen und kognitiven Schwierigkeiten: Tools, wie Autokorrektur und Mind Maps, sowie die Zusammenarbeit zwischen Schüler\*innen unterschiedlicher Lernniveaus erleichtern das Lernen. Cloud-basiertes Arbeiten ist eine sehr effektive Maßnahme für

Schüler\*innen mit Konzentrationsproblemen. Durch die Verwendung von Übersetzungstools wird die Integration von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund erleichtert. Schüler\*innen mit gesundheitlichen Problemen können mittels eines Videokonferenzsystems am Unterricht teilhaben.

Unsere Schule weist einen hohen weiblichen Anteil an Schüler\*innen auf. Durch die Förderung von digitalen und kommunikativen Fähigkeiten und die Stärkung der MINT-Fächer möchten wir einen wichtigen Beitrag zur Aufhebung geschlechterspezifischer Unterschiede leisten.

#### e) Zusammensetzung der Projektgruppe

1. Direktorin
2. Schulsekretär
3. Didaktischer Systembetreuer
4. Koordinator\*innen
5. Lehrpersonen

#### f) Organisatorische Aufgaben des Projektteams

- Analyse der Ist-Situation: Übersicht über die verfügbaren Klassenräume, über den Umfang der zu ersetzenden Ausstattung, über das benötigte Mobiliar
- Erstellung des Projektes
- Einbeziehung der Kollegialorgane: Informationsabende/Sitzungen der Lehrpersonen, Schüler\*innen und Eltern sowie Online-Umfragen unter den angeführten Gruppen
- Einholung und Vergleich von Angeboten, Vorauswahl der Ausstattung
- Erstellung didaktischer und organisatorischer Konzepte

#### g) Flankierende Maßnahmen für eine effektive Nutzung der umgestalteten Räumlichkeiten

- Einführung für neue Lehrpersonen
- Einführung für die Schüler\*innen, insbesondere für jene der ersten Klassen
- Fortbildung: interne Kursangebote (Microfortbildungen) für Anfänger und Fortgeschrittene
- Mentoring/Tutoring unter Lehrpersonen, aber auch unter Schüler\*innen
- Sharing von Unterrichtsmodellen

## Investition Nr. 2: Next Generation Labs

### Titel des Projekts:

SOWI Makerspaces

Beginn des Projektes: 01.01.2023	Voraussichtlicher Abschluss: 31.12.2024
----------------------------------	---

### 1. Projektbeschreibung

Für Investition Nr. 2, Next Generation Lab, sollen zwei PC-Räume mit derzeit fix verbauten Möbeln umgestaltet werden, da die gegenwärtige Einrichtung nicht mehr dem Stand der Technik und den Anforderungen an eine zeitgemäße Didaktik entspricht. Anstelle der PC-Räume werden zwei Makerspaces eingerichtet. Sie sollen gleichermaßen von den Schüler\*innen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums, des Musikschwerpunktes und des Kunstgymnasiums genutzt werden. Die Makerspaces dienen über 800 Personen zum Lehren und Lernen.

Ein Makerspace an der Schule ist ein Ort, an dem Schüler\*innen mittels Einsatz unterschiedlichster Werkzeuge forschen, lernen und sich kreativ entfalten können. Diese Räume sind so konzipiert, dass sie Kreativität, Innovation und Zusammenarbeit fördern und jungen Schüler\*innen praktische Erfahrungen mit der Funktionsweise von moderner Technologie vermitteln. Makerspaces ermöglichen es Schulen, neue Bildungsumgebungen zu schaffen, um mit den Entwicklungen in der Lehrmethodik und generell in der Wissenschaft/Technik Schritt zu halten.

Die Schüler\*innen haben Zugang zu Medien, wie Podcast-Mikrofonen, 3D-Druckern, Laserschneidern und vielem mehr. Sie können an angeleiteten Projekten teilnehmen oder unabhängig an eigenen Projekten arbeiten und so ihre Problemlösungskompetenz, ihr kritisches Denken und insbesondere ihre technologischen Fähigkeiten erweitern. Das Ziel der beiden Makerspaces an unserer Schule ist es, den Schüler\*innen ein anregendes Umfeld zu bieten, in dem sie ihre Kreativität zum Ausdruck bringen und praktische Fähigkeiten erwerben können, die in ihrem zukünftigen Leben von Bedeutung sind. Auf diese Weise können junge Menschen zu qualifizierten, innovativen Mitgliedern in der Arbeitswelt werden.

Die beiden Räume, die für die Einrichtung der Makerspaces ausgewählt wurden, sind recht weitläufig und liegen einander gegenüber auf demselben Stockwerk. Der Musikraum und ein Klassenzimmer befinden sich ebenfalls auf dieser Etage. Da der Flur zwischen den beiden Räumen nicht sehr stark frequentiert ist, kann er für den Austausch und die Diskussion in kleinen Gruppen genutzt werden. Er wird mit bereits vorhandenen Möbeln eingerichtet. Die beiden Räumlichkeiten und der Korridor können, je nach Bedarf, zu einem einzigen Makerspace verbunden werden. Die beiden Makerspaces sollen mit flexiblen Möbeln eingerichtet



werden, um einen schnellen Wechsel zwischen frontalem, partizipativem und kooperativem Setting zu ermöglichen.

Die Räume werden mit je einem interaktiven Monitor ausgestattet, möglichst mit Rollen für eine mobile Verwendbarkeit. Ein Fernsch Bildschirm mit Videokonferenzsystem soll eine rege Interaktion mit Fachleuten und Studenten aus externen Einrichtungen und Organisationen ermöglichen. Darüber hinaus wird es im Raum ausreichend Notebooks geben, die die Schüler\*innen bei Bedarf nutzen können. Der Raum ist mit Ladestationen und Wägen für die Aufbewahrung und das Aufladen von Geräten eingerichtet sowie mit Makerspace-Wägen mit Ablagen für MINT-Ausrüstung; jene sind mit Rädern versehen, so dass sie auch in den gegenüberliegenden Makerspace oder bei Bedarf in einen Klassenraum mitgenommen werden können. Hinzu kommen Geräte und Software, die für die digitale Gestaltung der Unterrichtsinhalte nötig sind.

Die beiden Makerspace-Räume werden mit einem zuverlässigen Wi-Fi-Netz und guter Beleuchtung ausgestattet, um die Erstellung hochwertiger Inhalte zu erleichtern.

Jeder der beiden Makerspaces hat einen thematischen Schwerpunkt, der eine ist dem Bereich Kommunikation, Sprachen und Musik gewidmet, der andere dem Bereich MINKT (MINT und Kunst). In beiden Räumen werden sich die Besucher dem Challenge Based Learning und dem Project Based Learning widmen.

## 2. Operativer Rahmen der Intervention

### a) Beschreibung der spezifischen digitalen Fähigkeiten, die die Schule durch die Gestaltung der Makerspaces für die digitalen Berufe der Zukunft fördern will.

Über die Arbeit in den Makerspaces sollen die folgenden digitalen Fähigkeiten gefördert werden:

**Digitale Kompetenz:** die Fähigkeit, digitale Technologien effizient und bewusst zu nutzen, um Informationen zu suchen, zu erstellen und zu teilen.

**Digitale Kommunikation:** die Fähigkeit, effektiv in einem digitalen Kontext zu kommunizieren und dabei verschiedene Plattformen und Online-Tools zu nutzen.

**Problemlösung:** die Fähigkeit, Aufgaben mit Hilfe digitaler Technologien zu bewältigen und innovative Lösungen in digitalen Kontexten zu entwickeln.

**Kodierung und Programmierung:** grundlegende Kenntnisse einiger Programmiersprachen.

**Cybersecurity:** Bewusstsein von den Risiken, die mit der Nutzung des Internets und digitaler Technologien verbunden sind, und die Fähigkeit, Online-Daten und -Informationen zu schützen.



**Digitales Design:** die Fähigkeit, attraktive Benutzeroberflächen zu entwerfen und zu gestalten.

**Datenanalyse und -visualisierung**

**Ethik und digitale Verantwortung**

Im Bereich Musik möchten wir die folgenden spezifischen Kompetenzen fördern:

**Musikproduktion:** die Fähigkeit, Software und digitale Werkzeuge zu nutzen, um Musik zu produzieren und zu arrangieren.

**Aufnahmetechniken:** die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, um Musik aufzunehmen und zu mischen.

**Musikanalyse:** die Fähigkeit, Musikanalysesoftware zu verwenden, um Musik zu verstehen und zu analysieren.

**Digitale Verbreitung:** die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, um Musik zu verbreiten und zu promoten, unter Verwendung von Plattformen für Streaming.

Im Kunstgymnasium sollen die folgenden spezifischen Kompetenzen gefördert werden:

**Digitale Kunst:** die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, um künstlerische Inhalte zu erstellen, wie Zeichnungen, Animationen und Videos, auch in der virtuellen Realität.

**Visuelle Kommunikation:** die Fähigkeit, Ideen und Konzepte durch digitale Visualisierung zu vermitteln.

**Fotografie und Videobearbeitung:** die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, um Fotos zu machen und Videos zu bearbeiten.

**3D-Modellierung:** die Fähigkeit, 3D-Modellierungssoftware zu verwenden, um dreidimensionale Modelle für Kunst und Architektur zu erstellen.

b) Beschreibung der digitalen Berufe der Zukunft, auf die die Makerspaces ausgerichtet sein werden

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Ausgehend von den geistes- und sozialwissenschaftlichen Inhalten möchten wir die Makerspaces auf folgende Berufe ausrichten:

**Social Media Manager:** Verwaltung und Entwicklung von Marketingkampagnen in den sozialen Medien unter Anwendung von Kenntnissen der menschlichen Psychologie und sozialen Dynamik.

**Datenanalyst:** Analyse von Daten und Ableitung von aussagekräftigen Schlussfolgerungen, um Unternehmen zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen.

### **Mathematik und Statistik**

**App-Entwickler:** Erstellen von Apps, die Unternehmen helfen, ihre Ziele zu erreichen.

**UX / UI Designer:** Erstellen intuitiver und effizienter Schnittstellen für Unternehmen mit Hilfe eines Verständnisses für soziale Dynamik und menschliches Verhalten.

### Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik

Ausgehend von musikalischen Inhalten richten wir die Makerspaces an folgenden Berufen aus:

**Musikkomponist:** Erstellen von Originalsongs für Filme, Spiele, Websites und andere digitale Projekte.

**Musikproduzent:** Produzieren, Mischen und Mastern von Musikstücken für Künstler und Unternehmen, für das Web, Radio, TV

**Sound Designer:** Erstellen von Soundeffekten und Klängen für Filme, Spiele und andere digitale Projekte.

**DJ:** Erstellen von Mixes und Sets für Live- und Streaming-Events.

**Studiotechnik:** Technik für Live-Veranstaltungen, Aufnahmen, Streaming.

### Kunstgymnasium

Ausgehend von künstlerischen Inhalten richten wir die Makerspaces an den folgenden Berufen aus:

**Digital Artist:** Erstellen künstlerischer Inhalte, wie z. B. Zeichnungen, Animationen, Videos und Virtual-Reality-Räume.

**Animator:** Erstellen von Animationen für Filme, Spiele, Websites usw.

**Fotograf:** Aufnahme von digitalen Fotos und Erstellung von Bildern für Websites und soziale Medien.

**Webdesigner:** Erstellen von auffälligen und intuitiven Websites für Unternehmen und Organisationen unter Einsatz künstlerischer und technologischer Fähigkeiten.

**Human-Machine-Relations-Manager:** Gestaltung und Verbesserung der Interaktion zwischen Menschen und Maschinen, wie z. B. Computern, mobilen Geräten usw., Schaffung von fließenden und intuitiven Oberflächen

c) Technologiebereiche, auf die mit dem Unterricht in den Makerspaces Bezug genommen wird

### Allgemeine technologische Bereiche

**Makerspace 1:** Kommunikation, Sprachen, Musik

## Makerspace 2: MINKT (MINT und Kunst)

Spezifische technologische Bereiche, die im Unterricht betrachtet werden:

Cloud Computing	Künstliche Intelligenz
Digitale Kommunikation	3D/4D: Making, Modellierung und Druck
Erstellung digitaler Produkte/ Dienstleistungen	Robotik und Automation
Cybersecurity	Musiktechnologie
Erarbeitung und Analyse im Bereich Big Data	

d) Wirtschaftssektoren, auf die mit dem Unterricht in den Makerspaces Bezug genommen wird

Informations- und Kommunikationstechnologie	Gesundheit
Chemie und Biotechnologie	Tourismus und Kultur
Transport und Logistik	Telekommunikation
Grüner Übergang	Musiktechnologie

e) Bedeutung der Ausbildungserfahrungen, die in den eingerichteten Laboren erlebbar werden

Job-Shadowing: direkte Beobachtung und Reflexion der beruflichen Praxis	Mit dem Einsatz moderner Techniken geht die Reflexion über verschiedene Arbeitsbereiche einher. Die gewonnenen Erfahrungen machen die Jugendlichen in der Ausbildung kompetenter und motivieren sie.
Gruppenarbeit und Work Based Learning sowie Project Based Learning	Stärkung der Fähigkeit, im Team zu arbeiten und zu kommunizieren, zu experimentieren, Probleme zu lösen und unter Druck zu arbeiten. Fähigkeit, Probleme zu lösen und unter Druck zu arbeiten; Entwicklung von technischen Kompetenzen und Führungsqualitäten.
Konzeption, Planung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen	Ausbildung von technischen Fähigkeiten, indem fortschrittliche Technologien verwendet

	werden; Ausbildung der Fähigkeiten im Bereich Projektentwicklung und Teamarbeit, auch über Ideen- und Erfahrungsaustausch; Ausbildung von Management-Qualitäten.
--	--

f) Beschreibung der einzurichtenden Labors: Räume, Ausrüstung, Geräte und Software, technische Ausstattung

Grundmobiliar für beide Makerspaces

Die beiden Makerspaces werden mit Bänken und leichten Stühlen eingerichtet, die alle stapelbar sind. Evtl. werden diese Möbel mit weichen Polstermöbeln ergänzt. Die Räume werden mit einem interaktiven, möglichst beweglichen Monitor auf Rollen versehen sowie mit einem fix montierten Fernsehbildschirm, der mit einem Videokonferenzsystem ausgestattet ist. Darüber hinaus werden 52 Notebooks (26 für jeden Raum) mit Software für Cloud Computing, Cybersicherheit, digitale Kommunikation und Big-Data-Analyse angeschafft. Außerdem wird es Ladestationen und -wagen zum Aufbewahren und Aufladen der Geräte geben. Die Ausrüstung wird mit mobilen Makerspace-Wägen mit Ablagen für MINT-Ausrüstung ergänzt. Die beiden Makerspace-Räume sollen mit zuverlässigem Wi-Fi und guter Beleuchtung ausgestattet sein.

Spezifisches Mobiliar für den Makerspace 1: Kommunikation, Sprachen, Musik

Der Makerspace 1 ist der Kommunikation, den Sprachen und der Musik gewidmet. Er wird mit Geräten und Werkzeugen ausgestattet, die die Erstellung und Produktion digitaler Inhalte unterstützen:

- Laptops mit Videobearbeitungssoftware, Soundkarten und Grafikkarten.
- Kameras für die Bild- und Videoproduktion, Greenscreen, Beleuchtungsset und Stative.
- Virtual Reality/Augmented Reality Tools, wie VR-Brillen, VR-Controller, 3D-Kameras, VR-Entwicklungssoftware, XRLABS
- Werkzeuge für die Aufnahme und Bearbeitung von Musik
- Stop-Motion - Dragonframe
- Schalldämmung und Verkabelung

Spezifisches Mobiliar für Makerspace 2: MINKT

Der Makerspace 2 ist für MINKT-Themen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt auf den MINT-Fächern sowie auf dem Bereich Kunst (K) liegt.

Dieser Makerspace wird mit folgenden Werkzeugen ausgestattet:



- 3D/4D-Drucker, Druckmaterialien, Modellierungssoftware (Autodesk), Filament, Kleinwerkzeuge
- Laserschneider
- CNC-Fräsmaschine
- Künstliche Intelligenz: GPU
- IoT und Kodierung: Makecode und Micro:bit-Ausrüstung
- IoT und Robotik: Bausätze Arduino oder Raspberry Pi mit Zubehör.
- Tisch für Kodierung, Robotik und MINT
- Digitale Nähmaschinen
- Greenscreen
- Podcast-Ausrüstung
- Verkabelung

#### g) Zusammensetzung der Projektgruppe

1. Direktorin
2. Schulsekretär
3. Didaktischer Systembetreuer
4. Koordinator\*innen
5. Lehrpersonen

#### h) Organisatorische Maßnahmen und Initiativen der Planungsgruppe für die Einrichtung der Labore; aktive Einbeziehung der Schulgemeinschaft, der Universitäten, der technologischen Fachoberschulen, Forschungszentren, Unternehmen, innovativen Start-ups

Die Einrichtung und Organisation von Makerspaces für die Berufe der Zukunft durch das Projektteam erfordert eine Planung, die die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler berücksichtigt. Die Planungsgruppe wird folgende Schritte setzen:

1. **Definition der Ziele:** Die Ziele der Makerspaces sollen klar und prägnant definiert und auf die digitalen Berufe der Zukunft ausgerichtet sein.
2. **Auswahl** der Geräte und Technologien, die für die Labore benötigt werden, in Abstimmung mit den definierten Zielen.
3. **Auswahl des Personals.**
4. **Curricula:** Die Curricula der Makerspaces enthalten Ziele, Inhalte und Methoden, die angewendet werden sollen; die geplanten Tätigkeiten sollten zwischen praktischen Aktivitäten, Präsentationen, Diskussionen und anderen Formen der Interaktion wechseln.

5. **Bewertung und Evaluation:** Es ist wichtig, die Fortschritte der Teilnehmer während der Arbeit in den Makerspaces regelmäßig zu beobachten und zu bewerten, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden.

Die Planungsgruppe wird die Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrer, Schüler, Eltern) in Form von Umfragen und Sitzungen einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, in den verschiedenen Planungsphasen Ideen zu präsentieren und Lösungen zu diskutieren.

Universitäten, technologische Fachoberschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Start-ups werden auf folgende Weise einbezogen:

- **Zusammenarbeit bei der Festlegung der Ziele:** Die genannten Einrichtungen werden einbezogen, um die Ziele der Makerspaces zu definieren und die Fähigkeiten zu beschreiben, die die Studenten erwerben sollen.
- **Bereitstellung von Ressourcen:** Die genannten Institutionen können Ressourcen bereitstellen, wie Ausrüstung, Technologie, zusätzliche Räume, Geldmittel.
- **Lehre und Ausbildung:** Universitäten, technologische Fachoberschulen, Forschungszentren und Unternehmen können qualifizierte Lehrpersonen und Ausbilder\*innen zur Verfügung stellen, um praktische Aktivitäten und Präsentationen im Labor durchzuführen.
- **Praktika und Arbeitsmöglichkeiten:** Innovative Unternehmen und Start-ups können Schüler\*innen die Möglichkeit bieten, ein Praktikum zu absolvieren, oder die Möglichkeit, in ihren Betrieben zu arbeiten und so praktische Erfahrungen zu sammeln.
- **Networking und Kontakte:** Die angeführten Institutionen können den Studierenden Gelegenheiten bieten, Kontakte mit Student\*innen oder Fachleuten aus der Branche aufzubauen und mit ihnen in einen Austausch zu treten.

#### i) Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der Effizienz in der Nutzung der Labore

1. **Curricula:** Für die Arbeit in den Laboren werden spezifische Curricula eingeführt, die flexibel gehalten werden müssen, um auf die raschen Veränderungen im IT-Sektor reagieren zu können.
2. **Die 4 K:** Förderung der vier grundlegenden Kompetenzen des 21. Jahrhunderts, so Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken und Kooperation.
3. **Computational Thinking:** Unterricht in Verfahrensweisen des computergestützten Denkens, so Problemzerlegung, Mustererkennung, Abstraktion und

Algorithmen zur Lösung von Problemen und zum Verständnis grundlegender Konzepte der Informatik und Technologie

4. **Schulung der Lehrpersonen:** Die Lehrkräfte, die in den Makerspaces arbeiten, haben Zugang zu kontinuierlichen Schulungen, um ihre technischen und didaktischen Fähigkeiten auszubauen.
5. **Kollegiale Hospitation:** Die Lehrkräfte lernen voneinander im gegenseitigen Unterrichtsbesuch.
6. **Die interdisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen den Laboren und anderen Bereichen der Schule, aber auch den Universitäten, Betrieben usw. soll dazu beitragen, ein tieferes Verständnis der digitalen Berufe und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft zu entwickeln.
7. **Partnerschaften mit Unternehmen und Organisationen,** um den Schüler\*innen die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen zu sammeln.

## Offenes Lernen (Lernbüro - I Learn)

### 1. Ausgangslage

Das Lernbüro ist ein Lernformat, das sich zum Ziel gesetzt hat die/den Schüler:in mit ihren/seinen Potentialen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Idee stammt ursprünglich von Margret Rasfeld, die das Konzept „Schule im Aufbruch“ an einer Berliner Schule umgesetzt hat.

Im Frühjahr 2018 wurde das Konzept des Lernbüros im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung entworfen und vom Kollegium genehmigt. Seit Herbst 2019/20 wird an unserer Schule im Lernbüro, welches sich ständig weiterentwickelt und verändert hat, gearbeitet (ausgesetzt im Schuljahr 2022\_23, aufgrund mangelnder Ressourcen). Um ein optimales Lernergebnis zu erzielen, werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt.

### 2. Qualitätskriterien

#### **2.1. ZIELE**

Im Lernbüro übernehmen Schüler\*innen Verantwortung für ihr eigenes Lernen, indem sie selbstständig im Team oder in Einzelarbeit an Lösungsmöglichkeiten arbeiten.

Im Mittelpunkt steht die Freude am Lernen.

Die Lehrperson versteht sich als Lernbegleiter\*in, die Gestaltung des Lernens übernimmt der/die Schüler\*in.

Das Lernbüro ist aus heutiger Sicht der erste Schritt zu neuen Lernformaten. In Zukunft soll es durch zusätzliche Lernformate und Projekte ergänzt werden (Freiday, COOL Aufträge, Lernexpedition, Projektlernen, Projekt Verantwortung, etc.)

## **2.2. UMSETZUNG**

Die LERNMATERIALIEN werden in (auch fächerübergreifende) Module/Bausteine unterteilt, darin finden sich verschiedene Arbeitsaufträge.

Arbeitsaufträge ...

- sind so formuliert, dass sie selbständig ausführbar sind
- ermöglichen ein individualisiertes Lernen nach Fähigkeiten und Fertigkeiten
- sind kreativ
- enthalten auch offene Fragen
- fördern ein breites Spektrum an Kompetenzen, u. a. mit Wahlmöglichkeiten der Ergebnissicherung
- fördern vielseitiges Handeln und animieren sowohl zu analogen als auch zu digitalen Lernprodukten
- berücksichtigen das Prinzip Qualität vor Quantität
- ermöglichen das Lernen im eigenen Takt und Rhythmus, d. h. sie lassen selbständiges Zeitmanagement zu: Schüler\*innen haben einerseits die Freiheit, Abgabetermine frei zu wählen, andererseits müssen sie sich bei bestimmten Aufgaben auch an festgesetzte Termine halten
- werden im Idealfall am Semesterbeginn oder zu Jahresbeginn als Zusammenfassung in einer Tabelle sichtbar gemacht, damit alle Bausteine und Aufgaben als Überblick zur Verfügung stehen (bietet eine Hilfe bei der individuellen Planung)

## **2.3. DIE LEHRPERSON ALS COACH**

Jede/r Schüler\*in erhält im Biennium einen Coach, im Triennium wird dieser nach Bedarf angeboten. Der Coach...

- baut ein Vertrauensverhältnis zum/zur Schüler\*in auf,
- gibt Übersicht über den Lernfortschritt, die Lernqualität und den Lernerfolg
- hilft dem Lernenden beim Planen und Reflektieren des eigenen Lernprozesses und formuliert gemeinsam mit dem/der Schüler\*in Ziele; dies geschieht in regelmäßigen Abständen



- unterstützt, begleitet, kontrolliert, v. a. bezüglich Abgabe und Ausmaß der gemachten Aufgaben sowie Zeitmanagement und hilft bei der Wochenplanung

#### **2.4. LERNEN IM LERNBÜRO BEDEUTET:**

- Regeln einhalten: Ruhe, Pünktlichkeit bei der Abgabe, Dokumentation des eigenen Lernfortschritts, sauberes und sorgfältiges Arbeiten
- sinnvolles Lernen zu erleben und den Mehrwert des Lernens zu erkennen
- Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen
- sich intensiv mit einem Arbeitsauftrag/Fach/Thema auseinanderzusetzen
- Vom 50-Minuten-Takt NICHT unterbrochen zu werden, da die Lernbüro-Blöcke Vertiefung zulassen.
- „Fächerdenken“ in den Hintergrund und Interessen der Schüler\*innen in den Vordergrund zu stellen
- Die Möglichkeit Fächer, Module, Arbeitsaufträge und z. T. den Termin der Lernzielkontrolle frei zu wählen
- Individuelle Entfaltung des Einzelnen mit dem Sinn für die Gemeinschaft und der Verantwortungsübernahme für sich selbst, für die Mitmenschen, für unseren Planeten.
- Kooperatives Lernen, projektorientiertes Lernen und die Erschließung neuer Lernräume und –orte.
- Fächerübergreifende Module, v. a. in der Oberstufe

#### **2.5. BEWERTUNGSFORMEN**

Im Lernbüro haben alternative Bewertungsformen, die über mündliche Prüfungen, schriftliche Tests und Schularbeiten hinausgehen, Platz.

- Beispiele für alternative Bewertungsformen: Lernvideo, Audiodateien, Plakat, Präsentation, Rollenspiele, Diskussionen, Protokolle, Modelle, Berichte, Zwei – Phasen – Arbeit, Themenmappen, Concept Map, Lernjournal, Lerntagebuch, Gespräch u. a.
- Die Mitarbeit wird laufend beobachtet und kann in die Bewertung mit einfließen.

## Organisation und Kommunikation

### Feste und Feiern

„Eine Schule ohne eine Kultur des Feierns ist keine gute Schule.“

(Schulentwicklerin Katja Glasmachers)

#### 1. Ausgangslage:

Laut Hattie-Studie spielt die Lehrer\*innen-Schüler\*innen-Beziehung eine zentrale Rolle.

„Das Fest bietet eine wichtige Ausfluchtmöglichkeit aus dem täglichen Leistungsdruck und der Vereinzelung.“ (Nicola Schubert)

Unsere Schule ist bekannt für ein herzliches Schulklima. Früher waren Feste wie Kathreintanz, Faschingsfeier bis hin zu stilvollen Abschlussfeiern fester Bestandteil des Schuljahres.

Auch das Lehrerkollegium traf sich gemeinsam mit dem Schulpersonal regelmäßig zur „Teampflege“: vom Törggelen über die Weihnachtsfeier bis hin zu Saisonsende-Feiern. In den letzten Jahren wurden Feste und Feiern rarer. Die Kommunikationsmöglichkeit durch das gesellige Beisammensein wird vermisst.

Trotzdem kann die Schule traditionsgemäß ein lebendiges Repertoire an kleineren und größeren Festen und Feiern bieten:

#### **Schüler\*innen:**

z.B. Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst, Kathreintanz, Huongart, Adventsfrühstück, Adventsingen, Nikolausspiele, Weihnachtskonzert, Weihnachtsspiel und –singen, Winter- und Sommerkonzerte, Film- und Musikkonzerte, Wintersporttage mit Hüttengaudi, Faschingsfeier, Premierenfeiern, Vernissagen, Lesenacht, Volleyballturnier, Calcettoturnier, Abschlussfeiern, Schulende-Feier auf dem Schlossberg, gemeinsames Kochen

#### **Kollegium und Schulpersonal:**

z.B. Lehrausflug vor Schulbeginn, Lehrerchor, Törggelen, Adventsfeier, Lehrerbiathlon, Eisstockschießen, Watt-Turnier, Faschingsfeier mit Lehrer\*innentheater und Lehrer\*innenband, Yoga, Erlebnispädagogischer Tag, Abschluss- und Pensionierungsfeier, Bergwanderung, musikalisches Mitwirken bei Beerdigungen und Hochzeiten, Geschenke für Geburten, Hochzeiten, Verabschiedungen...

„Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er feiert.“

(frei nach Friedrich Schiller)

#### 2. Ziele:

„Man kann Gott nicht allein mit Arbeit dienen, sondern auch mit Feiern...“

(Martin Luther)



Eine lebendige Schule, ein Ort des Lebens, wo durch eine wertschätzende Kultur des Feierns dazu beigetragen wird, dass sich alle wohlfühlen und die Zusammenarbeit erleichtert wird. Schüler\*innen sollen gerne in die Schule gehen können. Nur ein zufriedenes und motiviertes Kollegium kann die täglichen, stets anwachsenden Herausforderungen des Schulalltags meistern.

Ein entspannteres Klima in der Schulgemeinschaft kann dem stetig steigenden Leistungsdruck entgegenwirken.

### **Kommunikationskonzept**

#### **Anlass:**

Die Notwendigkeit zu einer Vereinheitlichung der Kommunikationswege leitet sich bereits aus der Evaluation zum Fernunterricht im Juni 2020 ab. In den Folgejahren wurden die Informations- und Kommunikationswege teils vereinfacht, teils an aktuelle Bedürfnisse angepasst. Dabei wurden Nachhaltigkeitsaspekte mitgedacht.

#### **Situationsbeschreibung:**

Derzeit werden folgende Kommunikationskanäle eingesetzt:

<b>Absender</b>	<b>Adressat*innen</b>	<b>Kanal</b>
Verwaltung	Eltern und Schüler*innen	Homepage Digitales Register Telefon
Verwaltung	Lehrpersonen	Outlook (LASIS) SharePoint (LASIS) Persönlicher Bereich (LASIS)
Verwaltung	Schulpersonal	WhatsApp
Lehrpersonen	Eltern und Schüler*innen	Digitales Register Telefon
Lehrpersonen	Schüler*innen	Teams (SNETS)
Lehrpersonen	Lehrpersonen	Digitales Register Klassenratsteams (LASIS)

### **In den letzten Jahren wurden folgende Prinzipien definiert:**

Verwaltung und Lehrpersonen arbeiten verstärkt mit **Online-Dokumenten**. Sitzungsprotokolle werden online erstellt und sind den betreffenden Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal zugänglich. Die Schulorganisation geschieht vielfach im großen Team, indem Lehrpersonen gemeinsam Online-Tabellen ausfüllen.

Die Dokumente für die Lehrpersonen werden zentral auf einem **SharePoint** abgelegt, auf den auch die Verwaltung nach und nach ihre Dokumentenablage umstellen wird.

Auch die Verwaltung stellt die Dokumentenablage nach und nach auf SharePoint um. Der Vorteil besteht darin, dass in Mitteilung auf Links verwiesen werden kann. Für die Lehrpersonen werden die Dokumente auf SharePoint vorsortiert. Auf der Plattform befinden sich weiters: Ein Ereigniskalender, ein Schulkalender mit den wichtigsten Terminen des Schuljahres, Links zu wichtigen Internetplattformen, Formulare, ein Feld zum gemeinsamen Ausfüllen von Dokumenten.

Jede einzelne Lehrperson verfügt über einen **persönlichen Bereich** auf OneDrive, zu dem außer ihr nur die Verwaltung Zugriff hat. Dort werden persönliche Dokumente abgelegt. Von dort aus werden auch die Fortbildungen und die Auffüllstunden verwaltet.

Die **Homepage** fungiert sozusagen als “Fenster nach draußen” und gibt Außenstehenden sowie Eltern und Schüler\*innen einen Überblick über grundlegende und aktuelle Informationen. Der Bereich der Lehrpersonen wird von der Homepage abgekoppelt.

### **Ziele:**

In den nächsten Jahren soll geprüft werden, ob sich eine weitere Verschlinkung der Kommunikationskanäle erzielen lässt.

Angestrebt wird ein umfassender Übergang zur Plattform **UNTIS**. UNTIS dient schon jetzt zur Verwaltung der Stundenpläne und Online-Sprechtage. UNTIS könnte das digitale Register ersetzen und mit **Teachino** erweitert werden.

**Formulare** sollen interaktiver und einfacher gestaltet werden, und zwar für Lehrpersonen, Schüler\*innen und Eltern. Hierzu laufen derzeit Versuche mit **PowerApps**.

Es muss geprüft werden, inwieweit die Plattform **SharePoint** Sowigym noch übersichtlicher gestaltet werden kann.

Die Arbeit mit **SNETS** soll für unsere Schüler\*innen professionalisiert werden. SNETS bietet **Kommunikationstools** und Apps zur **Dokumentenverwaltung**.

Vor Kurzem wurde eine neue **Homepage** in Auftrag gegeben. Derzeit wird an der Erstellung der Contents gearbeitet. Die Homepage entspricht in Aufbau und Präsentation der Inhalte neueren gesetzlichen Vorgaben, die auf eine bessere Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Schulwebsites abzielen. Zur neuen Homepage erhält eine definierte Personengruppe Zugang.

Für alle genannten Bereiche werden bei Bedarf Schulungen angeboten.

Eine Schwierigkeit stellt die Erstellung von Listen der aktiven E-Mail-Adressen aller Eltern UND aller Schüler\*innen dar. Dies gilt auch für die SNETS-Adressen.

### Weitere Organisationsorgane

An unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2022/2023 regelmäßig in Arbeitsgruppen sogenannten SOWI-Teams gearbeitet. Folgende SOWI-Teams leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Schulgemeinschaft, können aber nicht ausführlich im Dreijahresplan besprochen werden:

- Digitaler Service
- Sprachförderung
- Schulentwicklung und Evaluation
- Nachhaltigkeit
- Theaterpädagogik
- Makerspace

Einzelne Konzepte dieser Teams können im Anhang eingesehen werden.

ANHANG LINK

### Qualitätssicherung der Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der einzelnen Schwerpunkte sowie die didaktischen und organisatorischen Konzepte werden nach einem Schuljahr von den einzelnen Teams eigenständig evaluiert. Sie werden dabei vom Evaluationsteam unterstützt. Die Zusammenfassungen der einzelnen Evaluationen sind im Teil C des Dreijahresplans nachzulesen. Die Ergebnisse und Interpretationen werden in den Teams und im Plenum diskutiert und daraus Maßnahmen oder neue Überlegungen zur Verbesserung der Konzepte abgeleitet.

## Teil C: So handeln wir...

### Unterrichtsergänzende Tätigkeiten im SJ 2023/24

ANHANG LINK

### Listen der Arbeitsgruppen im SJ 2023/24

#### **Sprachförderung**

Amodio Francesca  
Rabensteiner Sonja  
Rünzi Stephanie  
Boccingher Erika  
Fabrizi Filippo  
Grippio Adriano  
Thoma Silvia  
Huber Gabriela  
Scanferla Antonio  
Fichera Alessandro  
Kehrer Anna Teresa

#### **Bibliothek**

Niederlechner Klaudia  
Miribung Ivan  
Gasteiger Elisabeth  
Schmalzl Silvia  
Gatterer Ingrid  
Plaikner Claudia  
Mair Priska  
Astner Eduard  
Rubner Vera  
Reichhalter Markus

Erlacher Renate  
Erlacher Sabine  
Aufderklamm Franziska

### ZiB

#### Hinteregger Kirsten

Schmid Kerstin  
Steuert Dagmar  
Trebo Claudia  
Gröber Markus  
Erhard Josef  
Kammere Isabel  
Schett Sabine  
Falkensteiner Veronika

### Digitales Lernen

#### Steinwandter Nadine

Atzwanger Verena  
Halber Carolin  
Ebenkofler Jasmin  
Gasser Margit  
Brugger Bernhard

### Offenes Lernen

#### Oberkofler Birgit

Lang Elisabeth  
Oberparleiter Verena  
Winding Angelika  
Reiter Susanne  
Niederlechner Klaudia  
Oberrauch Barbara

Widmann Elena

## **BÜKO**

Steger Toni

Griessmair Angelika

## **Schulentwicklung / Evaluation**

Steger Eva Maria

Taschler Anna

Mair Cornelia

## **Inkulsion**

Casanova Stua Nadia

Oberhollenzer Angelika

## **Feste und Feiern**

Tschurtschenthaler Hannes

Taschler Anton

Ilmer Christiane

Santer Christina

Mittermair Simon

Burchia Ruth

Vikoler Adele

Mutschlechner Hansjörg

Steger Stefanie

Pezzei Brigitte

Amodio Francesca

Rieder Tamara

## **Arbeitssicherheit**



Jud Wolfgang

## **Gesundheit**

Mairhofer Karin

Greiler Stefan

Mairhofer Sandra

Trojer Irmgard

Ertl Alexander

Schötzer Magdalena

Rungger Ruth

Brunner Maria

Pfitscher Angelika

Mayr Julia

Hinteregger Kirsten

Mairhofer Alexa

Oberparleiter Christoph

Gröber Markus

## **Makerspace**

Rigo Franz

Untersteiner Hubert

Liersch Gesa

Maroder Laura

Casanova Stua Nadia

Steger Anton

Seiwald Luis

Reichegger Thomas

## **Digitaler Service**

Untersteiner Hubert

Jud Wolfgang

Rigo Franz

### **Nachhaltigkeit**

Ausserer Birgit

Hildgartner Elke

Schwingshackl Olga

Trojer Ulrike

Pfitscher Priska

Aufderklamm Franziska

Gasteiger Elisabeth

### **Theaterpädagogik**

Widmann Elena

Messner Alexander

Paddler Maximilian

Oberfrank Patrizia

Renzler Katja

Zitturi Barbara

Niederlechner Klaudia

Oberkofler Birgit

### **Maturapunkte**

Griessmair Isabella

Lutz Anneliese

Schuster Juliane

Oberparleiter Josef

Fracaro Emanuela

### Klassenräte

ANHANG LINK

## Evaluationen

### Evaluationen im Schuljahr 2022-2023

<b>Evaluation</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Maßnahmen</b>
Elternsprechtag	Eltern	Optimierung	Fragebogen	Elternsprechtag Herbst in Präsenz, Frühling online
	Kollegium			
Dreijahresplan	Schüler*innen	Neue Schwerpunkte für Dreijahresplan festlegen	Fragebogen und Dialogischer Austausch	Drei neue Schwerpunkte wurden gefiltert und in den Dreijahresplan übernommen
	Eltern		Dialogischer Austausch	
	Kollegium		Dialogischer Austausch (Pädagogischer Tag)	
Füla -Tage	Kollegium	Optimierung des Ist-Zustandes	Fragebogen	FÜLA-Tage werden in Blöcken beibehalten
PNRR	Kollegium	Bestandsaufnahme; Bedarf und Notwendigkeit von verschiedenen digitalen Medien	Fragebogen	Klassenzimmer gleiche digitale Ausstattung, Verbesserung WLAN, Einrichtung von Spezialräumen
Schüler*innen-transport	Schüler*innen	Optimierung	Fragebogen	-

### Evaluationen im Schuljahr 2023-2024

<b>Evaluationen</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ziele</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Maßnahmen</b>

Die genauen Instrumente und die Auswertung der Evaluationen können im Anhang eingesehen werden.

ANHANG LINK